

„... suchen, was den Frieden schafft“.

**Gewaltprävention und Friedensarbeit
als Herausforderung für kirchliches
Entwicklungshandeln**

**Entwicklungspolitische Konferenz der Kirchen und
Werke 2010**

Altenkirchen/Westerwald, 29.-30. März 2010

Dokumentation der 8. Tagung



Inhalt

Auftakt

- Einführung in die Tagung: Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel (Direktorin Brot für die Welt)

Seite 4

Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Gewaltprävention

- Vortrag: Prof. Dr. Lothar Brock (Frankfurt/M)
 - Kommentar: Prof. Dr. Konrad Raiser (Berlin)
 - Kommentar: Natascha Zupan (FriEnt)
- Protokoll: Nadine Heptner (ift)*

Seite 7

Arbeitsgruppen

AG1

Grenzen der Prävention: Das Scheitern mitdenken aber handlungsfähig bleiben

- Input: Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann
- Protokoll Birte Gäth (Brot für die Welt)*

Seite 11

AG 2

„...dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“ (PS 85,11). Die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation des ÖRK und die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben“

- Input: Prof. Dr. Konrad Raiser (Berlin)
 - Input: Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch (Universität Bremen)
 - Input: Dirk Rademacher (EKD)
- Protokoll: Nadine Heptner (ift)*

Seite 17

AG 3

Öl, Coltan, Gold und Diamanten in Afrika: Reichtum, der Gewalt befördert. Wer kann eingreifen?

- Input: Friedel Hütz-Adams (Südwind-Institut)
 - Input: Marie Müller (BICC Bonn)
- Plakatergebnis*

Seite 28

AG 4

No change without conflict. Wie Entwicklungsprogramme Konflikte beeinflussen

- Input: Natascha Zupan (FriEnt)
 - Input: Dr. Barbara Müller (IFGK)
- Protokoll: Dr. Klaus Seitz (Brot für die Welt)*

Seite 36

AG 5

10 Jahre Ziviler Friedensdienst - 10 Jahre Friedensförderung mit und durch Menschen

- Input Angela König (Eirene)
 - Input: Anja Justen (Konsortium ZFD)
- Protokoll: Jürgen Deile (EED)*

Seite 41

AG 6

Sicherheitspolitik und Sicherheitskonzepte der Europäischen Union

- Input: Prof. Dr. Albert Fuchs (IFGK)
- Protokoll: Walther Thörner (Brot für die Welt)*

Seite 44

AG 7

Ist Frieden lernbar? Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik

- Input: Uli Jäger (ift)
 - Input: Silvia Westendorf (Schalomdiakoniat)
- Protokoll: Andreas Maurer (EMS)*

Seite 48

AG 8

Religion, Gender und Politik – Ist die Politisierung von Religionen eine Gefahr für Demokratie, Frieden und Geschlechtergerechtigkeit?

- Input: Dr. Verena Grüter (EMW)
 - Input: Anne Jenichen (Heinrich-Böll-Stiftung, tbc)
- Protokoll: Wolfram Walbrach (EKiR)*

Seite 55

“Peace Counts: Die Erfolge der Friedensmacher” – Einführung in das Projekt

- Input: Uli Jäger (ift)

Seite 66

Morgenandacht

- Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel (Direktorin Brot für die Welt)

Seite 67

Bedingungen eines gelingenden Friedens

Abschlusspanel

- Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch (Universität Bremen)
- Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann
- Dr. Wolfgang Heinrich (EED)

Moderation: Tillmann Elliesen (welt-sichten)

Protokoll: Anne Romund (ift)

Seite 71

Anhang

- Einladungsschreiben
- Programm der Tagung

Impressum

Herausgeber

„Brot für die Welt“
Diakonisches Werk der EKD e.V.
Stafflenbergstr. 76
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 /2159-583
E-Mail: r.zimmermann@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Verantwortlich: Dr. Klaus Seitz, Brot für die Welt

Diese Dokumentation wurde im Auftrag des Vorbereitungskreises der EPK 2010 erstellt.

Redaktionelle Bearbeitung

Anne Romund, Nadine Ritzi
Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V.
Corrensstr. 12
72076 Tübingen
Tel.: 07071 / 920510
E-Mail: kontakt@friedenspaedagogik.de
www.friedenspaedagogik.de

Auftakt

Einführung in die Tagung

Pfarrerin Cornelia-Füllkrug Weitzel, Direktorin „Brot für die Welt“

1. Warum sind wir hier?

Sehr geehrte Damen und Herren, eine „Einführung in die Tagung“ muss eine wichtige Frage beantworten. Diese Frage lautet: Warum sind wir hier? Anders gefragt: Warum ist „Frieden“ ein Thema für die „Entwicklungspolitische Konferenz der Kirchen und Werke“ (EPK)? Oder nochmal anders: Was ist die besondere Aktualität dieses permanenten Themas?

Vier Aspekte tragen zur Aktualität des Friedensthemas bei:

- (1) Da gibt es zum einen seit Herbst 2007 die gelungene Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD): „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“. Man möchte ihr eine noch stärkere Rezeption wünschen – auch dazu soll diese EPK beitragen.
- (2) Zum zweiten gibt es aktuell hierzulande eine lebhaftige Debatte zum Thema Afghanistan, auch wenn sie momentan etwas in Gefahr steht, verkürzt zu werden auf die Frage, ob der Minister seine beiden Spitzenleute zu Unrecht entlassen hat oder nicht.
- (3) Es gibt drittens ein etwas leiseres, aber dafür umso grundsätzlicheres Bemühen interessierter Kreise, das Verhältnis von Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik neu zu bestimmen.
- (4) Und schließlich wird es Anfang nächsten Jahres eine Internationale Ökumenische Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Jamaika geben. Frieden – ganz oben auf der Agenda der ökumenischen Bewegung, zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt. Ausreichend gute Gründe also, um das Thema Frieden zum Thema der EPK 2010 zu machen. Die erfreuliche Resonanz zeigt, dass die Veranstalter mit ihrem thematischen Vorschlag offenbar nicht ganz danebenlagen.

2. Mediation, Prävention und Friedenserziehung

Was ist die Rolle der Kirchen im Blick auf Gewaltkonflikte? Den Kirchen wird aufgrund ihrer Neutralität und Vertrauenswürdigkeit bisweilen die Rolle der Vermittlerinnen angetragen – häufig bei der Erhaltung des sozialen Friedens innerhalb eines Landes, aber auch in zwischenstaatlichen Konflikten. Angesichts von Jamaika tut man gut daran, an die unzähligen friedensdiplomatischen Aktivitäten der verschiedenen Generalsekretäre des Ökumenischen Rates der Kirchen, bzw. der 1946 gegründeten und 1961 in den ÖRK integrierten Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) zu erinnern, die häufig in Absprache und mit Wissen des UN-Generalsekretärs geschahen und im Stillen viele unspektakuläre Er-

folge erzielt haben. Ein geheimdiplomatisches Geschäft weniger herausragender kirchlicher Persönlichkeiten – nicht nur ein Instrument der Vergangenheit. Das mag in der AG zur ÖRK-Konvokation zur Sprache kommen.

Seit den 80ern wissen wir indes die Fülle präventiver und Post-Konflikt-Mediationsbemühungen, und die Bemühungen um den Aufbau von lokalen, regionalen oder nationalen Mechanismen zur gewaltfreien Konfliktbearbeitung mehr zu schätzen. An ihnen sind unendlich viele christliche, häufig ökumenische Initiativen auf lokaler grassroots-Ebene beteiligt, sowie Kommunen rund um den Erdball – von Nordirland bis Südafrika, vom Balkan bis El Salvador. Diesem Feld sind auch die Friedensdienste und die umfangreichen und extrem kreativen friedenspädagogischen Bemühungen – angefangen von christlichen Jugendgruppen bis hin zu formalen kirchlichen Bildungseinrichtungen – zuzurechnen. Die Arbeitsgruppen zur Friedenspädagogik, Peace Counts und zu den Zivilen Friedensdiensten werden sich damit beschäftigen. Dieses erfreuliche globale Füllhorn voll Grasswurzelninitiativen soll die Dekade zur Überwindung der Gewalt des ÖRK ans Licht holen, um ihnen, die oft unter Verleumdung, Angriffen aller Art oder Ignoranz leiden, Öffentlichkeit zu verleihen – zu deren Ermutigung und zum Zeugnis davon, dass Frieden vor allem von unten wächst. Solche Erinnerung daran, dass Frieden nur mit, bzw. von den betroffenen Menschen im Konfliktgebiet erwirkt und gesichert werden kann (auch wenn einiges davon von den kirchlichen Entwicklungswerken aus dem Norden finanziert wird), ist heute dringlicher denn je. Angesichts wieder wachsender Dominanz der militärischen Logik müssen wir Öffentlichkeit und Politikern zeigen, wie zentral, wie nachhaltig und wie leistungsfähig die Friedensbeiträge der Zivilgesellschaft sind. Das sehe ich als unsere gemeinsame Aufgabe an – gerade angesichts der Afghanistandebatte. Es ist nicht nur Aufgabe der Entwicklungswerke, die solche Initiativen im In- und Ausland fördern. Wir erhoffen gemeinsam gutes Material mit vielen guten Beispielgeschichten vom Dekade-Ende und in Vorbereitung der Jamaika-Konvokation.

3. Bekämpfung der Ursachen von Gewalt

Aber bei der Friedensarbeit der Kirchen geht es um noch mehr: um umfassend verstandene Prävention, um die Arbeit an den strukturellen und aktuellen Ursachen von gewaltsamen Konflikten. Dabei sind zwei davon für uns hier relevant:

- (1) Sofern Religionsgemeinschaften aktiv teilhaben an oder instrumentalisiert werden für die Legitimation oder gar Verschärfung von Konflikten, müssen sie von der ökumenischen Gemeinschaft und den zwischenkirchlichen Partnern darin unterstützt, dazu ermutigt werden, ihre eigene Rolle selbstkritisch zu reflektieren und sich aus ihrer Partikularität, aus Befangenheiten und Kooptationen zu befreien. Hier können Landeskirchen und Missionswerke ihre Partnerschafts-Dialoge aktiv nutzen. Auch präventiv sollten gemeinsame theologische Reflexionen über das Verhältnis zu anderen Religionen und die interreligiöse Zusam-

menarbeit im Feld der Konfliktprävention und des gemeinsamen Engagements für Gerechtigkeit angestellt werden.

(2) „Entwicklung ist das neue Wort für Frieden“ war Ende der 60er Jahre in UN, ÖRK und Vatikan eine damals, d.h. in Zeiten des Kalten Krieges, noch revolutionäre Erkenntnis. Heute haben wir als kirchliche Entwicklungswerke ein selbstverständliches Bewusstsein dafür, dass unsere gesamten Bemühungen um die Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Disparitäten, um die Herstellung gerechter Beziehungen zwischen Personengruppen, um gerechte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe von Personengruppen, um die Verbesserung der Menschenrechts- und der Lebenssituation - also um soziale und ökonomische, aber auch um politische Sicherheit - in konfliktprävalenten oder Post-Konfliktgebieten zugleich auch Friedensarbeit ist! In der Politik beginnt diese Einsicht leider unselbstverständlich zu werden... Noch pointierter müsste man sagen: „Den Armen Gerechtigkeit“, der Abbau himmelschreiender sozialer Ungerechtigkeiten und die Förderung weltweiter Gerechtigkeit sind ein Friedensprogramm. Aber: Die Verpflichtung unserer Arbeit auf Frieden und Gewaltfreiheit darf nicht mit einer Strategie der Vermeidung von Konflikten verwechselt werden. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie sie die Entwicklungszusammenarbeit anstrebt, sind zwangsläufig mit Konflikten verbunden. No change without conflict! Gesellschaftliche Konflikte als solche sind ein entwicklungsimmanentes Phänomen. Es geht allein darum, der Anwendung von Gewalt zu ihrer Lösung vorzubeugen. Und es geht um die Erkenntnis: Gerechtigkeit ist der Schlüssel, die zentrale Voraussetzung für Frieden. Oder wie schon der Prophet Jesaja sagt „Die Frucht der Gerechtigkeit wird Friede sein“. Genau dies kommt im umfassenden Begriff eines „gerechten Friedens“ zum Ausdruck.

An dieser Schnittstelle von Frieden und Entwicklung, bzw. Gerechtigkeit möchte ich im Rahmen dieser kurzen Einführung zwei zentrale Herausforderungen und Aufgaben benennen, die im Laufe der Tagung sicherlich an verschiedenen Stellen zu vertiefen sein werden – wiewohl für das Thema Klimawandel leider keine eigene AG vorgesehen ist.

a. Klimawandel und Ressourcenkonflikte

Die ökologischen Grenzen des Wachstums, der unstillbare Ressourcen hunger der Industriegesellschaft und der Klimawandel bergen Sicherheitsrisiken ersten Ranges.

Der Klimawandel verschärft bestehende Umweltkrisen wie Dürren, Wasserknappheit und Bodendegradation. Er verstärkt damit lokale und regionale Nutzungskonflikte um rares fruchtbares Land und um Wasser (z.B. in semiariden Gebieten Ostafrikas im zunehmenden Umfang zu beobachten). Er wird erhebliche Fluchtbewegungen und Verdrängungskonflikte auslösen, bzw. tut es schon. Der Klimawandel wird aber auch zunehmend neue Konfliktlinien in der internationalen Politik hervorrufen, weil er vielfältige Verteilungskonflikte auch zwischen Ländern auslöst: um Wasser, um Land, um die Bewäl-

tigung von Flüchtlingsbewegungen oder um Kompensationszahlungen. Der prominente Sozialwissenschaftler Harald Welzer charakterisiert die bevorstehenden Kriege des 21. Jahrhunderts darum als „Klimakriege“.

Ein wesentlicher kirchlicher Friedensbeitrag hier besteht in entschiedenen und massiven Kampagnen für eine Umkehr in der nationalen Energiepolitik und ein wirksames internationales Klimaschutzregime inklusive angemessener Kompensationsleistungen, die die notwendigen Anpassungsmaßnahmen in besonders betroffenen Regionen finanzieren helfen. Im Übrigen muss die kirchliche Entwicklungsarbeit ebenso Anpassungsmaßnahmen fördern, die die Reduktion der Vulnerabilität zum Ziel haben und eine Basis für friedlichen Ausgleich unterschiedlicher Land- und Wassernutzergruppen bilden, dessen lokale Mediation ebenfalls gestärkt werden muss.

Viele regionale gewaltsame Konflikte z.B. im Kongo, im Tschad oder in Nigeria, drehen sich schon heute um die Ausbeutung von Ressourcen. Hohe ökonomische Renditen durch Ressourcenexport befördern korrupte Machenschaften von Eliten und Unternehmen und führen zu einem latenten Staatszerfall und zu Gewaltökonomien, an deren raschen Beendigung diejenigen, die davon profitieren, nicht das geringste Interesse haben können.

Um die Lösung regionaler Ressourcenkonflikte zu ermöglichen, bedarf es vor allem globaler Regeln, die die Transparenz globaler Güter- und Finanzflüsse sicherstellen. Kirchliche Entwicklungsarbeit muss sich deshalb für die Entwicklung internationaler Regelwerke wie die Extractive Industries Transparency Initiative einsetzen, die mithelfen sollen, das Engagement privater Akteure transparenter zu machen. Hier sind gemeinsame Lobbyanstrengungen aller hier versammelten Akteure nach wie vor gefragt.

b. Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik

Einerseits hat die Entwicklungspolitik in vielen Teilen der Welt erfahren müssen, dass nachhaltige Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte durch zwischen- und innerstaatliche Konflikte, Überrüstung und mangelnde rechtsstaatliche Einbindung von Sicherheitskräften bedroht und beeinträchtigt werden. Die UNDP hat 1994 deshalb für ein Konzept der globalen „menschlichen Sicherheit“, plädiert, das soziale und ökonomische Sicherheit ebenso wie die Sicherheit der natürlichen Lebensgrundlagen umfasst. Andererseits erleben wir nun eine Gegenbewegung: Sicherheitspolitik bezieht heute die nicht-militärischen Risiken unserer eigenen Sicherheit in ihre Konzepte mit ein und unterstreicht die sicherheitspolitische Bedeutung anderer Politikfelder. Unter den Vorzeichen, dass Entwicklungspolitik vor allem der Eindämmung von Risiken, die unsere Sicherheit gefährden, dienen soll – wie Terrorismus, organisierter Kriminalität und Staatszerfall – geraten die ursprünglichen Anliegen einer gerechtigkeitsorientierten Nord-Süd-Politik und das entwicklungspolitische Ziel der Armutsbekämpfung unter die Räder. Heute gilt es

in diesem Kontext auf nationaler und auf EU-Ebene, eine gerechtigkeitsorientierte Entwicklungspolitik entschieden zu verteidigen und der sicherheitspolitischen Instrumentalisierung von humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu wehren. Neue Formen der zivil-militärischen Kooperation entstehen, die vor zehn Jahren noch undenkbar schienen. Der Unterschied zwischen Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenhilfe, Peace Enforcement und „humanitärer Intervention“ droht im Zuge der fortschreitenden Vernetzung oder Vermischung von Entwicklungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik zu verschwimmen. Die Vereinnahmung in militärische Unternehmungen stellt vor allem die Grundlagen und die Glaubwürdigkeit humanitärer Hilfe in Frage, birgt aber zugleich auch für zivile internationale HelferInnen ein hohes Sicherheitsrisiko.

Die Relevanz von Rüstungskontrollthemen wie die Ban-
nung von Antipersonenminen und Anstrengungen für
mehr Transparenz über Produktion und Exporte, sowie
strengere Exportvorschriften für die 500 Millionen Klein-
waffen – generell die Einhaltung strenger Rüstungsex-
portregelungen - bleiben auf dieser Tagung unerwähnt,
sollten aber dennoch ein wichtiges Thema kirchlicher
Entwicklungsarbeit bleiben. Der GKKE Rüstungsex-
portbericht sei hier nur kurz positiv hervorgehoben.

„... suchen, was den Frieden schafft“ – suchen nach einer
friedensstiftenden Entwicklungszusammenarbeit
– ich wünsche uns allen eine anregende Konferenz!

Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Gewaltprävention

Der Auftakt mit dem Thema „Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Gewaltprävention“ gliederte sich in drei Teile. Zunächst hielt Prof. Dr. Lothar Brock einen einführenden Vortrag ins Thema, der in einem weiteren Schritt von Prof. Dr. Konrad Raiser und Natascha Zupan kommentiert wurde. Daran wurde die Diskussion für das Plenum geöffnet.

Vortrag

Prof. Dr. Lothar Brock:

Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Gewaltprävention – Zehn Thesen

1. Prävention bezieht sich in meinem Verständnis auf die Verbreitung der Fähigkeit von Individuen und Gesellschaften, mit Konflikten in nicht-gewalttätiger Form umzugehen. Das betrifft den Einsatz willkürlicher ebenso wie den Einsatz gesetzlicher Gewalt; denn auch die gesetzliche Gewalt ist Gewalt. Ziel ist nicht die Verhütung, sondern die zivile Bearbeitung von Konflikten. Dazu gehört die Institutionalisierung und Internalisierung ziviler Konfliktbearbeitung als Standard angemessenen Verhaltens („Kultur der Prävention“).

2. Prävention in diesem Sinne ist so vernünftig, dass sie selbst in einer Welt von Teufeln (Kant) praktiziert werden müsste, sofern diese nur von ihrer Vernunft Gebrauch machen wollten. Denn Gewalt zerstört, und es liegt deshalb grundsätzlich im Interesse aller, sie zu vermeiden. Das wird letztlich auch von denjenigen anerkannt, die sich auf die Notwendigkeit „kreativer Zerstörung“ im Rahmen emanzipatorischer Bewegungen berufen. Denn solche „kreative Zerstörung“ wird in aller Regel mit dem Anspruch legitimiert, der Schaffung von Verhältnissen zu dienen, in denen sich Gewalt erübrigt – sei es in einer kommunistischen, sei es in einer christlich-liberalen, sei es in einer muslimischen Weltordnung.

3. Die trotzdem zu beobachtende Allgegenwart individueller und kollektiver Gewalt in Geschichte und Gegenwart ist nicht unbedingt Ausdruck der faktischen Geringschätzung von Prävention, sondern eher ihrer Interpretation in dem Sinne, dass Gewalt immer wieder als Mittel der Prävention von noch mehr Gewalt gilt oder gerechtfertigt wird („Sicherheitspolitik“, „Gegengewalt“).

4. Die Crux ist, dass man das nicht ausschließen kann: Gewalt kann tatsächlich der Eindämmung und Prävention von größerer Gewalt dienen. Das ist der Grund für die Existenz und weitgehende öffentliche Akzeptanz der Polizei in einer rechtsstaatlich organisierten Gesellschaft und

letztlich auch für die klammheimliche Unsicherheit vieler Menschen mit Blick auf die Frage, welches ein angemessener Umgang mit den Konflikten in Afghanistan wäre.

5. Gewaltprävention als historisches Projekt kann also die Anwendung von Gewalt nicht kategorisch ausschließen, muss aber auf Schritt und Tritt darauf ausgerichtet sein, Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung zu minimieren. Im Lichte des Gesagten ist das ein gewagtes Unterfangen, weil es wiederum zur Legitimation von Gewalt führen kann. Das gilt auch für die Denkfigur der „rechtserhaltenden Gewalt“, auf die die Denkschrift der EKD sich beruft.

6. Die Denkschrift ist sich dieser Gefahr bewusst und spricht deshalb von den Grenzen militärisch gestützter Handlungsweisen, die sich selbst als rechtserhaltende Gewalt verstehen (Selbstverteidigung, Schutzverantwortung, Friedensmissionen). Gleichzeitig benennt sie eine Reihe politischer Aufgabenstellungen eines gerechten Friedens, die sämtlich auf die Minimierung von Gewalt (als Willkür und gesetzliche Gewalt) zielen (Stärkung universaler Institutionen, Wahrnehmung friedenspolitischer Verantwortung, Abrüstung, Ausbau ziviler Konfliktbearbeitung, Verwirklichung menschlicher Sicherheit und Entwicklung).

7. Die EZ ist im Sinne der Friedensdenkschrift der EKD Teil einer gerechten Friedenspolitik. Aber Entwicklungszusammenarbeit dient keineswegs immer dem Frieden, noch ist sie als Friedenspolitik (oder „präventive Sicherheitspolitik“) hinreichend beschrieben.

8. Über die Wirkungen der EZ wird spätestens seit der Paris-Deklaration der OECD (2005) viel gesprochen. Es mehren sich die Stimmen aus dem Süden, die die EZ nicht als Lösung sondern als Teil des Problems verstehen. Die Kritik ist nicht ganz von der Hand zu weisen: EZ weist über die bestehenden Verhältnisse hinaus, ist aber immer auch in sie eingebunden. Sie ist zumindest indirekt Teil des Klientelismus und der Interessenpolitik, der Korruption und Geschäftemacherei, die immer neue Gewaltpotentiale schaffen. Das gilt auch für die kirchliche EZ, die ja mit der staatlichen in einem engen Wechsel-, wenn nicht sogar Abhängigkeitsverhältnis steht. Sie ist eingebunden in die Politik des Nordens gegenüber dem globalen Süden und sie ist über ihre Partner mehr noch als die staatliche EZ eingebunden in die gesellschaftlichen Verhältnisse des Südens. Deshalb ist es kein Zufall, dass es gerade einschlägig engagierte kirchliche Organisationen waren, die den Grundsatz des „do no harm“ einführten, der inzwischen auch von den staatlichen Entwicklungsagenturen übernommen wird. Damit wird Sensibilität für die nicht-beabsichtigten Folgen der EZ geweckt, das Problem selbst bleibt aber bestehen.

9. Die Verknüpfung der Friedens- und Entwicklungsproblematik ist von der Sache her geboten, hat sich aber in Praxis der vergangenen zwanzig Jahre als Versicherheitlichung der EZ, d.h. als ihre Einbeziehung in die Sicherheitspolitik der Geberländer vollzogen. Daran hat die EZ selbst mitgewirkt, hoffte sie doch, nach dem Ausbleiben

der Friedensdividende (die das Ende des Ost-West-Konflikts hätte bringen sollen) zumindest eine Sicherheitsdividende einstreichen, also die eigenen Mittel unter Verweis auf die Sicherheitsrelevanz der EZ aufstocken zu können. Das ist teilweise gelungen. Zugleich bediente sich aber die militärische Sicherheitspolitik der von der EZ selbst betonten Sicherheitsrelevanz von Entwicklung, um sich als Teil einer vernetzten bzw. erweiterten Sicherheitspolitik zu legitimieren. Generalstab und Hirtenstab stehen so gesehen nicht für Alternativen im Umgang mit den Konflikten der Gegenwart, sondern für Arbeitsteilung (Civil-Military Cooperation). Das Ergebnis ist der gleichzeitige Auf- und Ausbau des zivilen Friedensdienstes, der UN-Friedensmissionen und der militärischen Interventionskapazitäten (im Sinne einer Neuausrichtung der Nato-Strategie von der Territorialverteidigung auf die globale Konfliktintervention).

10. Die zentrale Aufgabe kirchlicher Arbeit besteht in diesem Zusammenhang darin, die kollektive gegenüber der bündnisgestützten und die zivile gegenüber der militärischen Konfliktbearbeitung stark zu machen, also bei aller pragmatischen Kooperation, auf die auch kirchliche Akteure in je konkreten Handlungszusammenhängen angewiesen sein können, die Notwendigkeit eines historischen Paradigmenwechsels im Umgang mit Konflikten immer wieder neu zu begründen. Dazu gehört auch mehr Zurückhaltung gegenüber wohlfeilen Warnungen vor kommenden Kriegen (mögen sie nun aus dem Klimawandel, der Konkurrenz um Rohstoffe, religiösem Fundamentalismus oder zunehmender Wasserknappheit abgeleitet werden); denn je dramatischer die Bedrohungsvorstellungen, desto größer wird die öffentliche Akzeptanz von militärischen Rückversicherungsstrategien im nationalen Alleingang oder im Rahmen von Bündnissen und Koalitionen der Willigen. Statt Aufmerksamkeit durch Überdramatisierung erheischen zu wollen, brauchen wir nüchterne Analysen, die die konkreten Möglichkeiten ziviler Konfliktbearbeitung und Vorsorge aufzeigen.

Kommentar

Prof. Dr. Konrad Raiser

1. Die grundsätzlichen Ausführungen von Lothar Brock zur Frage der Prävention von Gewalt decken sich sehr weitgehend mit den Positionen, die sich in der ökumenischen Diskussion herausgeschält haben. Dies hat sich niedergeschlagen in der Erklärung der letzten Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (2006) zur „Schutzpflicht“ für gefährdete Bevölkerungsgruppen. Dahinter steht eine Auseinandersetzung mit den politischen und ethischen Problemen so genannter „humanitärer Interventionen“. Noch vor der Veröffentlichung des Berichtes der kanadischen ICISS Kommission, die das Konzept der „Schutzpflicht“ (R2P) in die internationale Diskussion eingeführt hat, hatte der ZA des ÖRK bei seiner Sitzung in Potsdam/Berlin Januar 2001 einen Bericht zur Frage des Schutzes bedrohter Bevölke-

rungen in Situationen von bewaffneten Konflikten entgegen genommen und den Kirchen zur Stellungnahme vorgelegt.

2. Die im Licht der Stellungnahmen der Kirchen vorbereitete Erklärung der Vollversammlung in Porto Alegre legt den Hauptakzent auf die Prävention und damit verbunden auf die zivile Konfliktbearbeitung und die Verwirklichung menschlicher Sicherheit. Sie stellt sich freilich auch der Frage, was zu tun sei, wenn die Prävention versagt. Ihre Antwort ist sehr nuanciert: Die Gemeinschaft der Kirchen will mit ihrem Aufruf zur Hilfe für Menschen in Gefahr „nicht sagen, dass es nie angemessen oder nie erforderlich sein kann, zum Schutz der Schwachen Gewalt anzuwenden“. Die doppelte Verneinung in der Formulierung ist sehr bewusst gewählt. Es schien der Vollversammlung weder realistisch noch verantwortlich, die Notwendigkeit des Einsatzes von Gewalt in extremen Situationen prinzipiell auszuschließen. Aber sie geht nicht so weit, wie die Denkschrift der EKD, die von dem „rechtserhaltenden“ und daher legitimen Einsatz von Gewalt spricht und sich auf die von der klassischen Lehre vom gerechten Krieg entlehnten Prüfkriterien beruft. Sie unterstreicht, dass die Ziele solchen Einsatzes von Gewalt letztlich die Beendigung der Bedrohung für die betroffenen Bevölkerungen und die Aufrechterhaltung eines gewissen Maßes an öffentlicher Sicherheit sein sollte, nicht aber die Durchsetzung einer alternativen politischen Ordnung oder die Ausschaltung eines militärischen Gegners. Das Modell ist eindeutig der Polizeieinsatz, in dem jede Anwendung von Gewalt der rechtlichen Überprüfung standhalten muss.

3. Diese Position wurde im Ansatz auch übernommen im ersten Entwurf für eine Erklärung zum gerechten Frieden, die 2008 zur Stellungnahme veröffentlicht wurde. Analog zur Position der EKD wird hier neben der pazifistischen Position der Gewaltfreiheit auch die Möglichkeit des „gerechten Gebrauchs“ von Gewaltmitteln in eng begrenzten Fällen erwähnt. Der Entwurf versucht freilich diese beiden Positionen in einem „Arbeitsbündnis“ zusammen zu führen. Sowohl die Erklärung der Vollversammlung wie auch die entsprechenden Formulierungen im 1. Entwurf für eine Erklärung zum Gerechten Frieden sind auf Kritik gestoßen, insbesondere aus dem Umfeld der Friedenskirchen. Dahinter steht die ethisch-theologische wie auch vernunftgeleitete Überzeugung, dass der Einsatz von Gewalt zur Eindämmung von Gewalt im Blick auf seine Auswirkungen nicht weniger riskant ist, als die Versuche gewaltfreier friedlicher Wege der Konfliktbearbeitung, und dass daher aus christlicher Perspektive in jedem Fall der Option der Gewaltfreiheit der Vorzug zu geben ist..

4. Bezogen auf die Frage der Prävention hieße das, dass sie nicht nur eine Phase der Konfliktbearbeitung darstellt, die an ihr Ende kommt, sobald der latente Konflikt offen mit dem Einsatz von Gewaltmitteln ausgetragen wird. In jeder Phase eines Konfliktes heißt Prävention die Konzentration aller Handlungsmöglichkeiten auf Minderung oder Eindämmung von Gewalt; in diesem Sinn gibt es

kein „Versagen“ oder einen „Fehlschlag“ von Prävention, dem dann als „letztes Mittel“ der legitime Einsatz von Gewalt folgen würde. Um glaubwürdig zu bleiben muss jede Strategie der Prävention von Gewalt auf den Einsatz von Gewalt verzichten. Der Gewaltgebrauch zur „Prävention“ von noch schlimmerer Gewalt ist zwar eine beliebte Rechtfertigungsfigur, bedeutet aber zugleich den Verlust der ethischen Legitimität der Strategie der Prävention.

5. Die Redaktionsgruppe für die Erklärung zum Gerechten Frieden hat ihre Aufgabe darin gesehen, das Leitbild des gerechten Friedens als Bezugsrahmen für einen alternativen Umgang mit Konflikten zu interpretieren. Es sollte daher auch in der ethischen Argumentationsfigur eindeutig von der Tradition des gerechten Krieges und den darauf bezogenen Kriterien unterschieden werden. Jeder Einsatz von Gewalt bleibt ein fundamentales Hindernis auf dem Weg zum gerechten Frieden. Auch eine Ethik der „rechtserhaltenden“ Gewalt oder des „gerechten Gebrauchs“ von Gewalt bietet eine ethische Rechtfertigung der Gewalt an, auch wenn diese mit allen notwendigen Einschränkungen versehen ist. Demgegenüber wird der Entwurf der Erklärung zum gerechten Frieden dazu aufrufen, auf alle theologische oder andere Rechtfertigungen des Einsatzes von militärischen oder anderen Gewaltmitteln zu verzichten und sich stattdessen für einen neuen ethischen Diskurs mit dem Ziel gewaltfreier, friedlicher Bearbeitung von Konflikten einzusetzen.

6. Die ethische und praktische Ausrichtung am Leitbild eines gerechten Friedens muss sich natürlich der Wirklichkeit von gewaltsam ausgetragenen Konflikten und den Auswirkungen für die elementare Sicherheit der Menschen in den betroffenen Regionen stellen. Sie leugnet nicht, dass es für den Schutz der Bevölkerung notwendig erscheinen mag, mit Mitteln militärischer Gewalt einzugreifen und ist sich der Bedeutung von Friedensmissionen unter der Autorität der Vereinten Nationen bewusst. Der Verzicht auf alle theologische Rechtfertigung des Gewalteinsatzes in solchen Situationen bedeutet nicht, den Gebrauch militärischer Gewaltmittel zu verurteilen. Vielmehr ist er Ausdruck eines bewussten Bruchs mit der jahrhundertealten Tradition, jedenfalls in der westlichen Christenheit, die den Einsatz von Gewalt zur Sicherung von Recht und Ordnung ethisch und theologisch legitimiert hat. Er ist auch Ausdruck der bewussten Abkehr von einem Denken in Kategorien des Erfolgs, bzw. des Versagens oder Scheiterns. Der Weg des gerechten Friedens, der geprägt ist von der vorrangigen Option für die Gewaltfreiheit, ist nicht ein Weg der Stärke, sondern der Einsicht in die menschliche Verwundbarkeit und damit eines Verständnisses von Sicherheit, die niemals gegen, sondern nur zusammen mit dem potentiellen oder aktuellen Gegner erreicht werden kann.

7. Daraus ergeben sich natürlich Konsequenzen für die Frage der Sicherheit von Einsätzen der EZ in Konfliktgebieten. Wenn diese verstanden werden soll und will als Beitrag zum Aufbau einer Kultur der Friedens und zur menschlichen Sicherheit, dann muss sie bereit sein, auf

den militärischen Schutz zu verzichten und sich von dem Maßstab der Prävention, bzw. Gewaltminderung leiten lassen, statt sich dem Erfolgsdenken militärischer Strategien zu beugen. Das Ziel der EZ in solchen Fällen ist die Befähigung der betroffenen Menschen, den Agenten der Gewalt zu widerstehen. Eine EZ, die die Menschen in der Situation extremer Unsicherheit begleiten will, darf die eigene Sicherheit nicht höher stellen als die Solidarität mit den Menschen. Sie muss daher von eventuellen militärischen Interventionen strikt getrennt werden. Letztlich kann ein gewaltsamer Konflikt nur von den betroffenen Menschen selbst bearbeitet und transformiert werden. Eine dafür notwendige Unterstützung von außen, auch in Form von Initiativen der EZ, verlangt andere Strategien als die der gewaltsamen Eindämmung des Konflikts. Solche Strategien rechnen nicht mit schnellen „Erfolgen“; sie müssen bereit sein, Fehlschläge zu akzeptieren und auf ein mittel- oder langfristiges Ziel hinarbeiten. Leider sind die Entscheidungs- und Durchführungsprozesse der EZ so stark auf kurzfristige nachweisbare und evaluierbare Erfolge ausgerichtet, dass die Strategien der gewaltfreien, friedlichen Konfliktbearbeitung keinen leichten Stand haben. Dennoch müssten gerade die kirchlichen Träger der EZ ihre Politik in diesem Sinne neu ausrichten.

Kommentar

Natascha Zupan

Die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre – und das Nebeneinander unterschiedlicher Ansätze wie ZFD, UN-Friedensmissionen und Neuausrichtung der NATO-Strategie stellt sich für mich nicht als lineare Bewegung hin zu einer Versicherheitlichung der Entwicklungszusammenarbeit, zur zivil-militärischen Zusammenarbeit oder gar zur „Vernetzen Sicherheit“ dar. Vielmehr ist dieses Nebeneinander für mich Ausdruck des Ringens unterschiedlicher Politikansätze. Denn bei aller Zurückhaltung gegenüber den realpolitischen Möglichkeiten, eine gerechtere und friedlichere Welt zu schaffen, gab es Anfang der 90er Jahre nicht nur die Hoffnung auf eine Friedensdividende, sondern auch konkrete Ansätze dazu, wie etwa die Stärkung des Multilateralismus (UN-Friedensmissionen), Abrüstung, die Aufwertung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in Friedensprozessen oder auch die Entwicklung des Zivilen Friedensdienstes. Der Einschnitt kommt mit dem 11. September, dem „War on Terror“ und – eng damit verknüpft – die Debatte um „fragile Staatlichkeit“, die zahlreiche Entwicklungsländer mit schwachen staatlichen Institutionen und mangelndem Gewaltmonopol zu einem „Sicherheitsrisiko“ werden lässt. Dass sich die Entwicklungspolitik diesen Diskursen nicht entzogen hat, sondern ihre Handlungsstrategien und Schwerpunkte verschoben und angepasst hat, hat meines Erachtens zwar auch mit Geld, aber sehr viel mehr mit der Legitimierung von Entwicklungspolitik in einem veränderten politischen Kontext zu tun.

Dabei hat sie es jedoch in den letzten 10 Jahren versäumt, ihre ureigene Rolle, ihre Handlungsfähigkeit bei der Stärkung staatlicher Institutionen, bei der Krisenprävention und bei Friedensförderung klar zu definieren. Statt die – unbestrittene – Wichtigkeit von Demobilisierungsprogrammen und Sicherheitssektorreformen zu betonen, Policypapiere und Leitfäden dafür zu entwickeln, hätten sie sehr viel stärker herausarbeiten können, welchen Beitrag Bildung oder der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen für Prävention und Friedensförderung leisten kann und wie diese Sektoren jeweils friedens- und konfliktensibel gestaltet werden könnten. Auch in Deutschland haben wir in den letzten fünf Jahren einiges versäumt – von staatlicher Seite wie von Seiten der Zivilgesellschaft. Wir haben uns zu sehr mit der Stärkung von Strukturen, die der Aktionsplan Krisenprävention geschaffen hat, beschäftigt. Es wurde unendlich oft über Afghanistan debattiert, über die Entsendung von Polizei, Juristen oder auch zivilen Friedensfachkräften. Zu wenig ist jedoch über die Inhalte einer deutschen Friedenspolitik gesprochen worden. Welche Schwerpunkte sollte das Auswärtige Amt setzen, und was bedeutet Krisenprävention konkret für die Entwicklungszusammenarbeit – jenseits des ZFD? Was folgt für mich daraus?

- 1) Wenn wir es nicht mit einer linearen Bewegung hin zu einer Versicherheitlichung der EZ zu tun haben, dann bedeutet dies, dass es Handlungsspielräume jenseits des jetzt herrschenden Trends zur „Vernetzten Sicherheit“ gibt, die wir nutzen können.
- 2) Wir brauchen nicht nur nüchterne Analysen über die konkreten Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung, sondern insbesondere wieder alternative Räume, in denen wir über Friedenspolitik und die Rolle von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit jenseits zivil-militärischer Kooperation und Afghanistan nachdenken können. Den Kirchen und den kirchlichen Hilfswerken kommt hier eine besondere Rolle zu.
- 3) Wir müssen deutlicher formulieren, was staatliche EZ und was Zivilgesellschaft bei der Prävention und Friedensförderung leisten kann, und was nicht. Viel zu oft denkt man bei ziviler Krisenprävention an Zivilgesellschaft und nicht an die Verantwortung und Rolle von Außenpolitik und Diplomatie.

Protokoll

Nadine Heptner

In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere drei Aspekte thematisiert. Zunächst stand die Frage der Sicherheitsdebatte und den Auswirkungen auf die Diskussion in den Kirchen im Zentrum. Dr. Klaus Seitz wies darauf hin, dass viele Bereiche, gerade auch in der Entwicklungszusammenarbeit dadurch dringlicher gemacht würden, indem sie einer Versicherheitlichung unterzogen würden. Daran anknüpfend verwies Pfarrer Neusel auf einen Artikel des European Institute for Security Studies zur Frage,

wieviel Sicherheit Europa bis zum Jahr 2020 benötige. Das Papier zeige sowohl den fehlenden Willen Gewalt vorzubeugen als auch die Ressourcenknappheit für diesen Bereich auf. Neusel sieht die Aufgabe der Kirche auch darin, sich in sicherheitspolitische Debatten einzuschalten. Die Direktorin des Diakonischen Werkes, Frau Füllkrug-Weitzel mahnt hingegen an, dass die Kirche durch die Einmischung in die Sicherheitsdebatte ihr Profil verlöre, da zu viele Inhalte vermischt würden, wenn gleichzeitig militär-strategische Debatten und andere strategische Ebenen z.B. der Entwicklungszusammenarbeit verknüpft würden.

Des Weiteren wurde die Rolle der Kirchen in der Entwicklungszusammenarbeit thematisiert. Herr Motte empfindet den Aktionsplan der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von 2004 gerade wegen seiner Vielfalt als sehr bereichernd. Konfliktbearbeitung sei eine Querschnittsaufgabe und deswegen in vielen Bereichen zu denken (so sei z.B. auch Rüstungskontrolle ein Beitrag zur Prävention). Das Anliegen der Kirchen müsse es nun sein, den ursprünglichen Impetus dieses nun doch schon sechs Jahre alten Papiers, das sich auf den zivilen Beitrag zur Konfliktbearbeitung konzentriert, erneut aufzugreifen und zu fordern. Herr Raiser bekräftigte diese Einschätzung und fügte hinzu, dass Einsätze der Vereinten Nationen zwar durchaus als legitim anerkannt würden, es im Kern aber immer um die eigentliche Transformation des Konfliktes gehen müsse. Und dies könne nicht durch externe Kräfte geschehen, sondern müsse den lokalen Kräften überlassen werden. Einsätze durch externe Akteure könnten höchstensfalls Zeit schaffen oder beratend und begleitend zur Seite stehen. Die praktische Entwicklungszusammenarbeit geriete unter zunehmenden Legitimationsdruck in der öffentlichen Debatte (z.B. Sudan), so der Tenor der Teilnehmerschaft. Zu schnell würden die Entwicklungswerke Situationen und Zustände vor Ort dramatisch formulieren, was die Arbeit vor Ort jedoch nicht begünstige. Dr. Konrad Raiser wies darauf hin, dass die kurzfristige Erfolgsorientierung die Entwicklungszusammenarbeit nicht weiterbringe, sie stehe nämlich im Widerspruch zu den langfristigen Zielen einer zivilen Konfliktbearbeitung. Auch die Kirchen müssten sich an dieser Stelle neu orientieren und Druck von den Werken nehmen.

Schließlich ging es auch um die Frage, unter welchen Umständen Gewalt legitimierbar sei. Professor Brock machte auf den Unterschied zwischen rechtserhaltender und gerechtigkeitserhaltender Gewalt aufmerksam, die in der EKD-Denkschrift deutlich gemacht würde. Natascha Zupan stimmte diesem Hinweis zu und ergänzte, dass Frieden auch durch ein gewisses Maß an Staatlichkeit und nicht allein durch zivilgesellschaftliche Akteure erbracht werden könne. Von beiden Seiten müssten Friedensanstrengungen ausgehen und die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit sei es schließlich, diese beiden Wege zusammenzuführen.

Arbeitsgruppen

AG 1

Grenzen der Prävention: Das Scheitern mitdenken aber handlungsfähig bleiben

Moderation: Birte Gäth

Input

Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann: Sicherheitspolitik und zivile Konfliktbearbeitung

1. Einleitung

Ausdrücklich als Soldat bin ich zum Impulsreferat in dieser Arbeitsgruppe eingeladen, aber wenn eine „dezidiert militärische Sicht“ erwartet wird, werde ich vielleicht manchen partiell enttäuschen: Schon vor Jahren habe ich eine Gruppe von Quäkern und Mennoniten mit der Aussage verblüfft, dass es nach meiner Überzeugung für kein sicherheitspolitisches Problem eine militärische „Lösung“ gebe. In meiner Mitarbeit an der Friedensdenkschrift des Rates der EKD von 2007 in der Kammer für Öffentliche Verantwortung habe ich stets diese Überzeugung vertreten und halte mir zugute, dass eine Reihe der dortigen interventionskritischen Formulierungen aus meiner Feder stammen. Schließlich bin ich in der NATO einer von denen, die intensiv an der NATO-Transformation nach dem Ende des Kalten Krieges und am Strategischen Konzept von 1991, einer „Strategie ohne Gegner“, mitgewirkt haben. Also nicht nur als Soldat spreche ich zu Ihnen, sondern auch als Politologe, Historiker und kritischer strategischer Vor- und Nachdenker. Zu folgenden Aspekten will ich nach meinen 1. einleitenden Bemerkungen Aussagen treffen: 2. Sicherheitspolitische Lagebeurteilung; 3. Zur Rolle des Militärischen; 4. Kriterien rechtserhaltender Gewalt; 5. Zivile Konfliktbearbeitung; 6. Lehren aus Auslandseinsätzen; 7. „Comprehensive Approach“ / Vernetzte Sicherheit.

2. Sicherheitspolitische Lage: Bedrohungen und Gefährdungen

Die globalisierte und multikulturelle Welt, die sich seit dem Ende des Kalten Krieges herausgebildet hat, stellt statt einer neuen Weltordnung eher Weltunordnung dar. Sie ist gekennzeichnet durch viele ungelöste wirtschaftlich-soziale Probleme sowie durch ein Konglomerat von regionalen Konflikten um ethnische, religiöse, territoriale und historische Fragen, um Verteilung und um Dominanz – Konflikte, die beim „Auftauen“ des Gletschers des Kalten Krieges (wo sie mit „eingefroren“ waren, weil ihr Ausbruch einen Weltkrieg hätte auslösen können) mit „auftauen“

und wieder virulent wurden. (Manche scheinen heute ja Nostalgie zu empfinden gegenüber der „übersichtlichen“ Epoche des Kalten Krieges, aber sie haben wohl vergessen, welche Sorgen man haben musste um ein potentielles „Schlachtfeld Deutschland“, wo vieles von dem, was man verteidigen wollte, wohl zunächst zerstört worden wäre!) Aufstrebende Großmächte und Polyzentrismus – auch Revisionismus – gehören ebenso in dieses Bild wie Internationale Organisationen, nichtstaatliche Akteure („gute“ und „böse“), Nichtregierungsorganisationen und multinationale Konzerne sowie die Tatsache, dass gewaltsame Konflikte zunehmend innerstaatlich ausgetragen werden und die Schwäche von Staaten bedrohlicher sein kann als ihre Stärke. Probleme wie Armut, Unterentwicklung, Übervölkerung, Vertreibung, Flucht, Klimawandel, Umweltzerstörung, Pandemien, Ressourcenkonkurrenz, Bildungsmangel wirken sich überregional aus und machen – wie auch globaler Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Proliferation nicht nur von Massenvernichtungswaffen und Computerkriminalität – vor nationalen Grenzen nicht halt. All dies sind nicht in erster Linie militärische Herausforderungen und ihnen kann nicht ausschließlich oder auch nur vorwiegend militärisch begegnet werden. Auch ist, selbst wenn Nationalstaaten Hauptakteure der Sicherheitspolitik bleiben, kein Staat allein zur Beantwortung der heutigen globalen Bedrohungen und Friedensgefährdungen imstande. Doch stellen wir auch eine Parallelität zwischen Globalisierung und Fragmentierung fest und fragile/versagende Staatlichkeit gehört zu den Hauptproblemen. Wenn ich in der Friedensdenkschrift nur die Stichworte aus dem ersten Teil „Friedensgefährdungen“ nehme, so spiegelt sich der gerade vorgetragene Befund dort wieder.

Auf zwei Stichworte aus den Eingangsreferaten will ich sofort eingehen: Eine „Versicherlichung“ der globalen Probleme zur Legitimisierung des Militärs ist sicher abzulehnen, aber dass viele dieser Probleme auf Frieden, Sicherheit und Stabilität Einfluss haben, kann nicht geleugnet werden. Und „protect the world's rich against the world's poor“ ist sicher eine zynische Sicht, der ich mich nicht anschließe. Aber wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass wir auf unseren „Wohlstandsinseln“ sicher nicht mehr lange ungestört bleiben werden. Das erfordert ganz neue Überlegungen zum Thema Prävention. Allerdings wird Außen- und Sicherheitspolitik fast nur ereignis-, krisen- und personenbezogen diskutiert. Die langfristige Perspektive, z.B. hinsichtlich der Folgen von Klimawandel und Finanzkrise, fehlt zumeist, wäre aber gerade für Präventionsansätze vorrangig. Wenn es um die äußeren Bedrohungen geht, erscheint Deutschland manchmal wie eine Insel interessenloser Glückseligkeit, die Entstaatlichung und Entterritorialisierung von Sicherheitsproblemen nehmen viele nicht wahr, und aus Wahlkämpfen scheint die Außenwelt ausgeblendet. Hier überlagern sich übrigens klassische machtpolitische Konflikte, Relikte des Kalten Krieges und die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts und wir stellen fest, dass die Mobilisierung von Ressourcen gegen diffuse Risiken

schwer ist. Außerdem gibt es eine starke Asymmetrie zwischen dem Aufwand zum Erhalt von Ordnung und zu deren Störung (Terroristen mit dem Drang zum Besitz von Massenvernichtungswaffen könnten zynisch sagen: „Ihr müsst immer Erfolg haben, wir nur einmal!“) Wenngleich Krieg zwischen Staaten auch für die Zukunft nicht (oder wieder weniger) auszuschließen ist, wo es um Rohstoffe, Wasser, Folgen des Klimawandels geht, spielt sich doch die Mehrzahl gewaltsamer Konflikte innerhalb von Staaten ab. Vielfach gehen damit scheußliche Grausamkeiten gegenüber Minderheiten einher, die aus humanitären Gründen für die Weltgemeinschaft nicht akzeptabel sind. Aber sie berühren in vielfacher Weise auch unsere Sicherheit – denken Sie (ohne dass wir uns jetzt völlig mit ihnen identifizieren müssen) an die Begründungen für das Eingreifen beispielsweise in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Afghanistan und im Irak.

3. Zur Rolle des Militärischen

Es gibt, wie bereits erwähnt, keine militärische „Lösung“; das Militär ist immer nur instrumental zu sehen in der Hand einer hoffentlich vernünftigen Politik. Den „Vorrang des Zivilen“ bejahe ich und habe ihn bei der Erarbeitung der Friedensdenkschrift mitgetragen. Aber er ist nicht unproblematisch, und ich komme drauf zurück. Zwar können sich Friede und Sicherheit nicht allein auf militärische Gewalt stützen, aber doch muss vielfach Gewaltanwendung begegnet werden. Gerade der Paradigmenwechsel von rein staatlicher zu „menschlicher Sicherheit“ und die VN-proklamierte „Responsibility to Protect“ rücken das ins Bewusstsein. Unstrittig sind wohl Schutz, Verteidigung und Abschreckung (i.S. von „Abhaltung“) zur Wahrung der Integrität von nationalem oder NATO-Gebiet, von Souveränität und Freiheit – deshalb die entsprechenden Ausnahmen vom Gewaltverbot der VN-Charta. Unstrittig ist auch die Forderung nach „Prävention“ im weitesten Sinne (an die Wurzeln der Probleme gehen) – aber schon darüber, ob „präventive Diplomatie“ ohne ein militärisches Rückgrat auskommt, kann man streiten. Hätte es in der Internationalen Gemeinschaft im Herbst 1991 bei der Beschießung von Dubrovnik durch serbische Artillerie Einigkeit gegeben, so hätten zwei Schläge aus der Luft (oder auch nur deren glaubwürdige Androhung) genügt, um dem Schicksal des Balkans eine andere Wendung zu geben. Stattdessen wurde Milosevic wieder und wieder in der Sicherheit gewiegt, militärisch brauche er nichts zu befürchten. Jahre später wurde militärisches Eingreifen unvermeidlich, und Hundertausende hatten inzwischen ihr Leben und ihre Heimat verloren. Ein anderes Beispiel: In Mazedonien gab es in den 90er Jahren eine historische Premiere: „preventive deployment“ von Blauhelmen, bevor Feindseligkeiten ausgebrochen waren. Das Mandat der UNPREDEP wurde seit 1995 halbjährlich erneuert, 1999 aber nicht mehr. Warum? Die Volksrepublik China hatte ihr Veto eingelegt. Warum? Das hatte mit dem Balkan gar nichts zu tun, sondern Mazedonien sollte dafür bestraft werden, dass es Beziehungen mit Taiwan eingegangen war. (Dies ist übrigens für die NATO ein

Grund, sich ungeachtet der Anerkennung der Prärogative des VN-Sicherheitsrats nicht uneingeschränkt darauf festzulegen, nie ohne dessen Mandat militärisch zu handeln.) „Präemption“ ist völkerrechtlich legal bei „bevorstehendem Angriff“ („imminent attack“). Hochproblematisch ist aber „präventiver Krieg“ wie im Fall des Angriffes auf den Irak 2003 und Formeln wie „anticipatory defence“ zeigen die konzeptionelle Hilflosigkeit. Andererseits muss der potentiell apokalyptische Effekt bestimmter Attacken bedacht werden („9/11“ mit einer „schmutzigen Bombe“). Und problematisch ist schließlich auch die sogenannte „humanitäre Intervention“ (z.B. Kosovo). Als Kategorien von Aktivitäten, in denen das Militärische eine Rolle spielt, sind also anzusehen:

- Prävention;
- Schutz, Verteidigung, Abschreckung;
- Begrenzte Intervention zur Eindämmung von Gewalt (in Ruanda, heißt es, hätte zum richtigen Zeitpunkt der zeitlich begrenzte Einsatz einer Fallschirmjägerbrigade das Leben von Hundertausenden retten können);
- Umfassende Intervention („regime change“);
- Peacekeeping (was voraussetzt „that there is a peace to keep“);
- Konfliktnachsorge („post-conflict peacebuilding“ oder gar „statebuilding“)

4. Kriterien rechtserhaltender Gewalt

In der EKD-Friedensdenkschrift ist die Absage an die Lehre vom „gerechten Krieg“ verankert. Stattdessen gibt es dort die beherrschende Denkfigur „rechtserhaltender Gewalt“ – natürlich mit manchen Kriterien, die vom „gerechten Krieg“ her bekannt sind, aber die Perspektive hat sich verschoben zum „gerechten Frieden“. Dort heißt es: „Recht ist auf Durchsetzbarkeit angelegt. In der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung sind Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach einem (wenn nicht gebotenen, so doch) erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stellt.“ (98) Die Denkschrift führt „Allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt“ auf, die alle erfüllt sein müssen:

- Erlaubnisgrund,
- Autorisierung,
- Richtige Absicht,
- Äußerstes Mittel,
- Verhältnismäßigkeit der Mittel,
- Unterscheidungsprinzip.

Sodann werden Aussagen gemacht zu:

- Grenzen des Selbstverteidigungsrechts,
- Grenzen kollektiver Schutzverantwortung bei innerstaatlichen Bedrohungen,
- Grenzen internationaler bewaffneter Friedensmissionen.

Das letztgenannte Kapitel wird von dem Satz eingeleitet: „Die angewachsene militärische Interventionsbereitschaft wird jedoch mittlerweile von einer deutlichen Skepsis hinsichtlich der Möglichkeiten begleitet, mit militärischen Mitteln Frieden zu schaffen.“

5. Zivile Konfliktbearbeitung

„Zu den legitimen Einsatzziele können erstens (im Sinne der Konfliktprävention) die Wahrnehmung polizeilicher Überwachungsaufgaben oder die Einhegung schwerer innergesellschaftlicher Gewaltkonflikte durch internationale Militärpräsenz zählen, zweitens (im Sinn der Friedenskonsolidierung nach bewaffneten Konflikten) die Garantie eines bereits ausgehandelten Waffenstillstandes, die Absicherung eines Friedensabkommens, die Demobilisierung von Streitkräften, die Herstellung eines sicheren Umfelds für einen selbsttragenden zivilen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.“ (119) Und im Absatz davor heißt es, es sei notwendig, „die militärische Komponente strikt auf die Funktion der zeitlich limitierten Sicherung der äußeren Rahmenbedingungen für einen eigenständigen politischen Friedensprozess vor Ort zu begrenzen. Militärische Maßnahmen müssen Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben.“ (118). Damit sind wir wieder beim Vorrang des Zivilen – und erfahren doch, dass die „zeitliche Limitierung“ militärischer Maßnahmen nicht allein von uns abhängt.

Bevor ich nun auf die konkreten Einsätze – und daraus zu ziehende Lehren – komme, zunächst noch einmal zum Grundsätzlichen: Der Aktionsplan Zivile Konfliktprävention versteht Friedenspolitik und Krisenprävention nicht nur als Aufgabe der Außen- und Sicherheitspolitik, sondern als Querschnittsaufgabe des Regierungshandelns. Der Aktionsplan soll dessen Kohärenz auf diesem Gebiet erhöhen, Krisenprävention in größerem Maße als bisher in die Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik einbringen und die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen bzw. ausländischen und internationalen Akteuren verbessern. Seine Empfehlungen, ausgehend vom „erweiterten Sicherheitsbegriff“, konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- Stärkung deutscher Beiträge zu multilateralen Ansätzen,
- Wahrung und Wiederaufbau staatlicher Strukturen in Krisenregionen,
- Förderung von Friedenspotentialen in der Zivilgesellschaft,
- Sicherung der Lebenschancen der Menschen,
- Vorgaben zum Aufbau einer Infrastruktur innerhalb der Bundesregierung als Voraussetzung für kohärentes und koordiniertes Vorgehen.

Dazu wurden eingerichtet:

- Zentrum für Internationale Friedenseinsätze,
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung,
- Deutsche Stiftung Friedensforschung,
- Koordinationsstelle „zivik“ und der „Zivile Friedensdienst“,
- Ressortkreis Zivile Krisenprävention,
- Beirat Zivile Krisenprävention.

Zweijährlich wird Bericht erstattet, zuletzt 2008 – und während Kritiker schon meinen, die schwarzgelbe Koalition habe sich von diesem Thema verabschiedet, ist

auch der letzte Bericht nicht unkritisiert geblieben: Zwar gebe es eine quantitativ beeindruckende Vielfalt von Aktivitäten, von Abrüstungs- und Entwaffnungsinitiativen über die Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse oder den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in instabilen Staaten bis hin zum Klimaschutz. Es gehe um Prävention von Krisen, u.a. durch Armutsbekämpfung in Afrika oder die Stärkung regionaler Kooperation z.B. mit der AU. Und doch dürfe zivile Krisenprävention nicht vorwiegend als „präventive Diplomatie“ verstanden werden.

Der Kabinettsbericht von 2008 lässt aus, dass eine Untersuchung zum Stand der Zusammenarbeit zwischen AA und BMZ in der Schublade verschwand, weil offenbar das Ergebnis so katastrophal ausfiel. Auch die Arbeitsgruppe „Wirtschaft und zivile Krisenprävention“ hat ihre Arbeit eingestellt – Privatwirtschaft hat eben oft eine krisenverschärfende Rolle (Waffenexport, Fangflotten, Mangelrohstoffe, „Blutdiamanten“). In einem TAZ-Artikel vom 28.7.2008 heißt es: „Gerade Militärs drängen vielfach verstärkt auf zivile Maßnahmen.“ Und ein Oberst wird zitiert: „Wir können politische Lösungen im besten Falle stabilisieren, aber niemals herbeiführen.“ Ebenfalls dort ist zu lesen: „Winfried Nachtwei, langjähriger Mentor der zivilen Konfliktbearbeitung in der grünen Bundestagsfraktion, konstatiert ‚Stillstand statt Fortentwicklung‘, was angesichts des wachsenden internationalen Bedarfs an Zivilpersonal in Afghanistan und anderswo geradezu ‚alarmierend‘ sei. Die ‚reale Inkohärenz‘ zwischen der Politik der verschiedenen Ministerien werde in dem Bericht ‚gnadenlos beschönigt‘, auch die Probleme der zivil-militärischen Zusammenarbeit tauchten nicht auf. Zivile Konfliktbearbeitung, sagt der Abgeordnete, habe das Problem der ‚strukturellen Unsichtbarkeit‘: Wo bewaffnete Konflikte vermieden werden konnten, gebe es auch keine Berichterstattung.“

Jedenfalls sind präventive zivile Maßnahmen im Rahmen von „responsibility to protect“ erforderlich, wenn erste Anzeichen für eine solche Notwendigkeit zu erkennen sind. Und dann steht es nicht gut um die Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln; in der Tat ist ein eklatantes Missverhältnis zwischen zivilen und militärischen Anstrengungen bei Finanzmitteln, Ressourcen und Personal festzustellen. Beispielsweise ergab eine Aufstellung der Grünen BT-Fraktion für das Jahr 2007 insgesamt 3,2 Milliarden Euro für zivile Konfliktbearbeitung, denen 24 Milliarden Euro für das Militär gegenüberstanden. Es gibt viele andere Vergleichsrechnungen, aber das Missverhältnis ist deutlich. Zwar können sie nicht von mir erwarten, dass ich dafür plädiere, die Schiefelage auf Kosten des Verteidigungshaushalts zu beheben. Aber das Problem der dramatischen Unterfinanzierung und des Mangels an Kräften ist vorhanden und auch für die militärischen Akteure und Betrachter inakzeptabel. Und wenn ich an den Polizeiaufbau in Afghanistan denke, für den Deutschland schon 2002 die Verantwortung übernommen hatte, wofür aber nie ausreichende Kräfte zur Verfügung standen, kann ich nur dem Beobachter beipflichten,

der sagte: „Der Vorrang fürs Zivile fängt zu Hause an!“

6. Lehren aus Auslandseinsätzen

Lehren aus Auslandseinsätzen ergeben sich nicht zuletzt aus dem Afghanistan-Einsatz, den ich beispielhaft heranziehen will. In der Friedensdenkschrift finden sich entsprechende Aussagen in den Kapiteln über die Grenzen von Friedensmissionen, über die NATO und über die Bundeswehr. Die kürzlichen Aussagen von Frau Käßmann waren teilweise überspitzt, haben aber endlich die öffentliche Debatte bewirkt, und es ist ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft und politische Klasse, dass es des Vorfalles von Kundus und dieser pointierten Kritik bedurfte, um eine Diskussion zustandezubringen. (In ihrer „Vierererklärung haben übrigens die seinerzeitige Ratsvorsitzende, die Präses der Synode, der EKD-Friedenbeauftragte und der Militärbischof viel zur Versachlichung beigetragen.) Auch in meinem „Forum Paper 10“, das vor einem halben Jahr beim NATO Defence College erschien („Towards a new Strategic Concept for NATO“) habe ich

- nicht unbeeinflusst von der Mitarbeit an der Friedensdenkschrift – einige solcher Lehren zum Ausdruck gebracht (hier nur stichwortartig aufgeführt):
- Bei der Betrachtung der „4 Baustellen“ Bosnien, Kosovo, Irak, Afghanistan zeigt sich, dass die Ziele der Internationalen Gemeinschaft bescheidener sein müssen.
- Der Sturz eines Regimes ist noch nicht „regime change“.
- Die Demokratie ist kein Exportartikel, Wahlen bedeuten noch nicht Demokratie.
- Wir haben es zu tun mit völlig anderen Gesellschaftsstrukturen, Geschichte, Werten, Glauben.
- Die Truppenstärke in Afghanistan war von Anfang an viel zu gering, um ein genügend stabiles „Korsett“ für den Aufbau und die Entwicklung zu bieten (vgl. die Anfangsstärke im Kosovo, der so groß ist wie das Saarland, während Afghanistan die doppelte Größe Deutschlands hat). Zu wenig Bodentruppen führen zu mehr Luftangriffen, diese zu mehr Opfern unter Unbeteiligten – ein Teufelskreis!
- Sicherheit und Entwicklung sind nicht sequentielle, sondern simultane Aufgaben; die Bevölkerung muss rasche Verbesserungen der Lebensbedingungen spüren.
- Drogenwirtschaft: Alternativen, gemachte Fehler.
- Schwäche der Zentralregierung, schlechte Regierungsführung, Korruption.
- Ausbildung Sicherheitskräfte („selbsttragende Sicherheit“ sagt sich leicht).
- Koordination der Akteure.
- Haben NATO/Soldaten Aufgaben „usurpiert“, die doch eigentlich der „zivilen Konfliktbearbeitung“ obliegen? Defizite bei den Entwicklungsmaßnahmen – Schwäche der internationalen Gemeinschaft – die NATO tut nolo volens am meisten und wird am meisten kritisiert.
- Unerwünschte Folgen (z.B. Qualifizierte Afghanen verdienen als Angestellte der UN und NGOs am meisten).
- Versäumter Einbezug regionaler Akteure, auch – horribile dictu – des Iran.

- Versöhnungskonzept (zu spät, seitdem viel Schlimmes passiert – jetzt Angebote aus geschwächter Position, und „Versöhnung“ mit war lords?)
- Versäumnis, auf den lokalen und regionalen Strukturen auszubauen.

Trotz dieser „Mängelliste“, die noch verlängert werden könnte, ist daran zu erinnern, warum die internationale Gemeinschaft in Afghanistan ist: VN-Mandat, Sturz des Gewaltregimes der Taliban, Weg für bessere Zukunft Afghanistans frei machen. Bei allen Problemen, sollte man nicht wie der Londoner Bobby reagieren, der auf die Frage eines Touristen, wie er vom Piccadilly Circus nach Earl's Court komme, antwortet: „My dear chap, if I were you, I would not start from here“. Jetzt sind wir dort, mit einer Aufgabe, und es gilt das Schild aus dem amerikanischen Porzellanladen: „You broke it, you own it“. In der zitierten Vierer-Erklärung heißt es: „Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.“ Richtig, aber die Aufständischen spielen da auch mit, „it takes two to tango!“

7. „Comprehensive Approach“/„Vernetzte Sicherheit“

Das Zusammenwirken innerhalb von Staaten ist ressortübergreifend schon schwierig. International kommen noch unterschiedliche Kulturen der beteiligten Einzelstaaten, auch in ihrer Haltung zum Militärischen, hinzu. Die Internationalen Organisationen haben zuweilen unterschiedliche Agenden. Und schließlich sind da NGOs (Nichtregierungsorganisationen) – weltweit heute 46 000, davon sind 2 500 größere bei den Vereinten Nationen akkreditiert. Es gibt Kritik hinsichtlich ihrer Rechenschaftspflicht („accountability“) und ihrer Geschäftstüchtigkeit, aber sie sind auf Spenden und auf „visibility“ angewiesen – dafür sind sie unabhängig von Regierungen. Viele NGOs wirken als Gewissen und „Hoffnungsträger der Völker“ und haben eine Wächterfunktion hinsichtlich der Millenniumsziele. NGOs und das Militär sind von unterschiedlichen institutionellen „Kulturen“ geprägt und müssen doch zusammenarbeiten. Dazu müssen sie sich kennenlernen – am NATO Defence College in Rom haben wir dazu einige Anstrengungen unternommen. Und es ist wichtig, schon in der Planung von Einsätzen einen „comprehensive approach“ zu verfolgen. Im Übrigen gibt es hier kein Erkenntnis- oder Wissensproblem, sondern es gilt Erich Kästners Maxime: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es“ – das Konzept muss besser operationalisiert und angewandt werden. Und die NATO sollte nicht den Eindruck erwecken, alle anderen koordinieren zu wollen, anstatt mit ihnen zu koordinieren. Ein problematischer Aspekt, zu dem in der Friedensdenkschrift und meiner Veröffentlichung einiges gesagt ist, sind in diesem Zusammenhang übrigens private Militärunternehmen (Private Military Companies). Die NATO als Wertegemeinschaft und ihre Mitglieder dür-

fen keinesfalls die Privatisierung militärischer Gewalt, ein Geschäft mit dem Krieg und „Reservearmeen“ außerhalb der öffentlichen Aufmerksamkeit unterstützen.

8. Schluss

Der „Vorrang des Zivilen“ kann nicht in ein „Entweder-oder“ münden. Zwar müssen die Mittel und Ressourcen für die zivile Konfliktbearbeitung drastisch erhöht und gestärkt werden. Aber ohne Gewalt- und Zwangsmittel – in der Hinterhand oder manifest – kann ich mir, zumindest in bestimmten Situationen, Entwicklungen und Szenarien weder Prävention noch Entwicklung noch Rekonstruktion noch Staatsaufbau vorstellen. Also muss man eine „zivile Omnipotenzfalle“ (Uschi Eid) vermeiden, und: „Wenn der politische Wille der beteiligten Parteien nicht vorhanden ist, den Konflikt mit friedlichen Mitteln zu lösen, können wir noch so viele Friedensfachkräfte in die Welt schicken – es würde überhaupt nichts nützen.“ Lediglich aufs Militärische zu setzen ist genauso falsch, es werden auch differenziertere Mittel benötigt, wie z.B. eine gendarmerieähnliche Polizei. Und SSR („security sector reform“) sowie DDR („demobilisation, disarmament, reintegration“) bedürfen größerer Anstrengungen. Schließlich ist die Kooperation aller Akteure notwendig, und zwar schon in der Planungsphase. Boutros Boutros Ghali forderte in seiner „Agenda for Peace“ das Zusammenwirken von militärischer Stabilisierung und zivilem Wiederaufbau (humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Aufbau staatlicher Einrichtungen, rechtsstaatliche Polizei und entsprechendes Gerichtswesen, Menschenrechtsarbeit und Aufbau der Zivilgesellschaft). Was frühzeitige Prävention angeht, sollte man stärker auf das einzigartige Krisenfrühwarnsystem des BMZ setzen: Länder mit Gewaltkonflikt-Potenzialen – German Institute of Global and Area Studies – Indikatorenkatalog – Empfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit – MMZ-Referat „Friedensentwicklung und Krisenprävention“. Da gibt es ein „Humanitäres Lagezentrum“, das Interessen der betroffenen Partnerländer berücksichtigt (während das „Krisenreaktionszentrum“ des AA in erster Linie auf Vermeidung von Schaden für deutsche Staatsbürger und für die Bundesrepublik abzielt), und auch das BMZ-Referat „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ ist hier erwähnenswert.

Also: Wichtig ist das gesamte Kontinuum der Hilfe, welches aus humanitärer Soforthilfe, entwicklungsorientierter Not- und Übergangshilfe, Entwicklungshilfe, professioneller Menschenrechtsarbeit und ziviler Konfliktbearbeitung besteht – und, wo notwendig, verzahnt werden muss mit eventuell erforderlichen Zwangs- und Sicherungsmaßnahmen.

Im 13. Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung heißt es: „Tatsächlich brachen in den 1990er Jahren doppelt so viele Konflikte aus wie in den 1980er Jahren. Aber anders als zuvor wurden sie nicht bis zum bitteren Ende ausgefochten, sondern in ihrer Mehrzahl auf dem Verhandlungsweg frühzeitig beendet. Dadurch ist die Zahl der bewaffneten Konflikte seit Anfang der 1990er Jahre

insgesamt um 40 % zurückgegangen. Das ist in vielen Fällen dem Engagement der internationalen Gemeinschaft zu verdanken. (...) Die 1990er Jahre sind die erste Dekade der uns bekannten Menschheitsgeschichte, in der mehr Kriege durch Diplomatie beendet wurden als durch militärischen Sieg. Die Welt ist also auf dem richtigen Weg. Internationale Konfliktbearbeitung war in vielen Fällen erfolgreich.“ Unabhängig davon, wie diese Zahlen ermittelt wurden: Man soll die Hoffnung und die Anstrengungen nicht aufgeben, sondern schon im Vorfeld von Konflikten darauf hinwirken, dass archaische militärische Auseinandersetzungen weitgehend vermieden werden, weil sie unzeitgemäß und viel teurer sind als Ausgleich und friedliche Entwicklung. WodieZeichenallerdingsaufbewaffnetenWiderstandstehen, wird man auch in Zukunft nicht ohne „rechtserhaltende Gewalt“ auskommen. Zivile und militärische Elemente sollten nicht dichotomisch betrachtet werden, sondern bedürfen, bei allem Vorrang des Zivilen, eines integralen Konzepts.

Protokoll Birte Gäth

Mit der Ausgangsannahme, dass die Wahrung des Friedens einen inhärenten Bestandteil der Projektarbeit sowie allgemein des kirchlichen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit darstellt, wollte sich diese Arbeitsgruppe bewusst mit der Frage auseinandersetzen, was passiert, wenn festgestellt werden muss, dass all diese Bemühungen nicht gefruchtet haben. Grund zur Annahme, dass diese Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigen Gewaltausbrüche in Regionen, in denen jahrelang Entwicklungszusammenarbeit stattfand, Berichte von Partnerorganisationen, dass Gewalt im täglichen Umfeld zunimmt, aber auch eine Wahrnehmung aus der Außenperspektive, dass die Verfügbarkeit von kleinen, leichten Waffen zugenommen hat, ebenso das Vorhandensein von „fragiler Staatlichkeit“ begleitet von einem unklaren Gewaltmonopol. UN-Peacekeeping-Einsätze sind in die Höhe geschneit, und damit verbunden hat sich in Deutschland eine Debatte um Militäreinsätze und der Frage nach Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Akteuren entzündet. Deutet all dies auf ein Versagen der Entwicklungszusammenarbeit hin? Wieviel Einfluss haben externe Rahmenbedingungen auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit? Wie weit reichen die Verantwortlichkeiten bei der Entscheidung, präventiv tätig zu werden, wenn berücksichtigt werden muss, dass gerade diese Entscheidung auch zum Scheitern verurteilt sein kann? Ist der Ruf nach dem Militär dann unausweichlich? Was bedeutet das für die Partnerorganisationen vor Ort, die anders als externe Akteure stets vor Ort bleiben? Wenn das Ziel eine möglichst kontinuierliche und zuverlässige Zusammenarbeit mit ihnen sein soll, wie kann das am besten gewährleistet werden?

Immer wiederkehrend in der Diskussion waren Forderungen nach einem ganzheitlicheren politischen Vorgehen,

welches sich entweder in der Formulierung von übergeordneten Zielen niederschlagen oder von vornherein als „Gesamtkonzept“ entwickelt werden müsste. Dass dafür politischer Wille unabdingbar sei und auch die Auseinandersetzung um „Werte“ und „Interessen“ mit vorhersehbaren Zielkonflikten nicht gescheut werden dürfe, konnte als Grundkonsens gesehen werden. Dort wo immerhin gute Papiere vorlägen, fehle es in der Folge häufig an deren konsequenter Umsetzung. Ebenso klaffe beispielsweise eine Lücke zwischen dem Anspruch, die UN unterstützen zu wollen und der tatsächlichen Umsetzung im konkreten Bedarfsfall. Nur all diese Faktoren zusammen könnten positiv zu einem gelingenden Frieden beitragen. Ebenso Anteil hätten sowohl das Militär als auch die zivile Seite.

Da im ersten Input für den Workshop klar die begrenzte Rolle des Militärs als Instrument in den Händen der Politik herausgestellt wurde, fand in der Diskussion keine grundsätzliche Infragestellung des Militärs statt. Statt dessen drehte sich die Frage um Anteile von militärischen und zivilen Mitteln sowie deren Koordination. Gerade im zivilen Bereich kam wiederholt die Forderung, die zivilen Instrumente konkreter benennen zu können, um einen relevanteren Anteil in den Strategiedebatten zu haben.

Wie wirkt sich die Debatte auf die entwicklungspolitischen Akteure aus, bzw. was sind die Anforderungen vor Ort, auch in gewaltsamen Kontexten? Hierauf ging Michael Windfuhr als Leiter des Teams Menschenrechte bei Brot für die Welt im zweiten Teil des Workshops ein. Er nahm dazu eine Neu-, bzw. Umdefinition bestehender oder möglicher Konfliktszenarien vor. Anders als globale Bedrohungsszenarien wie Terrorismusgefahr oder Cyber security spiele vor Ort beispielsweise in Mittelamerika die anhaltende niederschwellige Gewalt im täglichen Drogenkampf eine viel zentralere Rolle. Bemerkenswert an dieser Art der Einteilung von Ursachen für gewaltsame Konflikte war ihr Auftreten in Räumen „starker“ Staatlichkeit. Dies bedeutet, dass auch die internationale Debatte um fragile Staatlichkeit nicht immer die Realität der Partnerorganisationen widerspiegelt. Eine eigene systematische Konfliktanalyse ist also in jedem Fall unerlässlich. Das traf sich auch mit der Diskussion am Vortag, die keine „Allgemeinlösung“ oder Muster für versagende Präventionsarbeit aufzeigen konnte, sondern die Besonderheit jedes einzelnen Konflikts betonte und davon auch die Wahl der Mittel (zivil, militärisch) abhängig machte. Egal, ob vor während oder nach einem Konflikt könne die wirkungsvollste Aufgabe der entwicklungspolitischen Akteure nur darin bestehen, für die Grundrechte der betroffenen Partner einzustehen. Der Begriff von „grundrechtbasierter Staatlichkeit“ wurde geprägt. Entscheidend bei dem Anstoß, die Partner zu ermutigen, ihre Grundrechte einzufordern, müsse die Überlegung sein, wie weit die eigenen Kapazitäten ausreichen, um den Partner auch über den gesamten Prozess hin ausreichend unterstützen und schützen zu können. Eine Exponierung von Partnern, denen in der Folge kein Schutz vor absehbaren

Repressalien gewährt werden könne, verfehle die gutgemeinte Absicht, den Menschenrechten einheitlich zur Geltung zu verhelfen. Hier mangle es vielfach an Weitsicht und effektiven Handlungsoptionen. Weiterhin zeige sich eine deutliche Verbindung zur Notwendigkeit der Weiterentwicklung einer Internationalen Gerichtsbarkeit. In der Abwägung des eigenen Potenzials, bzw. der Rolle wurde ein möglichst enger Präventionsbegriff favorisiert, der die Gefahr einer „Omnipotenzfalle“ vermeiden solle, dafür aber ein umso breiter gefasster Gewaltbegriff.

Weitere Punkte in der Debatte waren ein festzustellender Mangel an Möglichkeiten, die Eigendynamik in Konflikten besser vorherzusehen, eine fehlende systematische Aufarbeitung (geschweige denn Beseitigung) von Ursachen bei „uns“ für Gewalt und Konflikt an anderen Orten, sowie die unzureichende Nutzung der Potenziale und Kapazitäten von Frauen und Männern der Zivilgesellschaft in Wiederaufbauprozessen.

AG 2

„...dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“ (PS 85,11). Die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation des ÖRK und die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben“ Moderation: Michael Hanfstängl

Input

Prof. Dr. Konrad Raiser: Auf dem Weg zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation

1. Die geplante Internationale Ökumenische Friedenskonvokation, die von der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (2006) zum Abschluss der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt vorgeschlagen wurde, wird im Mai des Jahres 2011 in Kingston/Jamaika stattfinden. Es ist geplant, dass unter dem Thema: „Ehre sei Gott – Frieden auf Erden“ etwa 1000 Teilnehmer ein knappe Woche den Ertrag der Dekade auswerten und in langfristige Perspektiven für die Friedensarbeit der Kirchen und des ÖRK übersetzen. Das Gesamtthema ist in vier Tagesthemen aufgegliedert worden: Friede in der Gemeinschaft; Friede mit der Erde; Friede in der Wirtschaft; Friede zwischen den Völkern. Zu jedem der vier Tagesthemen wird es eine Plenumsveranstaltung und vertiefende Seminare, sowie ein vielfältiges Angebot von Workshops geben, in denen Erfahrungen beim Einsatz für Versöhnung und Frieden ausgetauscht werden sollen. Die Konvokation ist vor allem praxisbezogen; daher wird es keine größeren Berichte geben, die von der ganzen Konferenz beraten und angenommen werden sollten. Die Konvokation wird jedoch eine Botschaft erarbeiten, mit der die wichtigsten Impulse der Konvokation und der Dekade in die Kirchen zurückvermittelt werden sollen.

2. Die gleiche Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre sprach im Rahmen einer Erklärung zur so genannten „Schutzpflicht“ die Empfehlung aus, in einem breiten Konsultationsprozess mit den Mitgliedskirchen eine grundlegende Erklärung zum Frieden auszuarbeiten, die der theologischen Begründung des Leitbildes vom gerechten Frieden gewidmet sein sollte und auf diesem Hintergrund auch zu einigen der konkreten Probleme der friedenspolitischen Arbeit des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen Stellung nehmen sollte. Die Beziehung zwischen der Erklärung und der Konvokation war in den Beschlüssen der Vollversammlung nicht eindeutig festgelegt. Inzwischen hat der Exekutivausschuss folgendes Verfahren beschlossen: Die Erklärung zum gerechten Frieden wird als eine offizielle Äußerung des ÖRK verstanden, die daher von den Leitungsorganen, d.h. Zentralausschuss und/oder Vollversammlung autori-

siert werden muss. Sie wird in einer vorläufigen Fassung dem Zentralausschuss des ÖRK bei seiner Sitzung im Februar 2010 vorgelegt und von ihm nach entsprechender Diskussion zur Weiterleitung an die Mitgliedskirchen als vorbereitendes Dokument für die nächste Vollversammlung im Jahr 2013 in Südkorea freigegeben werden. Sie wird auch der Konvokation in Kingston als Arbeitsgrundlage vorliegen; allerdings wird die Konvokation nicht in eine detaillierte Beratung und evtl. Revision der Erklärung eintreten können. Sie wird vielmehr die erhoffte Diskussion über die Erklärung im Vorfeld der nächsten Vollversammlung eröffnen. Die Konvokation wird die wichtigsten Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Botschaft zusammenfassen.

3. Zur Vorbereitung der Erklärung wurde eine erste Redaktionsgruppe unter der Leitung von Dr. Geiko Müller-Fahrenholz gebildet. Müller-Fahrenholz, der die Koordination der Vorbereitungen für die Konvokation übernommen hatte, sah sich inzwischen aus persönlichen Gründen genötigt, sich von dieser Aufgabe wieder zurückzuziehen. Die Gruppe hat im Jahr 2008 einen 28-seitigen ersten Entwurf vorgelegt. Er orientiert sich am Gesamtthema der Konvokation und versteht sich sowohl als Grundlagentext für die Konvokation in Kingston wie auch als erster Anstoß für die geplante Erklärung. Der Text mit seinen drei Kapiteln sowie einer meditativen Einleitung und einer Präambel ist ein sehr sorgfältig formuliertes, durchaus anspruchsvolles theologisch-ethisches Studiendokument, das sich darum bemüht, das Leitbild des gerechten Friedens sowohl biblisch-theologisch, wie auch systematisch, ethisch und ekklesiologisch zu begründen, um daraus dann einige erste Konsequenzen für die kontrovers diskutierten Fragen der Friedensethik und -politik zu ziehen. Der Text dieses ersten Entwurfs wurde an die Mitgliedskirchen, kirchliche Friedensinitiativen, spezialisierte kirchliche Werke und Einrichtungen und andere interessierte Partner geschickt, mit der Bitte, eine breite Diskussion über den Text anzuregen und dazu Stellung zu nehmen. Als Hilfestellung für die Diskussion enthielt der Text am Ende jedes der drei Kapitel eine Reihe von Fragen. Außerdem wurden theologische Fakultäten, Seminare, Colleges und Forschungseinrichtungen eingeladen, eigene Positionspapiere zur Frage des gerechten Friedens vorzulegen.

4. Die Reaktionen auf diese Einladung stellten sich zunächst nur langsam ein und waren recht ungleichgewichtig. Nur etwa 15 Mitgliedskirchen haben auf den Entwurf reagiert, darunter vor allem europäische Kirchen, einschließlich einer orthodoxen Kirche (Serbien), aber keine der Kirchen im globalen Süden. Die große Mehrzahl der eingegangenen Stellungnahmen und Reaktionen stammen von ökumenischen Netzen, Aktionsgruppen, sowie studentischen Seminaren etc. Die gesammelten Stellungnahmen allein aus Deutschland ergeben inzwischen ein Dossier von nahezu 300 Seiten. Während viele Stellungnahmen detaillierte kritische Kommentare oder Änderungsvorschläge für einzelne Passagen des Textes vorlegen, haben andere Rückäußerungen eigene Erklärungen eingereicht, die sich

im Charakter deutlich vom ersten Entwurf unterscheiden. Während es viel dankbare Zustimmung zu den biblischen und theologischen Ausführungen des Entwurfes gab, wurde auch deutlich, dass der Text wohl eher als eine Vorarbeit zu einer Erklärung und nicht schon als ein „Entwurf“ derselben anzusehen sei. So wurde mehrfach vorgeschlagen zu unterscheiden zwischen einer „Erklärung“, und d.h. einem relativ kurzen, für eine breite Öffentlichkeit bestimmten Text, und einem Studien- bzw. Begleitdokument, das nicht nur vertiefte theologische und Sachanalysen sondern auch Beispiele von „good practice“ enthalten sollte.

5. Diesen Vorschlag haben sich die Koordinierungsgruppe für die Dekade und die Leitung des ÖRK zu Eigen gemacht und haben eine zweite Redaktionsgruppe gebildet mit dem Auftrag, die Reaktionen und Stellungnahmen zum ersten Entwurf auszuwerten und bis zum Jahresende 2010 eine „Erklärung“ im eigentlichen Sinn zur vorläufigen Annahme durch den Zentralausschuss im Februar 2011 auszuarbeiten, sowie eine Konzeption für ein Begleitdokument zu entwickeln. Die Gruppe, mit deren Moderation ich beauftragt wurde, hat 10 Mitglieder, fünf Frauen und fünf Männer. Während die erste Redaktionsgruppe sich durch starke akademisch-theologische Kompetenz auszeichnete, überwiegt in der Zusammensetzung der zweiten Redaktionsgruppe die praktische Ausrichtung, sei es im lokalen Kontext oder in ökumenischen Organisationen und Einrichtungen. Die Gruppe hat sich in der vergangenen Woche zum ersten Mal in Bogota/Kolumbien getroffen und wird – wegen der begrenzten Finanzen – nur noch eine weitere Zusammenkunft Ende September, wahrscheinlich in einem mehrheitlich orthodoxen Land, haben. Sie hat eine Entwurfsfassung der Erklärung erarbeitet, die mit ca. 6 Seiten sehr viel kürzer ist als der erste Entwurf und sich um eine möglichst allgemein zugängliche Sprache bemüht. Sie verleugnet nicht den christlich-ökumenischen Kontext ihrer Entstehung und will vor allem die weltweite christliche Gemeinschaft ansprechen; zugleich bemüht sie sich in Stil und Sprache für alle Menschen „guten Willens“ offen zu sein. Sie hat außerdem eine Rahmenkonzeption für ein Begleitdokument entwickelt. Die Entwurfsfassung wird gegen Ende April 2010 an einen ausgewählten Kreis mit der Bitte um Stellungnahmen verschickt. Im Licht der Reaktionen wird die Gruppe den Text bei ihrer zweiten Sitzung Ende September 2010 fertig stellen.

6. Im Unterschied zu anderen Stellungnahmen oder öffentlichen Erklärungen, die von den Leitungsorganen des Ökumenischen Rates zu politischen oder gesellschaftlichen Fragen und Problemen abgegeben worden sind, wird diese Erklärung weder ein Studientext oder Memorandum mit eingehender Analyse noch ein prophetischer Aufruf mit spezifischen Handlungsempfehlungen sein. Sie versteht sich vielmehr als eine Einladung an ChristInnen und Kirchen, sich dem Weg zu einem gerechten Frieden anzuschließen, einem Weg, der nicht nur Bewegung auf ein Ziel hin sondern eine Lebens- und Existenzform ist. Ein gerechter Friede ist nicht einfach das Gegenteil

eines gerechten Krieges. Er schließt zwar das Schweigen der Waffen ein, geht aber weit darüber hinaus, denn er impliziert auch das Ende aller Formen von struktureller Gewalt unter Einschluss kultureller und medialer Gewalt. Letztlich geht es um einen fundamentalen Wandel nicht nur der Methoden der Konfliktbearbeitung sondern auch um die Transformation von Haltungen und Einstellungen im Sinne der Abkehr von Gewalt und die Hinwendung zur Gewaltlosigkeit. Unter diesem Leitbild kann es keine Rechtfertigung von Kriegen mehr geben, in welcher Form auch immer. Ein wichtiges Kennzeichen des gerechten Friedens ist „menschliche Sicherheit“ in dem Sinn, dass alle Menschen frei sind von Angst und von Not.

7. Die Erklärung entfaltet dieses Leitbild nicht so sehr in der Form von theologisch-ethischen Lehrsätzen, sondern eher narrativ und in pastoral-geistlicher Ausrichtung und versucht, sich möglichst nah an die ChristInnen aller Traditionen verbindende Sprache der biblischen Tradition anzuschließen. Sie ist sich bewusst, dass der uns geschenkte Friede Gottes „höher ist als alle Vernunft“, und dass daher auch der Weg zum gerechten Frieden sich den Kategorien der Machbarkeit entzieht. Dennoch versucht die Erklärung eine Beschreibung des gerechten Friedens, wenn sie ihn charakterisiert als einen „vielgestaltigen, kollektiven, dynamischen und zugleich tief verwurzelten Prozess, der darauf ausgerichtet ist, Menschen ein Leben in Freiheit von Angst und Not zu ermöglichen, Strukturen von Feindschaft, Ausgrenzung und Unterdrückung zu überwinden, und so gerechte Beziehungen zu fördern, in welchen gerade die Schwächsten ihren Platz finden“ (vorläufige Übersetzung aus dem englischen Entwurf). Der Ansatz der Erklärung ist geprägt von Erfahrungen der Verwundbarkeit in Situationen der Gewalt, wie sie sich in den Berichten der Solidaritätsbesuche (living letters) während der Dekade niedergeschlagen haben. Die Redaktionsgruppe hat selber während ihrer Tagung in Bogota sehr bewegende Zeugnisse von Betroffenen gehört und sie haben die Sprache geprägt. Sie will daher in erster Linie ein Zeugnis der Hoffnung und der Ermutigung für Menschen in Gewaltsituationen sein und erst dann auch ein Aufruf an die institutionell Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft. Dazu gehört die Einsicht in unsere Verwundbarkeit als Menschen, die Bereitschaft, auf die Behauptung eigener Stärke zu verzichten, um einander gewaltfrei begegnen zu können. Die Annahme unserer eigenen Verwundbarkeit macht uns offen für unsere Mitmenschen und für die natürliche Mitwelt und ermöglicht uns, ihr Leiden nachzuvollziehen und Verantwortung für die Linderung ihrer Not zu übernehmen. Der Einsatz für einen gerechten Frieden muss sich dieser Verwundbarkeit stellen.

8. Die Erklärung versucht den Weg des gerechten Friedens in einer Weise zu beschreiben, die für alle „Menschen guten Willens“ nachvollziehbar ist. Sie spricht von den Zumutungen der Wahrheit und Gerechtigkeit, aber auch von den befreienden Erfahrungen von Vergebung und Versöhnung. Sie sieht darin die gemeinsame Bemühung von Menschen, menschengerechte Beziehungen aufzu-

bauen, und sich mit all denen in anderen Gemeinschaften zu verbünden, die auf dem gleichen Weg unterwegs sind, auch wenn sie die Glaubensüberzeugungen von Christen nicht teilen. Für die ChristInnen und ihre Kirchen bedeutet der Aufruf zum gerechten Frieden, dass sie ihre internen Spaltungen und Konkurrenzkämpfe überwinden müssen, wenn sie als Friedensstifter glaubwürdig sein wollen.

9. Über eine solche Beschreibung des Weges hinaus benennt die Erklärung eine Reihe von Aufgaben und Fragestellungen, um deren Bewältigung und Klärung sich die Kirchen und alle, die sich auf den Weg des gerechten Friedens einlassen, bemühen müssen. Dazu gehören die konkreten Probleme und Formen der gewaltfreien Bewältigung von Konflikten, die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, die Fragen der Friedenserziehung und des Aufbaus einer Kultur des Friedens. Vor allem aber verlangt das Problem des Einsatzes von Gewaltmitteln zum Schutz bedrohter Bevölkerungen eine verbindliche Klärung. Die Erklärung nimmt die Diskussion auf, die sich in einer Stellungnahme der letzten Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre (2002) zur „Schutzpflicht“ niedergeschlagen hat. Sie betont, dass alle Bemühungen um einen gerechten Frieden mit der Realität von Gewalt und gewaltsam ausgetragenen Konflikten rechnen müssen. Der Entwurf sagt dazu: „Wir sind einerseits davon überzeugt, dass der Einsatz von Gewalt in Konfliktsituationen ein Hindernis auf dem Weg zum gerechten Frieden ist, aber wir müssen zugleich anerkennen, dass es Situationen gibt, in denen der Einsatz von Gewalt als ‚ultima ratio‘ unvermeidlich erscheint, um Menschen in extremer Bedrohung zu schützen und das Recht wieder aufzurichten. Wir fühlen uns einerseits verpflichtet, auf jede theologische oder andere Rechtfertigung des Gebrauchs militärischer Machtmittel zu verzichten und die traditionelle Lehre von ‚gerechten Krieg‘ für obsolet zu erklären, aber wir erkennen zugleich die legitime Autorität der Vereinten Nationen an, auf Bedrohungen des Weltfriedens in geeigneter Weise, unter Einschluss militärischer Mittel, zu reagieren. Daher mögen zwar die Prüfkriterien, wie sie in der Lehre vom gerechten Krieg entwickelt worden sind, nach wie vor als Bezugsrahmen für eine Ethik des ‚rechtserhaltenden‘ oder des ‚gerechten‘ Gebrauch von Gewaltmitteln dienen, z.B. unter Verweis auf das Beispiel polizeilichen Eingreifens; aber wir bekräftigen zugleich unser vorrangiges Engagement für eine neue ethische Perspektive, die darauf ausgerichtet ist, die christliche Gemeinschaft hinzuführen und zu begleiten in der Praxis der gewaltfreien und friedlichen Lösung von Konflikten.“ (vorläufige Übersetzung aus dem Englischen) Es sollte mit dieser sehr abgewogenen Erklärung deutlich sein, dass der Verzicht auf jede Rechtfertigung des Einsatzes von Gewaltmitteln nicht deren Verurteilung bedeutet.

10. Ich denke, diese Formulierungen machen deutlich, dass die Erklärung den Suchprozess, der sich im Verlauf der Dekade zur Überwindung von Gewalt in der Gemeinschaft der christlichen Kirchen herausgebildet hat, verstärken möchte. Das Unterthema der Dekade hieß: „Kir-

chen für Frieden und Versöhnung“ (im Englischen noch deutlicher: Kirchen auf der Suche nach Versöhnung und Frieden). Der erste Entwurf hatte von einem „Arbeitsbündnis“ zwischen den Vertretern des Pazifismus und denen, die die Lehre vom gerechten Krieg, bzw. vom gerechten Gebrauch von Gewalt vertreten, gesprochen. Der jetzige Entwurf der Erklärung zeichnet diese nach wie vor bestehende Spannung ein in das Bild des Weges, auf dem die Kirchen in den letzten 60 Jahren schon entscheidende Schritte in Richtung auf das Leitbild des gerechten Friedens getan haben und auf dem sie weiter miteinander ringen müssen um der Glaubwürdigkeit ihres Zeugnisses willen, und um eine menschengerechte, nachhaltige und friedliche Zukunft für die kommenden Generationen zu ermöglichen.

Input

Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch: „... für gerechten Frieden sorgen“ – Zur Einführung in die Friedens-Denk- schrift des Rats der EKD von 2007 (1)

1. Zum Hintergrund der neuen Friedens- denkschrift

Die zehnte Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, die sich im November 2004 konstituiert hatte, hatte vom Rat der EKD wiederum den Auftrag bekommen, „einen Beitrag zur aktuellen friedensethischen und friedenspolitischen Orientierung“ zu leisten. Die letzte als eine solche bezeichnete Friedens-„Denkschrift“ der EKD war im Jahre 1981 unter dem Titel „Frieden wahren, fördern und erneuern“ erschienen und dementsprechend von der Ost-West-Konfrontation und der Problematik der nuklearen Abschreckung geprägt. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts hatte dann die achte Kammer, die erstmals seit den 1960er Jahren wieder mit ost- und westdeutschen Mitgliedern zusammengesetzt war, unter dem Titel „Schritte auf dem Weg des Friedens“ „Orientierungspunkte“ vorgelegt, die 1994 „als Beitrag des Rats“ erschienen waren. Schon diese „Orientierungspunkte“ beziehen sich auf die von den Kirchen in der DDR – während der Ökumenischen Versammlung von 1988 – angemahnte Entwicklung einer „Lehre vom gerechten Frieden“; sie waren von dem Grundgedanken getragen, die Bedeutung des Rechts auch in den internationalen Beziehungen – ganz im Sinn der „Peace Building Agenda“ des UN-Generalsekretärs Boutros Boutros Ghali – herauszustellen sowie Vorrang und Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung zu entfalten.

Die öffentliche Aufnahme von „Schritten auf dem Weg des Friedens“ war von den Kriegen im Territorium des früheren Jugoslawien, insbesondere in Bosnien, überschattet. Dabei zeigte sich, dass nicht so sehr die in der Schrift genannten Kriterien für einen legitimierbaren Einsatz militärischer Zwangsmittel strittig waren als vielmehr die konkreten Lagebeurteilungen und die konsequente Anwendung der Kriterien bei der friedensethischen Beurteilung des NATO-Einsatzes, vor allem der Luftangriffe 1999 im Kosovo. Darauf wurde durch die folgende Kammer in der 2001 vorgelegten Zwischenbilanz „Friedensethik in der Bewährung“ hingewiesen. Konkrete Lagebeurteilungen sind nahezu unvermeidlich strittig. In der Zwischenbilanz erfolgte mit Blick auf die Erfahrungen in Bosnien und im Kosovo und auf die Redeweise von „Kollateralschäden“ eine Distanzierung von dem beschönigenden Begriff „humanitäre Intervention“ (EKD 2001). Unterstrichen wurden demgegenüber der Leitbegriff „Gerechter Friede“, der durch den gleichnamigen Titel des Hirtenworts der katholischen Bischöfe im Jahre 2000 auch die *ökumenische Gemeinsamkeit* in der christlichen Friedensethik zum Ausdruck brachte und den Vorrang nicht-militärischer Instrumente bei der

Friedenssicherung. Die Rezeption der Zwischenbilanz war aber ihrerseits von den terroristischen Anschlägen des 11. September 2001 sowie in der Folge von den militärischen Interventionen in Afghanistan und Irak überschattet.

Vor diesem Hintergrund waren für die neue Schrift (2) folgende Gesichtspunkte leitend: Ein neuer Text sollte sich – an die früheren Texte anknüpfend und die aktuellen friedenspolitischen Herausforderungen beschreibend – in umfassender Weise auf die Friedensproblematik beziehen, dabei eine biblisch-theologische Fundierung mit ethischer Reflexion und politikfähigen Leitlinien verbinden sowie kirchliche und politische Handlungsfelder klar benennen. Ein solches Vorhaben steht vor der Frage der richtigen Sprache. Die Denkschrift ist – wie ihr Name schon nahe legt – kein prophetisches Wort. Versammelt werden vielmehr Argumente, deren Bedeutung für jede konkrete Situation auszuloten ist. Die Denkschrift ist aber auch nicht im Stil einer Disputation verfasst, in der durchgängig Argumente und Gegenargumente gegeneinander gehalten werden. Vielmehr steht die Argumentation unter der Leitperspektive des gerechten Friedens, um deren Entfaltung und konkrete Implikationen es geht. So heißt es am Ende der Einleitung:

„Orientiert an der Würde des Menschen sind die konkreten Schritte auf dem Weg zum gerechten Frieden an den tatsächlichen Lebensbedingungen der einzelnen Menschen auszurichten. Institutionen und Handlungsweisen müssen sich daran messen lassen, ob sie ein Zugewinn für die Sicherheit der Menschen (im Sinne des Konzepts ‚menschliche Sicherheit‘) vor Gewalt, Unfreiheit und Not darstellen, Entfaltungsmöglichkeiten der Einzelnen fördern, kulturelle Vielfalt anerkennen und damit zu friedensförderlichen sozialen Beziehungen weltweit beitragen“ (Ziffer 7).

Den von der Kammer im September 2007 vorgelegten Textentwurf hat sich der Rat der EKD nach redaktionellen Überarbeitungen im Oktober 2007 zu Eigen gemacht und als Denkschrift veröffentlicht.

2. Aufbau der Schrift und Grundüberlegungen

Die Leitperspektive des *gerechten Friedens* wird von drei Zugängen her entfaltet: erstens aus dem Zugang *biblischer Grundlegung* des religiösen Selbstverständnisses und der Praxis von Christinnen und Christen, wobei Frieden und Gerechtigkeit als göttliche unverfügbare Gabe, aber auch als Handlungsorientierung aus dem Geist der Versöhnung, der Feindesliebe und nicht selbstgerechter Gerechtigkeit verstanden werden; zweitens *aus dem sozialetischen Zugang* einer gehaltvollen Friedenskonzeption, deren politische Leitbildimplikationen als Kern für mögliche Übereinstimmungen in der gegebenen pluralistischen Welt angeboten werden und drittens aus dem Zugang eines *rechtsethischen* Plädoyers für „gerechten Frieden durch Recht“, in welchem den Sachdimensionen des gerechten Friedens

institutionell Rechnung getragen werden soll. Die Grundüberlegungen der Denkschrift – die Prinzipien des Respekts der Menschenwürde, des Rechts und der zivilen Konfliktbearbeitung – werden an ihrem Ende noch einmal zusammenfassend hervorgehoben: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“ (Ziffer 194). Friede wird nicht als ein Zustand, sondern – wie im zentralen Kapitel 2.5 in Ziffer 80 beschrieben – als „ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit“ verstanden, und zwar sowohl im Sinne von politischer und als auch sozialer Gerechtigkeit. Entsprechend heißt es:

„Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus. Sie muss dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung verpflichtet sein und die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien binden. Menschenrechte und Demokratie müssen in den lokalen Traditionen verankert sein oder zumindest zwanglos mit ihnen verbunden werden können. Jede noch so wohlgemeinte Intervention in Gewaltkonflikte von außen muss das beachten. Auch neue Herausforderungen wie der internationale Terrorismus rechtfertigen keine Wiederbelebung der Lehre vom ‚gerechten Krieg‘; ihnen kann und muss vielmehr im Rahmen des Regelwerks der UN begegnet werden“ (Ziffer 196).

Die Ausführungen der Schrift sind von dem Gedanken geleitet, dass sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts eine neue Situation eröffnet hat, in der ein kooperatives Handeln zwischen Staaten und Gesellschaften in einer dichter vernetzten Welt unabdingbar geworden ist und in der innerstaatlicher Prävention von Gewaltkonflikten eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Argumente werden in vier Kapiteln entfaltet. Im *ersten* Kapitel werden die gegenwärtigen Friedensgefährdungen (und im Vergleich zur Zeit des Ost-West-Konflikts auch ‚Chancen‘) skizziert, nicht in der Tiefe behandelt. Zunächst werden die großen globalen sozioökonomischen Probleme dargelegt, sodann die Bedeutung von Staatsversagen und Verfall politischer Gemeinschaften, drittens neue Entwicklungen bei den Bedrohungen durch Waffengewalt, viertens kulturelle und religiöse Gefährdungsfaktoren und fünftens die Schwächung des Multilateralismus, also der bestehenden Institutionen internationaler Kooperation. Vereinzelt finden sich in diesem Kapitel auch konkrete Empfehlungen, so für Friedensjournalismus, die an anderer Stelle nicht noch einmal aufgegriffen und vertieft werden.

Die Erörterungen über Chancen und Gefährdungen der Gegenwart bilden die Folie, auf der im *zweiten* Kapitel der spezifische Beitrag der Christen und Kirchen für den Frieden in der Welt beschrieben und theologisch begründet wird. Es geht dabei 1. um die Vergegenwärtigung des Friedens Gottes in Gottesdienst (Sprachformen des Grußes, des Zuspruchs und des Segens) und Verkündigung, 2. um Bildung und Erziehung, 3. um Schutz und Beratung der Gewissen, 4. um Arbeit für Versöh-

nung und 5. um eine Denkweise aus der Perspektive gerechten Friedens. Im Folgenden sollen die Unterkapitel zum Gewissensthema, zur Versöhnung und zum Leitbild des gerechten Friedens etwas näher beleuchtet werden: Beim *Gewissensthema* setzt die Denkschrift bei der elementaren, allen Christenmenschen gemeinsamen Bindung an das Gebot der Nächstenliebe an und entwickelt daraus in einem wohlverstandenen Sinn *komplementäre Formen seiner Befolgung*:

„Mit der in der Bergpredigt Jesu überlieferten Seligpreisung der Friedensstifter... verbindet sich für alle Christen der Auftrag, nach Kräften den Frieden zu fördern und auszubreiten, gleichviel welche Rolle sie innehaben und an welchem Ort sie sich in Staat und Gesellschaft engagieren. Das christliche Ethos ist grundlegend von der Bereitschaft zum Gewaltverzicht (Mt 5,38) und vorrangig von der Option für die Gewaltfreiheit bestimmt. In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm 13,1-7). Beide Wege, nicht nur der Waffenverzicht, sondern ebenso der Militärdienst, setzen im Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus“ (Ziffer 60).

Entsprechend wird konkret (in Ziffer 65) darauf Bezug genommen, dass die Angehörigen der Streitkräfte verfassungs- und völkerrechtlich für ihre Handlungen individuell verantwortlich sind, und mit Verweis auf ein einschlägiges Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 2005 herausgestellt, dass es ein grundrechtlich geschütztes Recht auf Befehlsverweigerung gibt. Der Gedanke der *Versöhnung* wird in der Weise auf die politische Sphäre angewendet, dass gefragt wird, „wie Versöhnung in Gerechtigkeit möglich ist, und das heißt: wie der Geist der Verzeihung die Idee des Rechts gebrauchen und gegebenenfalls modifizieren kann, ohne sie aufzuheben“ (Ziffer 69). Den Kirchen und den Religionsgemeinschaften wird im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Vergangenheit die Fähigkeit zu politisch-ethischer Verständigung und religiös-therapeutischer Kommunikation zugesprochen. Dabei wird an die Ost-Denkschrift der EKD und den Briefwechsel der polnischen und deutschen katholischen Bischöfe von 1965 erinnert, und es werden die Aktivitäten der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste hervorgehoben. Die vorliegenden, sehr gemischten Erfahrungen mit Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, zum Beispiel in Südafrika und Lateinamerika, werden unter dem Gesichtspunkt erörtert, was und wie sie zum inneren Frieden nach dem Ende von Gewalttätigkeiten beitragen können: Die Würde der Opfer in den Mittelpunkt stellen, zur Schuldeinsicht und Reue der Täter anregen und die strafrechtliche Verfolgung von Kriegsverbrechen anstreben (Internationaler Strafgerichtshof).

Zur Entfaltung der Leitperspektive des *gerechten Friedens* werden in einem ersten theologischen Teil die bi-

blischen Verheißungen von Frieden und Gerechtigkeit aufgezeigt und unterstrichen, dass Friede im Sinne der biblischen Tradition eine umfassende „Wohlordnung“ bezeichnet, „ein intaktes Verhältnis der Menschen untereinander und zur Gemeinschaft, zu sich selbst, zur Mitwelt und zu Gott“ (Ziffer 75). Diese Sichtweise wurde schon während der Ökumenischen Versammlung der Kirchen, die 1988 in der DDR stattfand, eingenommen. Im *Konzi-liaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung* wurde ein auf Abrüstung und Kriegsverhütung reduziertes Friedensverständnis korrigiert, indem mit der Friedensaufgabe nun auch Forderungen der Menschen des Südens nach globaler Verteilungsgerechtigkeit und nach Schutz der Menschenrechte verbunden wurden. In der biblischen Tradition interpretieren sich Frieden und Gerechtigkeit wechselseitig. Sie stehen nicht in einem einfachen Zweck-Mittel-Verhältnis zueinander; Gerechtigkeit ist eine Kategorie der sozialen Praxis (Ziffer 76).

Gerechter Friede dient um der Würde der Menschen willen menschlicher Existenzerhaltung und Existenzentfaltung. „Vom gerechten Frieden her denken heißt deshalb, dass die *para-bellum*-Maxime ersetzt werden muss durch den Grundsatz „*si vis pacem para pacem*“ (wenn Du den Frieden willst, bereite den Frieden vor)“ (Ziffer 75) (vgl. dazu Senghaas/Senghaas 1992). Die biblische Sicht unterstützt ein prozessuales Friedenskonzept. Auf dieser Basis werden in einem zweiten friedenswissenschaftlich-analytischen Teil zur sozialetischen Entfaltung des Leitbegriffs des gerechten Friedens die vier Dimensionen für einen gerechten Frieden benannt:

„Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind“ (Ziffer 80).

Während das ethische Leitbild des gerechten Friedens im zweiten Kapitel als eine aus den Quellen der jüdisch-christlichen Tradition schöpfende Zielperspektive beschrieben wird, werden im *dritten* Kapitel unter der Überschrift „Gerechter Friede durch Recht“ die Anknüpfungspunkte und friedensethischen Prinzipien dargelegt, die unter den heutigen Bedingungen gesellschaftlicher und kultureller Pluralität *auch allgemein* Anerkennung finden können. Entsprechend den vier Dimensionen des gerechten Friedens werden vier Anforderungen an eine globale Friedensordnung als Rechtsordnung benannt: 1. ein funktionsfähiges System kollektiver Sicherheit, 2. die Gewährleistung der universellen und unteilbaren Menschenrechte, 3. die Gewährleistung von Mindestbedingungen für eine transnationale Gerechtigkeit und 4. die Ermöglichung kultureller Vielfalt. Die Zielperspektive eines globalen Friedens durch Recht schließt eine Ethik „rechtserhaltender Gewalt“ (Reuter 2007, 2008) für die internationale Sphäre ein. Demgegenüber hat im Rahmen des Leitbilds vom gerechten Frieden die Lehre vom „gerechten Krieg“ keinen Platz mehr. An-

ders als bestimmende intellektuelle Diskurse in den USA, an die manche friedenpolitische Erwägungen auch hierzulande anschließen, wird in der Denkschrift unter Bezug auf das Völkerrecht argumentiert, dass es kein Recht zum Krieg geben kann, da niemand in eigener Sache Richter sein darf, und dass das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben ist (Ziffer 102). Gewisse *moralische* Prüfkriterien für die Anwendung militärischer Gewalt, die in den alten *bellum iustum*-Lehren verschiedener Epochen enthalten sind, bleiben aber – so wird argumentiert – weiterhin bedeutsam, insofern sie sich in den durch die UNO-Charta gesetzten Rechtsrahmen einfügen. Denn ihnen liegen Maßstäbe zugrunde, die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern auch für das Polizeirecht. Bei den sieben *allgemeinen* Prüffragen, die im Rahmen einer Ethik rechtserhaltender Gewalt an jeden Einsatz militärischer Gewalt gestellt werden müssen, handelt es sich um den legitimen Erlaubnisgrund, die legitime Autorisierung, die richtige Absicht, den Einsatz als äußerstes Mittel, die Verhältnismäßigkeit der Folgen und der Mittel, die Erfolgswahrscheinlichkeit und das Prinzip der Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Nichtzivilisten (Ziffer 102). Dabei gilt, dass alle Kriterien erfüllt sein müssen. Da das Völkerrecht heute in seiner Gesamtheit – so wird argumentiert – eine Zwischenstellung zwischen reinem Staatenrecht und menschheitlichem Weltbürgerrecht einnimmt, sind gegenwärtig besonders die Situationen umstritten, in denen – von einem Staat das Selbstverteidigungsrecht in Anspruch genommen wird,

- kollektive Schutzverantwortung von außen wahrgenommen werden soll, und
- Auslandsätze im Rahmen internationaler bewaffneter Friedensmissionen stattfinden.

Daher werden hinsichtlich dieser Situationen in Kapitel 3.3 Berechtigung und *Grenzen* eines rechtserhaltenden militärischen Gewaltgebrauchs beispielhaft aufgezeigt: Mit Blick auf die Inanspruchnahme des *Selbstverteidigungsrechts* werden die amerikanische Sicherheitsstrategie und Nukleardoktrin unter Verweis auf die UNO-Charta kritisiert. Jede Inanspruchnahme des Selbstverteidigungsrechts steht unter dem Vorbehalt, dass sie nur rechtens ist, solange die UNO noch nicht – wie geboten – eigene Maßnahmen eingeleitet hat. (Die Problematik der nuklearen Abschreckung insgesamt wird im vierten Kapitel in zwei alternativen Argumentationsweisen thematisiert, ohne dass es zu einer gemeinsamen Auffassung kommt, siehe unten). Grenzen hinsichtlich militärischer Interventionen im Sinne einer „*Schutzverantwortung*“ für Bevölkerungen anderer Staaten werden vor allem unter dem Gesichtspunkt der Selbstgesetzgebung der Völker und der vielfältigen Präventionsansätze gezogen, so dass militärisches Eingreifen unter dem Gesichtspunkt der Schutzverantwortung nur Fällen schwerster aktueller Unrechthandlungen (drohender Völkermord) vorbehalten bleibt – unter der Voraussetzung, dass die weiteren Kriterien erfüllt sind. Gegen unilaterale militärische Nothilfeinterventionen bestehen schwerste Bedenken (Ziffer 112).

Mit Blick auf Grenzen für internationale bewaffnete *Friedensmissionen*, die nicht mit Kampfeinsätzen verbunden sind, wird die notwendige *friedenspolitische Kohärenz* aller Maßnahmen eingefordert (Ziffer 118), von der wir in der Realität national und international tatsächlich weit entfernt sind, und auf die absolute Notwendigkeit der Selbstbestimmung vor Ort verwiesen. Politische Freiheiten müssen innerhalb der Gemeinwesen selbst errungen werden. Die Situation in Afghanistan im Jahre 2010 zeigt, dass ohne kritische öffentliche Begleitung u.a. die Parallelität unvereinbarer Strategien (OEF und der ISAF) zur schleichenden Mandatsveränderung für entsandte Truppen führen kann.

3. Friedenspolitische Akzente

Das komplexe Problem der Friedensstiftung als politische Aufgabe wird im *vierten* Kapitel dargelegt, wobei auch hier die inhaltliche Tendenz der Aussagen aus den Titeln der fünf Unterkapitel ablesbar ist: „Universale Institutionen stärken“, „Europas Friedensverantwortung wahrnehmen“, „Waffenpotenziale abbauen“, „zivile Konfliktbearbeitung ausbauen“ sowie „*menschliche Sicherheit* und *menschliche Entwicklung* verwirklichen“. Paradigmatisch wird dabei vom Erfordernis einer neuen Weltinnenpolitik im Sinne von Global Governance und von der Orientierung an den UN-Konzepten menschlicher Sicherheit und menschlicher Entwicklung ausgegangen, die dem vierdimensionalen Friedensverständnis (als Schutz vor Gewalt und Not sowie als Förderung von Freiheit und kultureller Entfaltung) entsprechen. Durchgängig wird hervorgehoben, dass Friedenspolitik als eine ressortpolitische Querschnittsaufgabe verstanden werden muss, deren Einzelmaßnahmen konsistent und kohärent aufeinander abzustimmen sind. Auch hier sollen einige wenige Punkte hervorgehoben werden, die von besonderer Bedeutung erscheinen: Mit Blick auf die *Stärkung der universalen Institutionen* wird in der Denkschrift argumentiert, dass es besonders auf Reformen des UN-Sicherheitsrats ankommt, vor allem darauf, das jetzige „Autorisierungsmonopol für die Anwendung von Gewalt zum Monopol *legitimer*, weil öffentlich kontrollierter Erzwingungsgewalt“ weiterzuentwickeln (Ziffer 131). Zur demokratischen Legitimität ist es wesentlich, dass die Tatsachenermittlung von der Bewertung der Tatsachen und der Sanktionsdurchführung getrennt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob beschuldigte Staaten oder Personen sich im Rahmen einer nachträglichen Kontrolle an eine unabhängige Instanz wenden können. Als erster Schritt auf diesem Weg wird vorgeschlagen, dass das Abstimmungsverhalten bei substanziellen Entscheidungen im Weltsicherheitsrat vor der Weltöffentlichkeit begründungspflichtig wird. Daneben wird ein Verhaltenskodex empfohlen, in dem festgelegt ist, in welchen Fällen Ermessensentscheidungen von den ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats frei, das heißt unter Rückgriff auf ein Veto getroffen werden können, und in welchen Fällen nicht. Auch auf die Bedeutung von Gutachten des Internationalen Gerichtshofs wird hingewiesen (Schorlemer 2008).

Das Unterkapitel über *Europas Friedensverantwortung*

beginnt nicht zufällig mit der UN-Regionalorganisation OSZE, für deren Stärkung plädiert wird. Mit Blick auf die EU wird insbesondere auf deren diplomatische Möglichkeiten und zivile Fähigkeiten hingewiesen (Ziffer 146): Es wird dazu aufgefordert, das Potenzial für die „Partnerschaft zur Prävention von Gewaltkonflikten“ im Rahmen der Göteborg-Agenda konsequent auszugestalten. Auch Rolle und Auftrag der Bundeswehr werden im Zusammenhang mit der EU behandelt. Das entspricht der Idee grundsätzlicher Befürwortung multilateraler Institutionen, wobei an die EU die Forderung gestellt wird, militärische Einsätze ausschließlich mit UN-Mandat zu beschließen. Wo immer es um Zusammenwirken mit anderen Streitkräften geht, soll auf die konsequente Erhaltung und möglichst eine Ausstrahlungskraft des Prinzips der Inneren Führung gedrungen werden. An die einseitige Ausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze werden kritische Fragen gestellt, ihr Einsatz wird nur im Rahmen eines UN-Mandats für legitim erachtet; es wird eine öffentliche Debatte gefordert und die Einrichtung einer Enquetekommission vorgeschlagen.

Der Aufgabe, *Waffenpotenziale abzubauen* ist der dritte Teil des Kapitels gewidmet. Es geht um ein Wiederbeleben kooperativer Abrüstung und Rüstungskontrolle. Hier hat auch die Bewertung der aktuellen Nuklearproblematik ihren Ort: Es wird die von den Heidelberger Thesen (3) von 1959 abweichende friedensethische Aussage getroffen, dass „die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden kann“ (Ziffer 161). Über die konkreten politischen Schlussfolgerungen aus dieser Grundüberlegung wird allerdings ein Dissens dokumentiert: Es findet sich in der Ziffer 163 *eine* Argumentationslinie, der zufolge es angesichts der Geschichte von Waffenmodernisierungen, operativen Planungen und weltpolitischen Instabilitäten jetzt auf eine Politik der vollständigen nuklearen Abrüstung ankommt, während in einer *anderen* Argumentationslinie auf der rein politischen Funktion von Nuklearwaffen beharrt wird und eine Alternative zur nuklearen Abschreckung aufgrund von Instabilitätsbefürchtungen nicht denkbar ist (Ziffer 164).

Konsensual unterstrichen wird die dringende Notwendigkeit, die unglaubliche Anzahl von Kleinwaffen ernsthaft und verbindlich abzubauen. Nur so kann es auch gelingen, dem Anstieg von Kindersoldaten entgegenzuwirken. Um der Kinder und allgemein der zivilen Opfer willen wird ebenso für die Ächtung von Antipersonenminen und Streumunition und entsprechende konkrete Umsetzungsschritte plädiert. In den realen bewaffneten Auseinandersetzungen spielen gegenwärtig zudem Söldnertum und Paramilitärs eine äußerst problematische Rolle. In der Denkschrift findet sich in dieser Hinsicht der Vorschlag, die Verträge deutscher Sicherheitsfirmen zur Ausbildung, Vermittlung und Entsendung bewaffneter Personals analog allgemeinen Rüstungsexportbestimmungen zu kontrollieren (Ziffer 168).

Die im Rahmen des Konzepts des Gerechten Friedens *vorrangige Aufgabe ziviler Konfliktbearbeitung* (Ziffer

170) wird in Kapitel 4.4 näher ausgeführt. Es wird gezeigt, dass es angesichts der heutigen Konfliktlagen darauf ankommt, sich insbesondere der Qualität der sozialen Beziehungen *innerhalb* von Gemeinwesen zu widmen. Ausgangsüberlegung für die Aufgabe der zivilen Konfliktbearbeitung ist die Allgegenwart von Konflikten in den sich pluralisierenden und dynamisierenden Gesellschaften:

„Mit den Begriffen der zivilen bzw. konstruktiven Konfliktbearbeitung wird ausgedrückt, dass es nicht um Konfliktvermeidung an sich und auch nicht nur um Konfliktvorbeugung in einem *frühen* Stadium drohender Gewalteskalation geht (wie im Begriff *conflict prevention* nahegelegt), sondern um die Vermeidung *eskalationsträchtiger* politischer Konflikte und um die möglichst dauerhafte Vorbeugung gegen eine *gewaltträchtige* Austragung von Konflikten in jedweder Phase eines Konflikts“ (Ziffer 173).

Als ausbaufähiger Ansatzpunkt in der deutschen Regierungspolitik wird der Aktionsplan „zivile Krisenprävention, Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung“ hervorgehoben, durch den seit 2004 der zivilen Konfliktbearbeitung mehr politisches Gewicht verschafft werden sollte. Hier kommt es darauf an, dass sich die Öffentlichkeit, zumal die friedenspolitische Öffentlichkeit und die Friedensbewegung, für die Prozesse im Rahmen dieses Aktionsplans interessieren und sie kritisch begleiten. Dass im Sommer 2008 der zweite Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans nahezu ohne öffentliches Echo (4) vorgelegt wurde, zeigt allerdings die Schwierigkeit, eine nicht nur von der Tagespolitik getriebene, nachhaltige und breite friedenspolitische Debatte zu befördern. Die Denkschrift benennt eine Vielfalt der Aktivitäten, die es unter den zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren zu vernetzen gilt. In Ziffer 181 heißt es

„wenn zivile und militärische Akteure unter dem Vorzeichen von UN-Friedensmissionen gleichzeitig an einem Ort tätig sind, kommt es entsprechend dem Grundsatz des Vorrangs der zivilen Mittel darauf an, alle Aktivitäten unter der Perspektive einer den Frieden dauerhaft befördernden Umgestaltung innerer Beziehungen von Gemeinwesen zu prüfen und vorausschauend aufeinander abzustimmen“.

Diese Perspektive muss als Aufforderung verstanden werden, die verschiedenen Missionen, die gegenwärtig unter verschiedenen Mandaten ausgeübt werden, dauerhaft kritisch zu beobachten und zu bewerten. Damit würde eine friedenspolitische Aufmerksamkeit eingenommen, die sich nicht von tagespolitischen Dringlichkeiten treiben lässt, dem Militärischen keinen Vorrang einräumt, jedoch keineswegs abstrakt bleibt (Wittmann 2008). In dem letzten Unterkapitel über *menschliche Sicherheit und menschliche Entwicklung* wird an die Konzepte erinnert, die schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Rah-

men des Friedensvertrags von Versailles und später in der UN-Charta formuliert worden sind und auf die sozioökonomische Grundlage nachhaltiger Friedensbeziehungen verweisen. Es geht darum, die gewaltträchtige Situation skandalös groß und immer weiter wachsender Unterschiede in den Lebensbedingungen der Menschen im Norden und Süden entschlossen zu überwinden. In den letzten 40 Jahren hat sich die Ungleichheitslücke des Prokopfeinkommens auf der Welt von einem Verhältnis von 1: 54 zu einem Verhältnis von 1: 121 erweitert. Dazu wird unter anderem vorgeschlagen, den Wirtschafts- und Sozialrat der UN zu einem zentralen Forum für Entwicklungskooperation auszubauen und – auch gegenüber dem Sicherheitsrat – aufzuwerten (Ziffer 127), um auf diese Weise zu einer friedensförderlichen, nicht widersprüchlichen Politik der internationalen Institutionen zu kommen, eine Forderung, die seit vielen Jahren von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihrem Programm für Decent Work erhoben wird (Senghaas-Knobloch 2009). Die in der UNO-Charta und im UN-Sozialpakt kodifizierten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte wurden im Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) von 1994 in die Konzepte „Menschliche Entwicklung“ und „menschliche Sicherheit“ (Human Security) übersetzt. Das Konzept „menschliche Sicherheit“ hebt auf Sicherheitsbedürfnisse der Menschen in ihrem Alltagsleben ab und basiert auf der Idee, dass es zu den Aufgaben der Staaten und der internationalen Gemeinschaft gehört, die einzelnen Menschen sowohl vor Gewalt als auch vor Not und Verelendung zu schützen:

„Die Verknüpfung beider Konzepte entspricht dem auf der menschlichen Würde basierenden Konzept des gerechten Friedens. Darin liegt ihre politische Neuerungskraft: In einer vernetzten, aber sozial zerklüfteten Welt, in der der Schutz für die Einzelnen nicht (mehr) Inhalt staatlicher Grenzen, sondern auch von der internationalen Kooperation erwartet werden muss, kommt es unter anderem bei Investitionsentscheidungen öffentlicher Finanzmittel darauf an, gleichermaßen unmittelbare Gefahrenquellen (bewaffnete Gewalt, Hungerkatastrophen, Umweltzerstörung) zu beachten und die Förderung langfristiger unabdingbarer Entfaltungsmöglichkeiten zu berücksichtigen“ (Ziffer 187).

Diese Überlegungen korrespondieren mit dem im Abschnitt über die Vereinten Nationen dargelegten Plädoyer für eine Devisentransaktionssteuer – besser bekannt als „Tobinsteuer – und dem Hinweis auf die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorrangig die in der UN-Charta verankerten Werte und Normen zu befördern, gerade auch im Hinblick auf die Tätigkeiten der internationalen Währungs-, Finanz- und Handelsorganisationen (Ziffer 127), eine Verpflichtung, die angesichts der längst nicht überwundenen Finanzkrise heute nur zu unterstreichen ist. Angesichts der globalen Wirtschaftsverflechtungen spricht sich die Denkschrift dafür aus, dass die neuen mächtigen Akteure in der Weltwirtschaft, also unter anderem die mul-

tionalen Unternehmen, die für ihre eigenen Belange – zum Beispiel Eigentumsrechte – völkerrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen, auch ihrerseits zur Einhaltung grundlegender Prinzipien des Völkerrechts verpflichtet werden. In diesem Zusammenhang wird dafür plädiert, multi- und transnationale Unternehmen rechenschaftspflichtig zu machen:

„Vor allem darf die soziale Rechenschaftspflicht nicht ausgerechnet bei Wirtschaftsaktivitäten zur Gewinnung strategischer Rohstoffe ausgesetzt werden. ... An den kriegswirtschaftlichen Kreisläufen sind auch Unternehmen der OECD, welche durch Ankauf, Transport und gegebenenfalls Endfertigung strategischer oder seltener Rohstoffe beteiligt. Um Kriegsökonomien auszutrocknen, sollte eine Rechenschaftspflicht von Unternehmen für ihre Zahlungen an Regierungen und Rebellen Gruppen verbindlich gemacht werden“ (Ziffer 191).

Dabei kann auf entsprechende Vorarbeiten von Nichtregierungsorganisationen wie Human Rights Watch verwiesen werden.

4. Ausblick: Frieden im Innern von Gemeinwesen

Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Die Friedensdenkschrift platziert die Bundesrepublik Deutschland in der einen Welt und räumt ihr nicht die Möglichkeit zu einem Inseldasein ein. Die Bedeutung menschlicher Sicherheit und Frieden im Innern von Gemeinwesen ist auch für die Bundesrepublik Deutschland ganz besonders groß. Sie kommt auch darin zum Ausdruck, dass in vielen Städten und Landkreisen Deutschlands Menschen aus zahlreichen Herkunftsländern leben. So heißt es:

„Der gewaltfreie Umgang mit den Konflikten innerhalb der Industriegesellschaften ist gewissermaßen die Schule, in der die Fähigkeiten gelernt werden, die es ermöglichen, mit den großen sozialen Herausforderungen der Welt in der Perspektive des gerechten Friedens umzugehen“ (Ziffer 193).

Wer sich von der Perspektive des gerechten Friedens leiten lässt, erkennt – so wird in der Denkschrift argumentiert –, dass es unabdingbar immer um soziale und politische Prozesse geht, in denen sich Ziele und Mittel entsprechen. Wie schwierig die damit verbundenen Aufgaben sind, zeigen die gewaltträchtig großen sozialen Verwerfungen und die politischen Herausforderungen, die sich am Ende des ersten Jahrzehnts im 21. Jahrhundert im Kontext der Weltfinanzkrise und Weltwirtschaftskrise stellen.

Anmerkungen

(1) Leicht aktualisierter Text, der in: Ines-Jacqueline Werkner und Antonius Liedhegener (Hg.): Gerechter Krieg- gerechter Frieden. Religionen und friedensethische Legitimationen in aktuellen militä-

rischen Konflikten, Wiesbaden 2009 erschienen ist. (2) Vgl. EKD (2007). Für die folgenden Zitate werden jeweils die Ziffern angegeben, in die der Text gegliedert ist. (3) These VIII, zu finden in EKD (1981: 83). (4) Aber es gibt kritische Stellungnahmen der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) und der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.

Literatur

- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (1981): Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2001): Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. 3. ergänzte Aufl. Hannover.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2007): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Reuter, Hans-Richard (2007): Was ist gerechter Frieden? Die Sicht der christlichen Ethik. In: Strub/Grotefeld (Hrsg.) 2007: 175-190.
- Reuter, Hans-Richard (2008): Gerechter Frieden und ‚gerechter Krieg‘ als Themen der neuen Friedensdenkschrift der EKD. In: epd-Dokumentation, 19-20/2008, 36-40.
- Schorlemer, Sabine von (2008): Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus. In: epd-Dokumentation, 19-20/2008, 16-35.
- Senghaas-Knobloch (2009): Weltweit menschenwürdige Arbeit. Zur sozialen Dimension einer Weltfriedensordnung, in: Hans-Richard Reuter (Hg.): Frieden - Einsichten für das 21. Jahrhundert. 12. Dietrich-Bonhoeffer-Vorlesung. Münster: 84-105.
- Senghaas, Eva/Senghaas, Dieter (1992): Si vis pacem, para pacem. Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept. In: Leviathan. 20: 2, 230-251.
- Strub, Jean-Daniel/Grotefeld, Stefan (Hrsg.) (2007): Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg. Paradigmen der Friedensethik im Diskurs. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wittmann, Klaus (2008): Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung. In: epd-Dokumentation, 19-20/2008, 61-66.

Protokoll

Nadine Heptner

In der Diskussion erhielt zunächst Dirk Rademacher (EKD) die Gelegenheit einige zentrale Eckdaten zur Internatio-

nenalen Ökumenischen Friedenskonvokation mitzuteilen: Im Juli 2009 ist eine IöFK-Projektstelle im Kirchenamt der EKD eingerichtet worden. Diese beschäftigt sich nicht nur mit Lobbyarbeit für die Friedenskonvokation, sondern insbesondere mit der Frage, wie die Kirchengemeinden in den Vorbereitungsprozess auf Kingston 2011 einbezogen werden könnten. Im Zentrum dabei steht die Idee, bei der Beendigung der Dekade zur Überwindung von Gewalt (im engl.: Decade to overcome violence: DOV) die Diskussion um den „Gerechten Frieden“ mit in die neue Dekade zu tragen. Die Konvokation soll damit Anlass sein, eine Bilanz der letzten 10 Jahre zu ziehen und Anknüpfungspunkte und neue weiterführende Ziele zu formulieren. Die Erfahrungen aus der DOV zeigen, dass sich lediglich 10-20% der Kirchengemeinden an der Diskussion beteiligen, deswegen sei es das Ziel, die Best-Practice-Beispiele der Dekade aus den Gemeinden herauszufiltern (Projekte, Ansätze etc.) und diese in einer Materialsammlung zur Verfügung zu stellen, um weitere Gruppen einzubeziehen. Wichtig sei dabei, so Rademacher, verstärkt die Realität in den Gemeinden zu berücksichtigen, denn die Friedenskonvokation würde durch ihre unheimliche Komplexität viele Gemeinden und Landeskirchen abschrecken.

Die IöFK ist in vier Bereiche gegliedert: (1) Friede in der Gemeinschaft, (2) Friede mit der Erde, (3) Friede in der Wirtschaft und (4) Friede zwischen den Völkern. Gerade das Thema „Friede in der Wirtschaft“, so mahnt Rademacher an, würde in der Kirchenarbeit relativ vernachlässigt werden und plädiert daher für die Etablierung eines Kompetenzzentrums für den Bereich der nachhaltigen Globalisierung. Der Bereich „Frieden zwischen den Völkern“ hingegen ist bereits durch die Missionswerke relativ intensiv bearbeitet worden. Das Thema „Frieden in der Gemeinschaft“ ist gerade für die Arbeit der Kirchengemeinden der zentrale Anknüpfungsbereich.

Der Fahrplan für die Phasen um die IöFK im Mai 2011 in Kingston, Jamaika:

- Im Spätsommer 2010 wird es einen Flyer geben, der die Materialien enthält, die für Kingston zu erwarten sind.
- Im November / Dezember 2010 wird im Internet eine Projektmappe zur Verfügung gestellt, mit den Best-Practice-Beispielen der Gemeindefeldpraxis aus 10 Jahren DOV.
- Am 22. Mai wird es in Kingston einen Gottesdienst geben, der binnen 24 Stunden einmal um die Welt gehen wird.
- 11.09.2011: Friedensfest der Religionen mit Markt der Möglichkeiten in Berlin als Abschluss der Dekade mit Tagung, Erinnerungsfeier und Gedenken an den Terroranschlag vom 11.9.2001 und die daraus folgenden Kriege und Konflikte.
- Kongress in Busan 2012: Theologie des gerechten Friedens.

Im Anschluss wurden die drei folgenden Leitfragen behandelt:

1. Welchen Beitrag können kirchliche Akteure zur Prävention von Gewalt leisten?

Diese Frage stellt sich insbesondere hinsichtlich des spirituellen Beitrages der Kirchen zur Kultur des Friedens. Zunächst ist es wichtig, von der Geschichte des Christentums her zu denken und die Kreuzigung Jesu als die höchste Form des gewaltfreien Widerstandes zu betrachten und nicht als Niederlage. Der UNO-Begriff der menschlichen Sicherheit spielt für dieses Verständnis eine zentrale Rolle „Wir sind verwundbar und gerade deswegen menschlich“. Die Zusammenarbeit mit anderen Religionen gilt als Schlüssel auf dem Weg zur Etablierung einer Kultur des Friedens, wobei es um mehr gehen muss als den Dialog mit anderen Kulturen und Weltanschauungen, nämlich um aktive Zusammenarbeit. Dies bedeutet auch die kritische Auseinandersetzung mit Stereotypen und Vorurteilen gegenüber anderen Religionsgemeinschaften und die Entmythologisierung vom Leistungsgedanken (Macht uns eine hoch technologisierte Rüstung und Verteidigung wirklich leistungsfähiger?). Dazu gehöre, das Friedenspotenzial der eigenen christlichen Tradition zu überprüfen. Die IöFK könne in diesem Sinne als weltweites Netzwerk kirchlicher Friedensakteure gelten, wobei die Kommission eine „seismographische Funktion“ als Instanz innehaben. Die Herausforderung für die EKD, die Landeskirchen und die Gemeinden sei es anschließend, die Ergebnisse der IöFK auf die Lebenswelt der jeweiligen Gemeinden herunterzubrechen und die Themen in der Gemeindefeldarbeit einzubetten. Aufgabe der Kirchen sei dabei „Hoffnung geben und Engagement fördern und ermöglichen“.

2. Welches sind die Voraussetzungen für einen gelingenden Frieden und wie können wir sie stärken? Die IöFK beschreibt in ihrem Entwurf Grundbedingungen für einen gerechten Frieden. Das Redaktionsteam formuliert Frieden als „vielgestaltigen, kollektiven, dynamischen und zugleich tief verwurzelten Prozess, der darauf ausgerichtet ist, Menschen ein Leben in Freiheit von Angst und Not zu ermöglichen, Strukturen von Feindschaft, Ausgrenzung und Unterdrückung zu überwinden, und so gerechte Beziehungen zu fördern, in welchen gerade die Schwächsten ihren Platz finden“ (Raiser). Die Friedensdenkschrift betont, dass nur über eine kooperative Ordnung Frieden erreichbar ist. Dabei müssen die vier Grundpfeiler beachtet werden: (1) Schutz vor Gewalt, (2) Schutz vor Not, (3) Förderung bzw. Schutz der Freiheit und (4) der kulturellen Vielfalt. Es gilt nicht länger ethisch legitimierbar, dass Gewalt mithilfe von Gewalt verhindert werden muss. Das kann jedoch nur dort realisiert werden, wo auch staatliche Bedingungen für den Schutz vor Gewalt gegeben sind.

3. Welche Genderaspekte spielen eine Rolle für Gewaltprävention und für einen gelingenden Frieden? Zunehmend werden Frauen Opfer systematischer Gewalt als Kriegswaffe (Männer sind hier Victimizer, Täter etc.). Jedoch muss auch die Seite der Rekrutierung junger Männer für den Einsatz an der Waffe thematisiert werden. Hier spielt die Faszination von Gewalt und Waffen

bei (jungen) Männern eine Rolle. Zudem geht es bei der Genderfrage auch um ein „neues Männlichkeitsbild“ (Raiser). Die Emanzipation und das Empowerment von Frauen haben zahlreiche Rückwirkungen auf die männliche Gesellschaft. Sie muss zum einen mit dem neuen Selbstbild der Frau umgehen lernen und des Weiteren der Marginalisierung der männlichen Problematiken entgegenwirken. Die Genderfrage muss sich immer auch mit beiden Geschlechtern und deren Problemfeldern beschäftigen.

AG 3

Öl, Coltan, Gold und Diamanten in Afrika: Reichtum, der Gewalt befördert. Wer kann eingreifen?

Moderation: Jürgen Reichel

Input

Friedel Hütz-Adams: Internationale Handelsketten: Vom Rohstoff zum Schmuckstück

Für Details und Quellenangaben siehe Studie: Schmuck – Liebesbeweis, Broterwerb und Ausbeutung. Vom Rohstoff bis zur Ladentheke / Bezug als gedruckte Fassung über SÜDWIND e.V. oder als Download unter http://www.suedwind-institut.de/downloads/2010-02_SW_Schmuck-Studie.pdf.)

1. Problematische Rohstoffe

Beispiel Diamanten

Diamanten sind die begehrtesten Schmucksteine. Sie erzielen die höchsten Preise, haben das größte Ansehen aller Edelsteine und sind zudem, da sie aus dem härtesten bekannten Material bestehen, nur schwer zu beschädigen und somit wertbeständig. Sie bestehen aus reinem Kohlenstoff und haben sich im Erdmantel in einer Tiefe von rund 150 Kilometern gebildet. Dies geschah vor mehr als Hundert Millionen Jahren bei Temperaturen von 1.200 bis 2.000 Grad Celsius und unter hohem Druck. Bei vulkanischen Eruptionen gelangten einige der Edelsteine in Schloten (»Pipes«), die zur Erdoberfläche führen. Die wichtigsten bekannten Diamantenvorkommen befinden

sich in Subsahara-Afrika, Australien, Kanada und Russland, dem Land mit der größten Förderung. Aus diesen Ländern kommt heute auch der größte Teil der geförderten Diamanten. Gemessen werden Diamanten in Karat, wobei ein Karat 0,2 Gramm entspricht. Unterschieden wird zwischen Steinen, die zu Schmuck verarbeitet werden können, und weniger reinen oder ungünstig geformten Rohdiamanten, die in der Industrie Verwendung finden (siehe Tabelle).

Modern arbeitende Minen, in denen häufig nur wenige hundert Menschen arbeiten, treiben Stollen in diamantenhaltiges Vulkangestein. Das geförderte Gestein wird zerkleinert und anschließend werden die Diamanten aussortiert. Ein Teil des diamantenhaltigen Gesteins gelangte bei Vulkanausbrüchen jedoch schon vor Jahrtausenden an die Erdoberfläche und verwitterte. Die darin enthaltenen Diamanten wurden von Flüssen oder auch Gletschern teilweise über große Flächen verstreut, wo sie nun nahe der Erdoberfläche liegen. Rund die Hälfte der gefundenen Steine wird zu Schmuck weiterverarbeitet. Von den Schmuckdiamanten – und damit dem wertvollsten Teil der Förderung – stammt mehr als die Hälfte aus afrikanischen Staaten. Allerdings ist der Anteil der qualitativ wertvollen Steine von Fördergebiet zu Fördergebiet sehr unterschiedlich, was sich in ihrem Wert niederschlägt. So konnte Namibia, ein Land mit einem hohen Anteil von Schmuckdiamanten, im Jahr 2008 377 US-Dollar je Karat Erlösen, die Demokratische Republik Kongo dagegen lediglich 12,9 US-Dollar. Die reinen Produktionsmengen sagen somit relativ wenig über die Einnahmen aus dem Export. Nach der Förderung gelangen die Diamanten größtenteils nach London zur Schätzung des Wertes und zur Diamantenbörse nach Antwerpen. Die EU ist der größte Importeur von Rohdiamanten – und auch der größte Exporteur. Die Steine gehen zu mehr als 90 % zum Schleifen nach Indien und in kleinerem Umfang nach China. Lediglich die wertvollsten werden noch in Tel Aviv, Antwerpen, New York oder im deutschen Idar-Oberstein geschliffen. Der Markt

Produktion von Rohdiamanten im Jahr 2008

	Menge Karat in 1000	Wert Mio. US-Dollar	Wert je Karat US-Dollar
Russland	36.925	2.508	67,5
DR Kongo	33.401	431,8	12,93
Botswana	32.276	3.273	101,41
Australien	14.932	326,3	21,86
Kanada	14.802	2.254	152,32
Südafrika	12.901	1.236	95,82
Angola	8.906	1.209	135,83
Namibia	2.435	918	376,99
Ghana	643	18,8	28,70
Sierra Leone	371	98,8	266,05
Weltweit	162.907	12.732,2	78,16

Quelle: KP 2009

ist im Umbruch. Neue Handelszentren etablieren sich, der Handel über das Internet nimmt zu und die indischen Unternehmen, die mittlerweile den Weltmarkt für kleine Steine beherrschen, versuchen mehr und mehr, direkt in afrikanischen Staaten oder Russland Rohdiamanten zu kaufen. Rund um die großen Minengebiete kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen, denn die großen Unternehmen sichern sich große Flächen, auf denen sie exklusiv nach Diamanten suchen wollen. Häufig werden beim Aufbau der Minen dort lebende Menschen umgesiedelt. Die schwerwiegendsten Auswirkungen der Diamantenproduktion zeigen sich jedoch in den Staaten, in denen Diamanten direkt an der Erdoberfläche vorkommen und mit relativ einfachen Mitteln gefördert werden können. Solche Vorkommen gibt es in etlichen afrikanischen Staaten, darunter in der Demokratischen Republik Kongo, in Angola, Tansania, Sierra Leone und Liberia. Dort suchen mehr als eine Million Menschen mit einfachsten Mitteln nach Diamanten. Als Ausrüstung reichen in der Regel Schaufeln und flache Wannen zum Auswaschen der Diamanten aus Erde und Geröll. Die Verteilung der wertvollen Steine auf große Flächen macht es schwierig, den Abbau zu kontrollieren und zu regulieren. Dies gilt umso mehr, wenn die entsprechenden Staaten über schwache oder schlecht geführte Regierungen verfügen. Dies hat in einigen dieser Länder dazu geführt, dass die potentielle Quelle des Reichtums zur Finanzquelle bei bewaffneten Konflikten wurde.

Kimberley-Abkommen unzureichend

Um den Handel mit Diamanten aus Kriegsgebieten („Blutdiamanten“) zu beenden, trat im Jahr 2002 das nach der südafrikanischen Stadt Kimberley, dem Ort der Unterzeichnung benannte »Kimberley-Abkommen« in Kraft, das von mehr als 70 Regierungen unterzeichnet wurde. Seitdem muss nun die Herkunft jedes Steines nachgewiesen werden. Über den Handel mit Rohdiamanten liegen seitdem umfangreiche Daten vor, und es ist wesentlich schwieriger geworden, Konflikte mit den wertvollen Steinen zu finanzieren. Der Herkunftsnachweis sagt jedoch nichts über die sozialen und ökologischen Bedingungen bei der Förderung und der Verarbeitung der Diamanten aus.

Demokratische Republik Kongo: Größte Reserven – Große Probleme

Rund 25 % der bekannten weltweiten Diamantenvorkommen liegen in der Demokratischen Republik Kongo. Deren Wert wird – zu Preisen aus dem Jahr 2005 – auf mindestens 17 Milliarden US-Dollar geschätzt. Der Verfall der industriellen Diamantenförderung begann in den 1980er Jahren in der Herrschaftszeit des Diktators Mobutu Sese Seko (1965-1997). Während des mit Unterbrechungen von 1996 bis 2003 dauernden Krieges – in einigen Regionen im Osten der Republik dauern die Kämpfe immer noch an – kam es in den wichtigsten Diamantengebieten des Landes wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen diversen Besatzern, Rebellentruppen und Regierungseinheiten. Bereits vor dem Bürgerkrieg wurden viele Lizenzen gegen die Zahlung von Schmiergeldern zu Preisen ver-

geben, die weit unter internationalen Standards lagen. Nach Kriegsbeginn im Jahr 1996 wurden viele neue Verträge unterzeichnet. So gingen Schürflizenzen als Entlohnung an Kriegsverbündete oder – um kurzfristig die Kriegskassen auffüllen zu können – gegen Einmalzahlungen an ausländische Unternehmen. In dieser chaotischen Situation arbeiteten Mitte des Jahres 2008 rund 700.000 Menschen im informellen Diamantensektor. Der Niedergang der industriellen Diamantenförderung hat dazu geführt, dass in den Jahren 2007 und 2008 mehr als 95% der Förderung des Landes aus dem informellen Sektor stammten. Die Einnahmen des Staates aus dem Diamantengeschäft sind niedrig. Viele der Lizenzverträge mit internationalen Konzernen wurden zu geringen Preisen vergeben. Auch die beim Export von Diamanten anfallenden Steuersätze sind niedrig, und die Schürfer verdienen so wenig, dass sie nicht besteuert werden können.

Katastrophale Bedingungen

Der größte Teil der Kleinschürfer verdient weniger als einen US-Dollar am Tag und lebt damit unter der absoluten Armutsgrenze. Die Arbeitsbedingungen sind äußerst schlecht, Kinderarbeit ist an der Tagesordnung und die geringen Sicherheitsstandards haben zahlreiche Unfälle zur Folge. Viele Schürfer arbeiten auf Flächen, die vom Staat an internationale Unternehmen verpachtet wurden. Ihre rechtliche Situation ist damit sehr unsicher, und sie müssen ständig fürchten, vertrieben zu werden. Zudem arbeiten sie meist in Minen, die traditionellen Chiefs oder anderen Besitzern gehören. Daher müssen sie Abgaben entrichten und teilweise auch kostenlos für die Besitzer arbeiten. Wenn sie Diamanten finden, bleibt ihnen häufig nur ein geringer Teil des Wertes zur eigenen Verfügung: Viele benötigen Kredite zum Kauf der Ausrüstung sowie zur Überbrückung von Phasen, in denen sie nicht genügend Einnahmen erzielen, um ihren Alltagsbedarf zu finanzieren. Kreditgeber sind häufig lokale Kleinhändler von Diamanten, von denen es rund 100.000 gibt. Diese »Helfer« stellen Werkzeuge, Nahrungsmittel und Bargeld zur Verfügung. Die Schürfer müssen ihnen im Gegenzug die gefundenen Diamanten verkaufen. Mit der Gewinnspanne beim Weiterverkauf decken die Händler die ihnen entstandenen Kosten. Häufig sind sie selbst bei Großhändlern verschuldet. Der Einbruch der Preise Ende des Jahres 2008 hat dazu geführt, dass viele Kleinschürfer die Diamantenminen verlassen haben. Der Rückgang der Preise von 25 bis 38 US-Dollar je Karat auf rund die Hälfte führte ab Oktober 2008 zu einem drastischen Einbruch der informellen Förderung. Eine Reihe von Großunternehmen hat Investitionen in den Aufbau eigener Minen verschoben oder abgesagt. Die durch die Bankenkrise in den Industrienationen verursachte Krise hatte somit zur Folge, dass Hunderttausende Kongolesen ihren ohnehin schon sehr prekären Lohnerwerb aufgeben mussten. Die Situation in der Demokratischen Republik Kongo war einer der Hauptgründe für die Verabschiedung des Kimberley-Abkommens. Doch die Umsetzung der Bestimmungen ist erst in Ansätzen vorhanden und nur

rudimentär. Bis zur Ankunft beim Großhändler in der Hauptstadt Kinshasa gehen die Steine immer noch unbekannt Wege. Daher lässt sich bei rund der Hälfte der kongolesischen Exporte die Herkunft der Diamanten nicht nachvollziehen. Es wundert daher wenig, dass Diamanten im Osten der Republik immer noch zur Finanzierung von Rebellen Gruppen dienen und der Schmuggel von Diamanten an der Tagesordnung zu sein scheint.

Sierra Leone: Hungerlohn oder Zwangsarbeit?

Der Diamantenmarkt in Sierra Leone ist weiterhin sehr undurchsichtig. Im Jahr 2008 gingen die Exporte deutlich zurück. Erklärungen dafür können der Preisverfall sowie die sinkende Qualität der geförderten Steine sein. Doch es gibt auch Gerüchte um einen Ausbau des Schmuggels und die Existenz von Geldwäschereien. Die Überwachung des Handels ist weiterhin sehr schwierig, da die zuständige Behörde unterbezahlt und schlecht ausgebildet ist. Die Lebensumstände der rund 120.000 Kleinschürfer in den Diamantenminen Sierra Leones sind ähnlich denen der Menschen in der Demokratischen Republik Kongo. Die Menschen suchen nach dem Ende eines Bürgerkrieges nach Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu finanzieren. Aufgrund ihrer unsicheren Rechtslage und der Armut sind sie abhängig von den lokalen Besitzern der Minen und den Zwischenhändlern. Die Abhängigkeit der Schürfer von ihren Geldgebern ist so groß, dass die Frage gestellt wurde, ob es sich bei der Förderung von Diamanten noch um Minenarbeit oder schon um Sklaverei handele. Oftmals erhalten die Arbeiter weniger als 10 % Prozent des Wertes der von ihnen gefundenen Diamanten. Der Tageslohn liegt meist bei 0,15 bis 0,60 US-Dollar plus ein oder zwei Tassen Reis. Hinzu kommt ein geringer Anteil an eventuell gefundenen Steinen. Arbeiten sie hingegen für einen festen Lohn ohne Beteiligung, erhalten sie bis zu 2,10 US-Dollar täglich. In den Minen arbeiten bis zu 10.000 Kinder und Jugendliche, der größte Teil von ihnen gemeinsam mit ihren Eltern oder anderen Verwandten. Der Preisverfall durch die Krise am Markt seit August 2008 hat dazu geführt, dass viele Kleinschürfer die Beschäftigung aufgaben und zurück in ihre Heimatregionen gingen.

Diamantenschleifer in Indien

Vor rund 40 Jahren begann die Verlagerung der Diamantenverarbeitung in das Billiglohnland Indien, vor allem in die Stadt Surat im Bundesstaat Gujarat. Die indischen Betriebe sind spezialisiert auf die Verarbeitung kleiner Diamanten. Der Anteil der indischen Unternehmen am Weltmarkt für geschliffene Diamanten variiert je nach Bemessungsgrundlage. Indiens Industrie verarbeitet – 60 % der Weltproduktion gemessen am Geldwert der

- Diamanten,
- 85 % gemessen am Volumen in Karat,
- 92 % gemessen an der Zahl der Steine.

Nahezu alle kleinen Diamanten, die in Deutschland verkauft werden, wurden in Indien geschliffen, egal woher der Schmuck importiert wird. Nach einer vorläufigen Bilanz lagen die Ausfuhren ge-

schliffener Diamanten im Jahr 2009 mit 13,7 Mrd. US-Dollar um 8 % unter dem Wert des Vorjahres. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die indischen Unternehmen auf Kommission gelieferte Diamanten zurücknehmen und in geringerem Umfang für die heimische Schmuckindustrie geschliffene Diamanten importieren. Zieht man die Importe (7,6 Mrd. US-Dollar) von den Exporten ab, ergeben sich Nettoausfuhren von 6 Mrd. US-Dollar – ein Minus von 18 % gegenüber 2008. Der Nettoimport von Rohdiamanten sank aufgrund des Abbaus von Lagerbeständen sogar um 30 % auf 6,2 Mrd. US-Dollar.

Indien: Handel Diamanten und Schmuck in Mrd. US-Dollar

Jahr (1)	1990/91	2000/01	2007/08	2008/09
Import				
Rohdiamanten	2,0	4,4	9,8	7,5
Edelsteine	0,90	0,96	0,15	0,09
Gold	0,14	0,50	2,2	4,1
Geschl. Diam.	k.A.	0,43	5,5	7,0
Goldschmuck	k.A.	k.A.	0,42	0,29
Export				
Geschl. Diam.	2,6	6,2	14,2	13,0
Geschl. Edelst.	0,12	0,20	0,28	0,27
Goldschmuck	0,20	1,0	5,5	6,9

(1) Das indische Geschäftsjahr umfasst jeweils den Zeitraum vom 1.4 bis zum 31.3 des Folgejahres

Quelle: GJEPC 2009

Berichte über schlechte Arbeitsbedingungen

In und um die Stadt Surat existieren Tausende Betriebe. Die Zahl der Beschäftigten wurde 2008 auf rund 1 Million Menschen geschätzt, eine weitere Million arbeitete der Branche indirekt zu. Genaue Daten liegen nicht vor, da nur Fabriken mit mehr als 10 Beschäftigten registriert werden. Zwar existieren neben informellen Kleinbetrieben in Hinterhöfen immer mehr moderne größere Fabriken. Doch einige der Besitzer umgehen Auflagen, indem sie Produktionsstätten auf mehrere Familienmitglieder aufteilen und mehrere »Betriebe« mit weniger als 10 Beschäftigten unter einem Dach betreiben. Die indischen Hersteller legen Wert auf die Feststellung, dass sie in ihrer Produktion ethische Standards berücksichtigen. Dies ist in modernen und gut ausgerüsteten Betrieben auch der Fall. Doch zugleich bestehen weiterhin viele Diamantenfabriken aus niedrigen Gebäuden mit geschlossenen Fenstern, schlechter Luftzirkulation, künstlicher Belüftung und Beleuchtung sowie zahlreichen Überwachungskameras. Mehrere Studien belegen, dass ein großer Teil der Beschäftigten unter berufsbedingten Krankheiten leidet, darunter Lungenprobleme, Bluthochdruck, Magenbeschwerden, Gelenkschmerzen, Brustschmerzen, Augeninfektionen und Tuberkulose. Als Ursache der Erkrankungen werden Berührungen mit Chemikalien wie Benzol sowie Nanopartikeln, Lösungsmitteln und Ozon vermutet. Viele dieser

Erkrankungen könnten verhindert werden, wenn Standards zur Vermeidung von Berufskrankheiten eingehalten würden. Die meisten Beschäftigten werden von ihrem Arbeitgeber nicht versichert und haben weder Anspruch auf eine Krankenversicherung noch eine Rente. Keine der befragten Frauen erhielt Leistungen zum Mutterschutz.

Sinkende Löhne

Die indischen Unternehmen stehen seit mehreren Jahren vor großen Problemen. Zusätzlich zu bereits bestehenden Schleifereien entstanden weitere in Indien, China und in afrikanischen Ländern. Die Überkapazitäten in der Branche haben viele kleine Unternehmen zur Aufgabe gezwungen, während die Großen weiter expandierten. Zugleich stieg durch die wachsende Konkurrenz der Druck auf die Beschäftigten, die in der Regel nach abgelieferten Stückzahlen bezahlt werden. In kleinen und mittleren Unternehmen sanken die Löhne. Ein Arbeiter wurde Mitte Juni 2008 mit der Aussage zitiert, er sei seit 28 Jahren in der Branche und habe früher 7.000 bis 8.000 Rupien verdient. Für die gleiche Arbeit erhalte er jetzt nur noch 5.000 bis 5.500 Rupien (90 bis 100 Euro). Noch schlechter sind die Bedingungen in den Unternehmen, die im Hinterland von Gujarat liegen. Dort erhalten 150.000 und 200.000 Menschen durchschnittlich 3000 Rupien (55 Euro). Beschäftigte berichten, dass dieser Lohn ihnen keine Perspektive biete und es nicht ermögliche, ein Schulgeld für ihre Kinder zu bezahlen. Bei den Angaben über Monatslöhne muss berücksichtigt werden, dass ein großer Teil der Beschäftigten rund um das Diwali-Fest im Oktober und November für sechs bis acht Wochen nicht arbeitet – viele Wanderarbeiter reisen in dieser Zeit nach Hause – und damit nicht bezahlt wird, was den auf ein Jahr hochgerechneten Monatsverdienst noch weitersenkend. Einige wenige hoch qualifizierte Beschäftigte verdienen deutlich mehr, doch ein Großteil der Beschäftigten erhält Löhne in einer ähnlichen Höhe. Nach Streiks wurden im Sommer 2008 Lohnerhöhungen zugesagt, doch viele Betriebe haben dies nicht umgesetzt.

Hunderttausende Entlassene

Bereits vor der Krise saßen die Schleifereien und Diamantenhändler weltweit auf großen Beständen verarbeiteter Diamanten und einem Schuldenberg von mindestens 15 Mrd. US-Dollar, davon ein erheblicher Anteil getragen von indischen Unternehmen. Der Absatz geschliffener Diamanten brach ab September 2008 um 50-60 % ein, die Preise sanken um 25-40%. Als Ende November 2008 rund eine Millionen Beschäftigte aus den Diwali-Ferien in die Fabriken zurückkehren wollte, stand ein großer Teil von ihnen vor verschlossenen Toren: Tausende Betriebe hatten wegen fehlender Kredite zum Neuerwerb von Rohdiamanten, vollen Lagern mit geschliffenen Diamanten und sinkendem Absatz die Arbeit eingestellt. Die Zahl der Entlassenen lag bei rund 400.000, soziale Sicherungssysteme waren nicht vorhanden. Anfang des Jahres 2009 berichteten indische Zeitungen von mehr als 70 Selbstmorden verzweifelter Arbeiter. Familien

konnten Gebühren für Schulen nicht mehr aufbringen und mussten die Ausbildung ihrer Kinder abbrechen. Seit Ende des Jahres 2009 keimt Hoffnung auf. Die Umsätze in der zweiten Jahreshälfte 2009 waren deutlich besser als im Vorjahreszeitraum. Nach dem Abbau von Lagerbeständen wird bei anziehenden Verkäufen zudem mit einem Anstieg der Preise gerechnet. Ende 2009 zeigte sich, wie kurzfristig gedacht die Massenentlassungen der Branche waren. Viele der Beschäftigten kehrten in ihre Heimatregionen zurück, ein Teil von ihnen fand neue Arbeitsstellen in anderen Bereichen der Wirtschaft. Als Mitte 2009 die Nachfrage nach geschliffenen Diamanten wieder stieg, wurde ein Teil der Entlassenen neu eingestellt. Im Herbst 2009 suchten indische Unternehmen aufgrund unerwartet hoher Bestellungen dringend 50.000 bis 80.000 Arbeiter.

Gold, Edelsteine etc. ebenfalls problematisch

Diamanten sind nicht die einzigen Rohstoffe der Schmuckbranche, die große Probleme nach sich ziehen. In der Goldproduktion werden beispielsweise große Flächen für die Minen benötigt. Dies führt weltweit zu Umsiedlungen und Vertreibungen von Menschen, die auf diesen Flächen leben. Um Gold aus dem Gestein zu lösen – häufig enthalten die Vorkommen nur ein Gramm Gold je Tonne Erde und Gestein – werden die sehr umweltschädlichen Hilfsstoffe Zyanid und Quecksilber eingesetzt. Die Löhne der Beschäftigten sind oft sehr niedrig. Dies gilt vor allem im informellen Sektor: Weltweit graben mehr als 10 Mio. Kleinschürfer nach Gold. Die Arbeitsbedingungen sind oft nicht besser als im Diamantensektor. Auch Gold kann Konflikte finanzieren. In der Demokratischen Republik Kongo und in der Côte d'Ivoire beispielsweise ist der Goldhandel eine wichtige Einnahmequelle von Rebellengruppen, in Simbabwe, Myanmar und Côte d'Ivoire ist Gold eine Stütze diktatorischer Regierungen. Bei farbigen Edelsteinen (Rubine, Saphire, Smaragde, Tansanite, ...) ist die Situation noch unübersichtlicher als bei Diamanten, da keine zusammenhängenden Daten über die verschiedenen Edelsteine vorliegen. Schätzungen zufolge stammt rund 80 % der Produktion aus informellen Bergwerken, in denen oft verheerend schlechte Arbeitsbedingungen herrschen.

2. Weltweiter Schmuckmarkt im Umbruch

Der weltweite Markt für Schmuck ändert sich derzeit massiv. Dies gilt sowohl für den Konsum als auch für die Produktion von Schmuck. In beiden Bereichen legen vor allem China und Indien massiv zu. Dennoch darf nicht übersehen werden, dass die USA und EU im Jahr 2008 immer noch mit einem Anteil von zusammen mehr als 50 % am Weltmarkt die mit weitem Abstand umsatzstärksten Absatzmärkte für Schmuck waren (siehe Tabelle).

Wichtigste Absatzmärkte von Schmuck (2008)

USA	33,8 Mrd. Euro
EU	23,3 Mrd. Euro

China	12,2 Mrd. Euro
Mittlerer Osten	11,9 Mrd. Euro
Indien	9,5 Mrd. Euro
Japan	8,7 Mrd. Euro

Quelle: CBI 2009a: 6

Bei den Herstellern aus den Industrieländern muss berücksichtigt werden, dass deren Exporte zu einem erheblichen Teil aus Produkten bestehen, die in anderen Staaten vorverarbeitet wurden. Dazu gehören beispielsweise Diamanten und Farbedelsteine. Zudem gehören die Industriestaaten zu den größten Importeuren von Schmuck. Die Wirtschaftskrise hat seit Anfang des Jahres 2008 erhebliche Auswirkungen auf den Schmuckmarkt. Der Einbruch begann Anfang 2008 in den USA, andere Märkte folgten ab Herbst des Jahres. Die Umsätze im gesamten Schmuckverkauf sanken 2008 um rund 10 %. Ende 2009 zeichnete sich allerdings eine Erholung ab. Das Weihnachtsgeschäft auf dem US-Markt lief deutlich besser als zuvor erwartet.

Hohe Handelsspannen

In den Industrieländern sind die Handelsspannen bei Schmuck deutlich höher als bei anderen Produkten. Dies erklärt sich unter anderem durch die relativ hohen Kosten des Vertriebes. Schmuckgeschäfte benötigen in der Regel eine gute Lage und geschultes Personal, die hochwertige Ware muss gut versichert werden und es fallen erhebliche Finanzierungskosten an, da der Wert der noch unverkauften Waren hoch ist. Eine im Auftrag der EU erstellte Musterkalkulation zeigt, dass der eigentliche materielle Wert des Schmucks sowie die Arbeitskosten inklusive des Designs jeweils weniger als 10 % des Endverkaufspreises ausmachen (siehe Tabelle).

Musterkalkulation der Kostenstruktur von importiertem Schmuck

Materialkosten	30
Arbeitskosten (Design und Produktion)	30
Andere Kosten	
(Packen, Werbung, Arbeitsproben verschicken)	8
Zwischensumme Gesamtkosten	68
Aufschlag (Verwaltungskosten, Profiten)	24
Exportpreis	92
Importsteuern	2,3
Andere Kosten	
(Transport, Versicherung, Bearbeitung, Banken)	5,7
Kosten bei Ankunft im Importland	100
Aufschlag des Importeurs/Zwischenhändler	40
Verkaufspreis Importeur/Zwischenhändler	140
Aufschlag Einzelhandel	147
Nettoverkaufspreise	287
Mehrwertsteuer (19 %)	55
Verkaufspreis an den Konsumenten	342

Quelle: CBI 2009a: 35

Die Kalkulation belegt, dass Verbesserungen der Löhne bei den Menschen, die Rohstoffe und Schmuck produzieren, nur einen geringen Ein-

fluss auf den Preis des Schmuckes haben müssten

3. Arbeit an neuen Strukturen

Die Missstände entlang der Produktionskette haben zu Reaktionen geführt. Die Schmuckbranche steht dabei vor dem Problem, über Jahrzehnte gewachsene Strukturen mitsamt den daraus entstandenen Missständen angehen zu müssen. Die Internationalisierung der Lieferkette hat zu Handelswegen geführt, die für viele Unternehmen und Goldschmiede nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind. Dringend notwendig ist die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für gesamte Schmuckbranche. Nur ein branchenübergreifendes Label kann als eindeutige Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher dienen. Ausformuliert und überwacht werden könnte dieses von einer Organisation ähnlich dem Kimberley-Prozess: In einem Multistakeholder Ansatz sollten die Unternehmen gemeinsam mit Gewerkschaften, Regierungen und Nichtregierungsorganisationen vorgehen. Ein solcher umfassender Ansatz existiert derzeit noch nicht. Keimzelle könnte jedoch der Responsible Jewellery Council (RJC) sein. Der RJC ist eine 2005 gegründete Industrieinitiative, bestehend aus mehr als 140 Unternehmen und deren Verbänden. Sie will ethische, soziale und ökologische Praktiken entlang der Wertschöpfungskette von Schmuck fördern. Die im Dezember 2009 in Kraft getretenen Standards für die Verarbeitung der Rohstoffe zu Schmuck umfassen die Einhaltung von wirtschaftsethischen Kriterien, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie ökologischen Kriterien. Für die Förderung von Rohstoffen soll zukünftig ein eigener Kriterienkatalog entwickelt werden. Die Mitglieder der Initiative wollen die Einhaltung der Kriterien durch von ihnen ausgewählte Auditoren prüfen und zertifizieren lassen. Allerdings umfasst der Prozess nur die Produktionsstätten der Firmen selbst, nicht die der Zulieferer und auch nicht die Rohstoffförderung. Zudem werden die einzelnen Unternehmen zertifiziert, nicht die gesamte Produktionskette. Erklärtes Ziel ist es allerdings, dass nur Firmen mit einer Zertifizierung untereinander handeln und so die gesamte Produktionskette abgedeckt werden kann. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen weisen auf die Unzulänglichkeit der erarbeiteten Standards hin und kritisieren fehlende Regeln für die Aktivitäten von Unternehmen in Konfliktregionen und in ökologisch wertvollen Gebieten, die (in Ausnahmefällen) weiterhin zugelassene Entsorgung von Müll in Seen und Ozeanen und die unzulänglichen Vorgaben über die Emissionen von toxischen Substanzen. Auch ist eine Zustimmung der Gemeinden zur Aufnahme von Rohstoffabbau oder zur Umsiedlung nicht Teil der Zertifizierung. Zudem wird kritisiert, dass der RJC schlecht abgestimmt mit anderen Initiativen agiert und in seiner Struktur keine Multistakeholder-Initiative ist. Es bleibt demnach noch viel zu tun. Auffallend ist auch, dass nahezu kein deutsches Unternehmen mitarbeitet.

Politik gefordert

Entscheidend für die Verbesserung der sozialen und ökologischen Standards entlang der Produktionskette von Schmuck ist der Aufbau rechtlich verbindlicher Strukturen innerhalb derer die Unternehmen agieren. Die Bundesregierung kann auf mehreren Ebenen aktiv werden.

- Die Bundesregierung muss auf internationaler Ebene für soziale und ökologische Standards eintreten, die für die Unternehmen rechtsverbindlich sind und die bei Verstößen zu Sanktionen führen.
- Die Bundesregierung sollte die Unternehmen dazu verpflichten, regelmäßig und umfassend über die sozialen und ökologischen Bedingungen in der Lieferkette zu berichten.
- Die Bundesregierung sollte dafür eintreten, dass weltweit die Regierungen und Unternehmen zur Offenlegung der Zahlungsströme bei grenzüberschreitenden Investitionen in den Rohstoffsektor verpflichtet werden. Bei Unternehmen könnte diese Offenlegung Teil der Bedingungen für eine Zulassung an der Börse werden. Auf EU-Ebene kann dies durch eine Verschärfung bestehender Ansätze (z. B. der Transparency Obligations Directive) geschehen.
- Die Bundesregierung sollte sich für eine Verschärfung der »Leitsätze für multinationale Unternehmen« der OECD einsetzen, um diese zur verbindlichen und sanktionierbaren Richtlinie deutscher Unternehmen auszubauen.
- Die Bundesregierung sollte bei der Kreditvergabe internationaler Entwicklungsbanken wie der Weltbank und der Europäischen Entwicklungsbank dafür eintreten, dass Kredite im Rohstoffsektor nur nach einer umfassenden Prüfung der Auswirkungen auf die Beschäftigten und informelle (Klein-)Schürfer vergeben werden. Gleiches sollte für die Vergabe von eigenen Kreditbürgschaften für deutsche Unternehmen gelten.
- Mit einer Verschärfung und Erweiterung des Verbraucherinformationsgesetzes könnte sichergestellt werden, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Informationen über die Arbeitsbedingungen bei der Produktion des von ihnen erworbenen Schmucks erhalten können – und so der Druck auf Industrie und Handel zur Beseitigung von Missständen steigt.

Input**Marie Müller: Gewaltmärkte und Ressourcenkonflikte****1. Ressourcenkonflikte und Konfliktressourcen**

Die Diskussion um Ressourcenkonflikte, Rohstoffreichtum, der Gewalt befördert, wurde häufig mit Bezug auf Afrika geführt, speziell: Sierra Leone, Liberia und Demokratische

Republik Kongo, wo der Diamantenhandel und der Handel mit strategischen Metallen und Erzen (Coltan) Rebellenbewegungen finanzierte. Es stellt sich daher die Frage: Sind diese Gewaltkonflikte in Afrika Ressourcenkonflikte? Ein Blick auf die Konflikte weltweit zeigt, dass die Beziehung nicht so eindeutig ist wie häufig unterstellt: es gibt rohstoffreiche Konfliktgebiete, aber auch rohstoffarme Gebiete, die von Gewaltkonflikten betroffen sind.

Charakteristika von „Gewaltmärkten“

Um die Situation von andauernden Bürgerkriegen wie im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu verstehen, wurden Theorien zu „Gewaltökonomien/-märkten“ entwickelt, die sich wie folgt charakterisieren lassen: Das Hauptinteresse der Akteure ist die Akkumulation wirtschaftlicher Vorteile, nicht die Verfolgung politische Ziele. Gier (Greed) ist ein größerer Faktor als Unmut (Grievances) z.B. über schlechte Lebensbedingungen. Krieg wird zum Geschäft für Warlords, Händler und politische Eliten und internationale Unternehmen profitieren von der Konfliktsituation (Breytenbach, Ballantine und Nitschke 2005, Elwert 2001).

Grenzen der Theorien der „Gewaltökonomien/-märkte“

Nicht Ressourcenreichtum an sich schürt Konflikte, sondern die Art und Weise des Abbaus, d.h. die gesamten Kontextbedingungen sind entscheidend. In Afrika sind dies folgende Kontextbedingungen: „junge“, multiethnische Staaten, wirtschaftliche Abhängigkeitsposition im internationalen System, Armut und Jugendarbeitslosigkeit, korrupte, autoritäre Regierungsführung, sowie unfaire, gefälschte Wahlen nach formaler Einführung der Demokratie. Das heißt, dass die Gier nach Ressourcen nie die einzige Ursache von Gewaltkonflikten ist. Auch werden nicht alle bewaffneten Gruppen von Warlords angeführt, sondern können auch (ursprünglich) politische Ziele haben oder von Unmut angetrieben werden. Daraus folgern wir, dass natürliche Ressourcen nie der einzige Grund für Kriege sind und dass Ressourcen zwar funktional für die Kriegswirtschaft sein können, aber nicht unbedingt die hauptsächliche Motivation für die Kriegführung darstellen.

Dimensionen von Ressourcenkonflikten

Um das Verhältnis von Ressourcenreichtum und Gewaltkonflikten besser zu verstehen, kann man verschiedene Dimensionen von Ressourcenkonflikten unterscheiden:

1. Verteilungskonflikte um Einnahmen/ Korruption: Ungerechte Verteilung schafft Unmut oder Machtkämpfe von Eliten um Kontrolle der Einnahmen (Staatsstreik)
2. Lokale Konflikte im Abbaugbiet: Umweltschäden, Bedrohung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung, Zwangsumsiedelungen, Landkonflikte
3. Kriegsökonomien: Ressourcenabbau dient der Kriegsökonomie zur Beschaffung von Waffen und Munition. Es kann vorkommen, dass die Kriegsökonomie den Charakter des Krieges verändert; dass der Ressourcenabbau zwar nicht ursächlich für den Krieg war, ihm aber eine neue Dynamik verleiht. Zum Beispiel schaffte die Kriegsökonomie in der DR Kongo eine Situation, in der es wirt-

schaftlich lukrativ und politisch rational war, den Krieg fortzuführen, obwohl eine militärische Lösung bereits sehr früh sehr unwahrscheinlich war (Aust/Jaspers, 2006). Als eine Voraussetzung für gelingenden Frieden gilt an diesem Punkt, dass nicht nur die Dimensionen der Gewaltökonomie, sondern auch die Verteilungskonflikte und Konflikte im Abbaugbiet zwischen lokalen Bevölkerung und Abbaunternehmen und zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen werden.

Kriegsökonomien und der Weltmarkt

Rohstoffabbau als Finanzierungsmittel für Regierung und Rebellengruppen im Krieg ist nur möglich, wenn Nachfrage auf dem Weltmarkt besteht und private Firmen sich am Handel beteiligen. Private Unternehmen verarbeiten die Rohstoffe und verkaufen die Endprodukte an Konsumenten, Banken verwalten die Einnahmen aus Rohstoffverkäufen, und sind damit zum Teil in den Handel mit Konfliktrohstoffen involviert. In der DR Kongo zum Beispiel kontrollierten Warlords/Rebellen/Milizen die Zufahrtswege zu Produktionsstätten von Rohstoffen (strategischen Metallen) und verlangen Abgaben auf den Verkauf von Bergbaulizenzen an informelle Minenarbeiter (artisanal miners), verlangen Schutzabgaben, Besteuern Minenarbeiter und Händler und exportieren das Minenprodukt (z.B. Gold, Coltan).

Konfliktrohstoffe

Verschiedene Ressourcengruppen haben unterschiedlich hohen Nutzen für die Kriegswirtschaft. Alluviale Diamanten etwa sind leicht ausbeutbar für bewaffnete Gruppen, während die Ausbeutung von Öl nicht leicht möglich ist. Das Beispiel Niger Delta zeigt aber, dass bewaffnete Gruppen mitunter Offshore-Ölplattformen angreifen.

2. Das Beispiel Niger Delta

Das Beispiel Niger Delta zeigt, wie Ungerechtigkeiten in der Erdölextraktion zunächst zu friedlichen Protesten führten, die sich Ende der 90er zu gewaltsamen Auseinandersetzungen steigerten. Sie fanden zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen sowie zwischen dem Zentralstaat und bewaffneten Gruppen statt, die seit 2005 unter dem Dach von MEND (Movement for the Emancipation of the Niger Delta) vereinigt sind. Anhand des Beispiels Niger Delta lassen sich die 1. und 2. Konfliktdimension verdeutlichen:

1. Probleme rund um die Verteilung der Einnahmen aus Ressourcenabbau

Der Konflikt zwischen Zentralstaat und Bevölkerung in Abbauregion ergibt sich aus dem kolonialen Erbe, einer multiethnisch-föderalen Staatsstruktur, die Mehrheitsgruppen bevorzugt (Hausa, Yoruba, Igbo) und bestand zunächst unabhängig vom Thema Öl. Erdölextraktion in Minderheitenregion verschärft allerdings das inter-ethnische Unrechtsbewusstsein, da das Niger Delta zwar 80% der Staatseinnahmen auf Bundesebene produziert, das Eigentum an Land und Erdölvorkommen

und die Einnahmen daraus aber zunehmend zentralistisch und dazu auf korrupte Weise verwaltet werden.

2. Probleme, die sich in Abbaugebieten ergeben: lokale Konflikte

Auf lokaler Ebene, d.h. in der Abbauregion ergeben sich Konflikte zwischen Ölfirmen und der lokalen Bevölkerung sowie zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen, aufgrund eines begrenzten Rechts auf Entschädigung. Auch die Frage, welcher Familie/Gemeinschaft das Land gehört, für das Entschädigungen gezahlt werden, führt zu verschärften Landkonflikten. Die Zerstörung der Umwelt (Öllecks) und der Lebensgrundlagen der Bevölkerungen, undurchsichtige Zahlungen der Ölfirmen an Dorfcheads und gewaltbereite Jugendgruppen, sowie top-down Entwicklungsprojekte, die nicht an örtlichen Bedürfnissen orientiert sind, führen zu einer starken Frustration der Bevölkerung, auf die sich MEND stützen kann. Die Folge sind gewaltsam ausgetragene kommunale Streitigkeiten. Inzwischen ist Öldiebstahl zum profitablen Business für bewaffnete Gruppen geworden, so dass einige Beobachter MEND die Verfolgung politischer Motive absprechen und von einer Gewaltökonomie sprechen, die von Gier angetrieben wird. Das Unrechtsbewusstsein, das sich aus den ungeklärten Verteilungsfragen und den lokalen Folgen des Erdölabbaus ergibt, ist aber ursächlich für den Konflikt und muss daher angegangen werden, wenn Frieden gelingen soll.

3. Beispiel Côte d'Ivoire

Wie natürliche Ressourcen eine Kriegsökonomie befeuern können, lässt sich am Beispiel Gold und Diamanten in der Kriegsökonomie von Côte d'Ivoire erläutern. 2002 begann die Rebellion der MPCCI gegen die Regierung Gbagbo, die das Land zwischen Norden und Süden spaltete. Seit 2003 wurden mehrere Friedensabkommen vereinbart, deren Umsetzung jedoch blockiert wurde und von weiteren Kämpfen gefolgt war. Im März 2007 wurde das Abkommen von Ouagadougou verabschiedet, das die Machtteilung zwischen Präsident Gbagbo und dem Rebellenführer Soro beschließt. Eine auf Kakaoexport gegründete Wirtschaftsstruktur hatte zuvor zu massiver Migration in die Kakaoregionen geführt. Die wirtschaftliche Krise Ende der 1980er, als die Kakaopreise fielen, und eine fremdenfeindliche Wahlkampfpolitik im neuen Mehrparteiensystem in den 1990ern förderten die Rebellion, die vordergründig für die Rechte der Migranten und der nördlichen Ivorer kämpft, d.h. ursächlich spielten Gold und Diamantenabbau noch keine Rolle für den Gewaltkonflikt in Côte d'Ivoire, aber dennoch waren Diamanten und Gold innerhalb der Kriegsökonomie relevant. Produktion und -handel von Diamanten und Gold im Norden gerieten unter Kontrolle der Rebellen ("Forces Nouvelles"), wobei es sich hauptsächlich um artisanale und semi-industrielle Produktion handelte. Sie finanzierte den Konflikt, der Friedensprozess war blockiert. Die Diamantenminen in Côte d'Ivoire liegen in der Gegend von Diarabana – Bobi (bei Séguéla) und Tortiya (bei Niamandougou), im Norden der Côte d'Ivoire. Vor dem

Krieg unternahm die staatliche Firma SODEMI sowohl semi-industrielle als auch artisanale Produktion, ca. 20.000 „artisanal miners“ arbeiten in den Minen. Trotz Handelsverbots durch ein internationales Diamantenembargo der Vereinten Nationen wurde die Diamantenproduktion im Norden weitergeführt. Der Trend zeigte eine zunehmende Diamantenproduktion (in Tingréla, Boundiali und Bouna) mit semi-industriellen Ausmaßen (UN Group of Experts, 2009, S/2009/188). Die Diamanten wurden nach Mali und Guinea geschmuggelt. Die jährliche Produktion in Séguéla lag zwischen 115.000 und 214.000 Karat zu einem geschätzten Wert von 9,2 bis 23,5 Millionen USD (2006, UN Group of Experts). Vor dem Konflikt waren es 300.000 Karat Gesamtproduktion. In Zukunft ist die industrielle Förderung von SODEMI mit Austr. Carnegie Diamonds (Bobi Dyke bei Suéguéla) und UK Golden Star (Tortyia) geplant.

Gold in Côte d'Ivoire

Während des Konflikts nahmen die Tätigkeit von Kleinschürfern im Norden (Tortyia, Mali) zu. Industrielle Goldminen wie die Mine d'Ity von SMI (französisch) waren umkämpft und wurden von französischen Streitkräften bewacht. Die Mine Oumé von Equigold (australisch) ist seit 2008 tätig, Tongon von Randgold (britisch, südafrikanisch) soll 2010 den Betrieb aufnehmen.

So ergeben sich für den Friedensprozess zwei Herausforderungen:

1. Konfliktpotential Kleinschürfer: Zum einen wird es schwer sein, artisanale Minenarbeiter von ihrer lukrativen Anarchie hin zur formalisierten Produktion zu bewegen, denn die geplante Industrialisierung gefährdet ihre Existenz.
2. Kontrolle der Rebellen: Die lukrative Kontrolle des Ressourcenhandels blockiert den Entwaffnungsprozess, da die Rebellenführer geringe Anreize haben ihre strategischen Posten, mit denen sie den Ressourcenhandel kontrollieren, zu räumen.

4. Politische Lösungsansätze:

Prävention durch die Kontrolle multinationaler Unternehmen:

1. mittels „Naming & Shaming“, Verhaltenskodizes für die Wirtschaft (OECD Richtlinien, Global Compact) oder Konsumentenboykotte
2. durch gesetzliche Regelungen, z.B. extraterritoriale Verpflichtungen (die noch nicht genutzt werden), die UN Normen für Multinationale Unternehmen in Konfliktgebieten (die nicht verbindlich sind) oder Richtlinien für Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen. Lobbying in Deutschland und Europa für diese Regelungen ist erforderlich.

Prävention in Förderländern:

Durch Förderung des Dialogs zwischen extraktiven Firmen, Bevölkerung und Regierung, Unterstützung für lokale NGOs, die Transparenz in Verwaltung der Ressourceneinnahmen fördern (Extractive Industries Transparency

Initiative (EITI) und die Unterstützung für Kleinschürfer (Alternative Livelihoods, Schulungen in Marketing oder umweltfreundlichen Abbautechniken, Rechtssicherheit) Die Kontrolle des internationalen Ressourcenhandels erfordert gemeinsame Initiativen von Regierungen, Unternehmen und NGOs wie z.B. im Kimberley Prozess zur Herkunftszertifizierung von Diamanten. Weitere Zertifizierungsverfahren bietet z.B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Ruanda (und DR Kongo) zur Herkunftszertifizierung von Tantal u.a. („Certified Trading Chains in Mineral Production“). Die Zertifizierung sozialer und ökologischer Standards in der Ressourcenproduktion steckt noch in den Kinderschuhen. Bei Vorprodukten wie Coltan ist es schwieriger den öffentlichen Druck herzustellen da kein direkter Konsumentenboykott möglich ist. Der Vorteil bei der Beeinflussung des Diamantenmarkts durch NGOs war, dass DeBeers seine Monopolstellung in Gefahr sah.

Ergebnisse der AG 3 (Plakataufschrieb)

Für Länder des Globalen Südens lässt sich folgendes festhalten: Gewaltförmige Konflikte sind multikausal. Rohstoffreichtum in einem Land kann konfliktverstärkend wirken, aber nicht der Rohstoffreichtum selbst ist die Konfliktursache, sondern die Art und Weise des Abbaus, die Rahmenbedingungen und die Ausprägung der Staatlichkeit in der Abbauregion. Zivilgesellschaftliche Akteure z.B. Kirchen haben die Möglichkeit Einfluss zu nehmen, z.B. durch Maßnahmen gegen die schlechten Arbeitsbedingungen vor Ort (Unsicherheit, Ausbeutung, gesundheitliche Gefährdung).

Für den Norden zeigt sich, dass fairer Handel offensichtlich (bisher) nur wenig Einfluss auf Veränderungen bei Konflikten hat, aber als Beitrag zur Prävention gelten kann. Gezielte Einflussnahme durch „Naming and Shaming“ kann funktionieren, wenn eine Kampagnenkultur entsteht, aber auch die Rechtssysteme müssen weiterentwickelt werden.

AG 4**No change without conflict. Wie Entwicklungsprogramme Konflikte beeinflussen****Moderation: Dr. Klaus Seitz****Input****Natascha Zupan: Methoden friedens- und konfliktensibler Entwicklungszusammenarbeit****1. Hintergrund**

Das internationale Engagement in Nachkriegsgesellschaften hat zu Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrtausends zugenommen. Der Genozid in Ruanda, einst Musterland internationaler Zusammenarbeit, war dabei zugleich Trauma und Auslöser einer Debatte, wie Entwicklungszusammenarbeit einen sinnvollen Beitrag zur Prävention gewaltsamer Konflikte leisten kann, bzw. welche Maßnahmen zur Stabilisierung eines Friedensprozesses notwendig und angemessen sind. Auch wuchs das Bewusstsein darüber, dass Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe in Gewaltkontexten nicht nur positive Resultate erzielen. Vielmehr zeigten Erfahrungen wie etwa die Abgabe von „Zöllen“ an lokale warlords oder aber die Reorganisation der Hutu-Milizen in kongolesischen Flüchtlingslagern unter den Augen internationaler Hilfsorganisationen, dass internationale Akteure mit ihren Ressourcen ungewollt zu einem Fortbestehen von Gewaltstrukturen beitragen können. Um dies zu vermeiden, begannen staatliche wie nicht-staatliche Organisationen mit der schrittweisen Weiterentwicklung ihrer Arbeitsinstrumente. Schließlich galt es, Projekte und Fördermaßnahmen dem schwierigen Kontext von Gewaltkonflikten und Nachkriegsgesellschaften anzupassen. Ziel war es, die Analyse friedens- und konfliktrelevanter Aspekte in den gesamten Zyklus der Projektplanung und -umsetzung einfließen zu lassen. Intendierte wie nicht intendierte, positive wie negative Resultate der Arbeit in Konfliktkontexten sollten dadurch frühzeitig erfasst werden und eine konfliktensibler Planung und Steuerung von Maßnahmen ermöglichen.

2. Wichtige Elemente einer Konflikt- und Umfeldanalyse

Die Notwendigkeit der Analyse des Umfelds, Probleme, Akteure ist sicherlich nicht neu; verschiedene Analyseinstrumente gehören seit langem zu den Arbeitsinstrumenten zur Strategie- und Programmentwicklung von Organisationen. Was sind die wesentlichen Elemente einer Analyse, die Strategieentwicklung/Anpassung von Programmen im Konfliktkontext erleichtern/ermöglichen? Es braucht Instrumente, die die systematische Analyse

von Konfliktursachen (structural causes), abgeleiteten Konfliktgegenständen, inklusive Dynamik und möglicher Auslöser von Gewalt (trigger) sowie daraus entstehenden Konflikten zwischen Akteure (effects, results) ermöglichen. Die Instrumente sind zum Teil entlehnt aus dem Bereich Dialog/Mediation. Dabei ist die Analyse von Ursachen und Konfliktgegenständen meist aufgeteilt in vier Bereiche: a) Politik/politisches System/Strukturen: Legitimation, Menschenrechtssituation, Rechtssystem, etc., b) Wirtschaft: Einkommensunterschiede; natürliche Ressourcen; Produktivität; regionale Unterschiede, c) Gesellschaft: (Diskriminierung) sozialer, religiöser Gruppen; Zivilgesellschaft; Genderfragen, d) Sicherheit: Sicherheitssektor; Flüchtlinge; bewaffnete Gruppen. Diese vier Aspekte sind jeweils miteinander verwoben. Eine Konflikt- und Umfeldanalyse enthält neben der Struktur- und Problemanalyse (inklusive Dynamik, Szenarien) eine a) Akteursanalyse: Wer sind die wichtigen Akteure im Konfliktkontext? Wer sind wichtige Akteure für einen gesellschaftlichen Wandel?, b) eine Umfeldanalyse: international response: Wer tut was? wo liegen Schwerpunkte des Engagements?, c) eine Analyse von Lücken: Was wird nicht getan? Wer ist ausgegrenzt? und d) Potentialen: die eigene Rolle und Kapazitäten; Konfliktbearbeitungsmechanismen innerhalb der Organisation; zwischen Organisation und Partner; zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Institutionen. Diese Instrumente sind bekannt geworden unter dem Begriff „Peace and Conflict Impact Assessment“. In den vergangenen 10 – 15 Jahren wurden innerhalb der meisten staatlichen und multilateralen sowie vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen Policypapiere und Leitfäden zur Integration dieser Analyseinstrumente in die Arbeitsprozesse entwickelt.

3. Wozu dient eine Analyse?

Sie dient der Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses innerhalb der Organisation. Die Wahrnehmung des Konfliktes und der verschiedenen Positionen im Konflikt unterscheidet sich häufig innerhalb der Organisation, sowie zwischen extern und intern. Eine gemeinsame Analyse kann Konsens und Dissens deutlicher machen und erleichtert damit auch Strategieentwicklung und effektive Umsetzung. Sie dient der Setzung von Prioritäten im Konfliktkontext. Einige Analyseinstrumente, die später noch vorgestellt werden, erlauben – annäherungsweise, die Analyse zentraler Probleme und Akteure. Sie erleichtern die Prioritätensetzung und Strategieentwicklung im Konfliktkontext. Sie lässt Wirkungsannahmen im gesellschaftlichen Kontext deutlicher zu Tage treten. Die Analyse von prioritären Problemen und den Machtverhältnissen zwischen Akteuren, Positionen und Interessen erlaubt den kritischen Blick auf die eigenen Prämissen und daraus abgeleitete Strategien: Wird Wandel durch Eliten oder auf „grass root“ Ebene erzielt? Geschieht Wandel durch staatliche Institutionen oder zivilgesellschaftliche Akteure? Erfolgt Wandel über innovative Kräfte oder auch über Einbindung von Blockadekräften? Letztendlich ist es wichtig, Prämissen des sozialen Wandels klar zu definieren, weil

die Zieldefinition dann transparenter und tragfähiger wird. Sie dient der Definition der eigenen Rolle und Strategie im Konfliktkontext. Die Analyse von Prioritäten, Lücken, und die klare Definition eigener Wirkungsannahmen erleichtert gleichzeitig die Definition der eigenen Rolle und Strategie.

4. Herausforderungen

Risikante Entscheidungen: Eine Konfliktanalyse schärft den Blick für politisch sensible Prozesse. Organisationen, die explizit zentrale Konfliktgegenstände aufgreifen oder mit zentralen Konfliktparteien, auch Blockadekräften, arbeiten möchten, müssen Risiken eingehen. Nicht selten bedeutet das die Anpassung von Strategien, oder Partnern und Zielgruppen. Die Zentrale muss risikobehaftete Entscheidungen mittragen und auch in politische Prozesse in Deutschland einbringen. **Gender, Umwelt und Konflikt:** Viele Organisationen beachten schon jetzt unterschiedliche Aspekte bei ihrer Planung, z.B. Gender, Umwelt. Komplexität und Arbeitsbelastung wird immer größer, und dadurch entsteht Ablehnung gegenüber der Beachtung einer weiteren Aspekts „Konflikt“ **Unkenntnis:** Die meisten Analysen werden mit Hilfe externer Beratung durchgeführt. Die Projektverantwortlichen haben keine genaue Vorstellung, wie der Prozess gestaltet wird und ob das Resultat wirklich in der konkreten Arbeit hilft. Häufig werden Konfliktanalysen auf nationaler Ebene angesiedelt. Was dies aber für bestimmte Region oder für ein spezifisches Handlungsfeld wie Bildung oder Gesundheit bedeuten könnte, wird nicht herausgearbeitet. Häufig werden keine Prioritäten gesetzt, die zentralen Probleme werden nicht analysiert, oder die Umfeldanalyse versäumt, wer sonst noch in dem spezifischen Sektor tätig ist. **Zeitdruck:** Notsituationen, Tsunami, Kosovo: insbesondere in der Humanitäre Hilfe ist schnelles Handeln gefordert, so dass der Eindruck entsteht, dass keine Zeit für vertiefte Analysen vorhanden ist. Dies gilt auch in der EZ bei Mittelabflussdruck.

5. Partizipative Instrumente

Es gibt eine ganze Reihe von Instrumenten für partizipative Prozesse (siehe z.B. GTZ – Responding to Conflict; FES – Leitfaden Konfliktanalyse)

Probleme und Prioritäten: Konfliktbaum und Systemanalyse

– Konfliktbaum

Ziel: Strukturierte Analyse des Konfliktkontextes

Vorgehen: Root Causes – core problems leading to conflict – results/effects

Wichtig: Identifizierung zentraler Probleme

– Systemanalyse

Ziel: Analyse des Systems: Bis zu welchem Grad sind Probleme miteinander verflochten? Welche Probleme haben mehr Einfluss, als andere („aktiver“ im Kontext)? Vorgehen: Diskussion der wichtigen Probleme und Akteure mit Zuschreibung von Grad des Einflusses

Wichtig: Identifizierung der „driving forces“, der Probleme und Akteure. Was ergibt sich daraus für die Strategieentwicklung? Welche Probleme sollten in den Blick genommen werden?

Strategische Verortung

– Dreieck von J.P. Lederach: Einbezug verschiedener Akteure auf allen gesellschaftlichen Ebenen Makrolevel (track 1), Mesolevel (track 2) und Mikrolevel (track 3)

– Reflecting on Peace Practices (RPP), siehe <http://www.cdainc.com/>

Potentiale und Risiken: Do no Harm (Anderson)

Ziel: Friedens- und Konfliktpotentiale der eigenen Arbeit identifizieren (keine neutrale Intervention) Vorgehen: Analyseraster unterscheidet zwischen trennenden („divider“) und Konflikt überbrückenden („connector“, „local capacities for peace“) Elementen im Kontext. Nach diesem Schema werden existierende Institutionen, Akteure, bzw. ihre Werte, Erfahrungen und Interessen analysiert. Wichtig: Frage ob eine Organisation durch ihre Arbeit z.B. direkt oder indirekt lokale Gewalt- und Machtstrukturen stützt oder bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgrenzt (Ressourcentransfer und Botschaften). Bei politischen Stiftungen ist es die Ressource Legitimität: Wem verleihe ich Legitimität, Zugänge, welche Stimmen unterstütze ich, welche nicht? Eigene implizite Botschaften: Wer arbeitet im Büro? Zu wem habe ich zentralen Zugang? Wer sind meine Partner? Dies ist besonders sensibel in geteilten Gesellschaften.

Input

Dr. Barbara Müller: „Entwicklungsarbeit im Norden“ – ein fremder Blick auf eine bekannte Diskussion

In der Entwicklungszusammenarbeit denkt man bei „Entwicklung“ zunächst an Länder der südlichen Hemisphäre und hat bestimmte Vorstellungen, in welche Richtung sie sich wirtschaftlich/materiell, sozial und politisch entwickeln und wie sich die Beziehungen zwischen den Geschlechtern entfalten sollen.

Man kann es auch anders sehen: Bei Betrachtung der menschlich induzierten Klimaveränderungen drängt sich die Frage auf: Wie können die Hauptverursacher (Gesellschaften im Norden), und die mittelfristigen Hauptprofiteure (jedenfalls in manchen Produktionsbereichen ebenfalls angesiedelt im Norden) die notwendigen Veränderungsprozesse in ihrer Produktions- und Verbrauchswelt einleiten, um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden? Kurz: Welche Entwicklung ist im Norden nötig? Auch das ist ein umfassendes Veränderungsvorhaben: Außer, dass die technischen Voraussetzungen gegeben sind, kann sich niemand das „Nach-Karbon-Zeitalter“ wirtschaftlich vorstellen. Große Fragen stellen sich hin-

sichtlich der sozialen und politischen Entwicklung: Welche Problemwahrnehmung ist nötig? Welche Problemlösungsfähigkeit müssen soziale / politische Entscheidungsgemeinschaften haben? Welche Bereitschaft muss bestehen, um sich auf z.T. tiefgreifende Veränderungsprozesse überhaupt einzulassen? Welche Imaginationskraft ist nötig, um aus dem Problemsystem heraus quasi systemüberwindende Antworten zu finden? Welche Rolle spielt Geschlechtergerechtigkeit in diesem Setting?

Wenn ab jetzt von Entwicklung die Rede ist, dann bezieht sie sich auf ein Beispiel eines laufenden Entwicklungsprozesses in einer ländlichen Kleingemeinde (weniger als 500 Einwohner). Dort stellen sich die „Entwicklungsfragen“ zunächst einmal ganz anders: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden kleinen Gemeinden unter 500 Einwohnern existenzielle Herausforderungen prognostiziert. Wie können kleine Gemeinden dem Abwanderungs- und Aussterbensdruck entgegenwirken? Einen komparativen Vorteil haben – auch – kleine Gemeinden in ihrer Dorfgemeinschaft. In ihrer Qualität liegt schon einmal ein Entwicklungsfaktor. Unklar ist, welche Rolle in diesem Kontext die Energiewende spielt.

In dem konkreten Beispiel, nennen wir es „Neudorf“, startete der Entwicklungsprozess mit Initiativen aus dem Dorf: Übernachtungsanbieter wollen den Tourismus entwickeln, der Gemeinderat will die Gemeinschaft wiederbeleben, die Betreibergesellschaft von zwei Windmühlen überlegt, ob die Mühlen ihr einziger Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sind. Als Katalysator dient ein EU-Wettbewerb, der „nachhaltige Ansätze“ für eine „integrierte Entwicklung“ in den Bereichen: Energie/Tourismus/Dorfentwicklung sucht. Der Prozess durchläuft zwischen 2008 und 2010 die folgenden Etappen: Im Mai 2008 erfolgt die Beteiligung an Wettbewerb, im Juni 2008 bilden sich lokale Arbeitsgruppen zu Tourismus/Energie/Dorfentwicklung, die zu dem Thema aktivieren und mobilisieren: So gibt es Informationsveranstaltungen zu allen Themen und eine strategische Datensammlung im Energiebereich zum Bedarf und den Potenzialen autonomer regenerativer Energien (Wasser/Wind/Solar/Biomasse/Holz usw.). Im August 2008 gewinnt die Gemeinde den Wettbewerb. Seit Dezember 2008 gibt sie ein monatliches Informationsblatt heraus. Im Februar 2009-März 2010 erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse unter Beteiligung der Bevölkerung (30% aktive Teilnahme). Im Zeitraum August 2009-März 2010 wird eine integrative Studie mit Investitionsschätzungen und Empfehlungen zu geeigneten Strukturen ausgeschrieben. Im März 2010 beginnen die externen Fachgutachter mit der Arbeit. Für August 2010 sind langfristige Investitionsentscheidungen im Gemeinderat angesetzt.

Man hat es also hier mit einem ganz normalen Planungs- und Entwicklungsprozess in den ländlichen Regionen der entwickelten Industriegesellschaften zu tun. Von welchen Dilemmata kann hier die Rede sein, was sind hier die Risiken? Auf den ersten Blick: Keine. Der Planungsprozess

ist ein partizipativer Prozess, geprägt durch Bürgerbeteiligung in Form von Veranstaltungs- und Teilnahmeangeboten, Umfragen und starker interner Verankerung.

Man kann den Prozess auch anders sehen: Mit dem Gewinn des Wettbewerbs stehen 250.000 Euro Fördermittel zur Verfügung, die, zusammen mit derselben Summe Eigenmittel bis 2014 verplant und investiert sein müssen. Da der Wettbewerb Ideen und keine Projekte suchte, gibt es Ideen, aber noch keine Konzepte und noch keinen identifizierten Bedarf. Es gibt Ausgangspunkte, aber noch keine Zukunftsrichtung. Es gibt einen Ausgabendruck, aber noch keine Projekte. Betrachtet man die Qualität der Dorfgemeinschaft als wichtige Zielgröße für Entwicklung, treten die Risiken ins Licht: Wer sind die möglichen Verlierer und Gewinner und was sind die Konsequenzen für die „Dorfgemeinschaft“ als wichtigstem Referenzpunkt der Entwicklung? An den Prozess sind neue Fragen zu stellen: Ist der Prozess langsam genug, damit Entscheidungen reifen können? Aus der Dorfmoderation sind erste Bedarfe erkennbar, aber sie sind noch nicht weiterentwickelt in Handlungsstrategien: Wie könnte z.B. Versorgung / Fürsorge/Betreuung organisiert sein? Sie sind auch noch nicht verknüpft mit wichtigen Systemregeln: Wie kann Versorgung/ Fürsorge/Betreuung so organisiert werden, dass ein Ausgleich von Geben und Nehmen möglich ist? Sie sind noch nicht zu erprobten Konzepten gereift. Sind die Klärungsprozesse angemessen, um eine breite Akzeptanz zu erzeugen – egal wie sie konkret aussehen? Gelegenheiten zur Aussprache gibt es (breiteste Basis: Bürgerversammlung; Informationsblatt; fachspezifische Basis: Arbeitsgruppen). In den Arbeitsgruppen treffen sich indessen Gleichgesinnte oder zumindest Interessierte an der Sache. Kontroverse Themen werden dort aber eher nicht offen kontrovers behandelt. Sie tauchen an anderer Stelle wieder auf. Die allgemeinen Möglichkeiten zur Aussprache werden also hierfür nicht genutzt, sondern das ganze Thema wird gemieden. Wie und wodurch die Meinungsbildung „des Dorfes“ herausgearbeitet werden kann, und was als solche gelten kann, darüber gibt es unterschiedliche Vorstellungen.

Ist die Dorfgemeinschaft tragfähig genug, um diese Prozesse zu organisieren und kann das „System Dorf“ neue Antworten entwickeln? Der Ansatz aus dem Gemeinderat in 2008 zur Wiederbelebung des Gemeindelebens resultierte auch aus dem Erleben, dass „es immer weniger wird“ (insbesondere seitens der Vereine, aber auch der Dorfjugend), dass es „immer dieselben sind“, die etwas tun; dass gemeinschaftliche Arbeit „auf immer weniger Schultern“ ruht. Die Dorfmoderation ergab, dass die gemeinsamen Aktivitäten einen hohen Stellenwert besitzen, und dass die Verbundenheit mit den Menschen im Ort eine wesentliche Stärke ist. Beide Punkte wurden aber auch kritisch und mit Defiziten gesehen. Das System Dorf besteht aus Subsystemen von Grüppchen und Clübschen, die sich meist aus den Peergruppen der verschiedenen Altersklassen zusammensetzen. Hier besteht z.T. ein starker Zusammenhalt, der aber geschwächt

ist durch Friktionen zwischen Einzelnen. Das Dorfsystem besteht ferner aus Familien, die Geschichten von Zuneigung oder Abneigung verbindet, mit festgefügt, erfahrungsgesättigten Bildern. Es besteht aus den Erfahrungen von Einschluss/Ausschluss und Selbstausschluss. Es besteht aus Konstellationen zwischen Persönlichkeiten, die sich seit Jahrzehnten begegnen (müssen) und ihren *modus vivendi* gefunden haben, um zusammen leben und etwas organisieren zu können. Der Preis des sich täglich Begegnen-Könnens besteht darin, dass vieles unausgesprochen bleibt, weggesteckt wird bzw. durch Reden über Dritte passiert. „Ich muss überall hingehen, damit nicht über mich gesprochen wird...“. Dinge ansprechen muss nun aber wieder gelernt werden, wenn sich hinsichtlich Investitionsentscheidungen dieselben Personen in anderen Rollen wieder begegnen und konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten sollen. Dabei sind die Themen von sehr persönlicher Art (man macht sich nicht unbedingt gern zu konkrete Gedanken über die eigene Zukunft); die angestrebten Lösungen (Gemeinschaftseinrichtungen u.a.) erfordern gemeinsames statt individualisiertes Handeln, sowie Vertrauen und Auskunftsbereitschaft über persönliche Investitions- und Planungsvorhaben. Es wird nach Prozeduren gesucht, um die Kooperationen zu verbessern. Dabei entstehen neue Strukturen. Inwieweit die Idee aufgegriffen wird, mittel externer Beratung „alte Fronten“ aufzuweichen und Aussöhnung zu erreichen, wird sich zeigen.

Aus der Organisationsentwicklung ist bekannt, dass Veränderungsprozesse nicht immer nur gut ankommen: Veränderer werden als Störer im System betrachtet, denn die „Bewahrer“ sollen etwas machen, etwas anders/mehr machen, Neues machen. Außerdem funktioniert das System vielleicht nicht mehr wie gewohnt sondern ergibt überraschende Resultate (neue Informationswege – neue Machtverteilung). Deswegen müssen Veränderer das Neue vorleben, schnelle Gewinne liefern, die Organisationskultur (die Systemregeln) zur Diskussion stellen (d.h. unter Umständen die „Machtfrage“ stellen), psycho-soziale Veränderungsprozesse in Rechnung stellen (Verlustängste, Veränderungssängste aufgreifen); Lernprozesse organisieren, Transparenz herstellen. Das müssen sie auch erst selber lernen.

Normalste Planungsprozesse bewirken tiefgreifende Eingriffe in die sozialen Systeme – die Systeme antworten darauf. Wenn ein Umstellungsprozess im Norden stattfinden soll, der den globalen Anforderungen Rechnung trägt, müssen (derzeit) die Beteiligten bereit sein, aus ideellen Motiven Investitionsentscheidungen zu treffen. Schon jetzt ist dies in „Neudorf“ erkennbar, wenn es um die zukünftige Energieproduktion und -versorgung geht. Diese Entscheidung ist keine nur individuelle und rationale. Sie orientiert sich an folgenden Fragen: Was macht die Nachbarschaft? Was machen die Meinungsführer, denen ich mich zurechne? Kann ich mich „neutral“ entscheiden oder wird eine bestimmte Entscheidung sanktioniert? War der Informations- und Meinungs-

bildungsprozess für mich in Ordnung oder fühlte ich mich manipuliert oder überfahren („die machen doch was sie wollen“)? Kann ich mir eine kollektive Lösung vorstellen oder verlasse ich mich nur auf mich selber? Ob in Neudorf eine zukunftsfähige Antwort gefunden wird, hängt auch von der Qualität des Veränderungsprozesses und seiner Sensibilität für die Bruchstellen in der lokalen Gemeinschaft ab.

Fazit ist: Transparenteste, unkritische Planungsprozesse garantieren noch nicht die wirkliche Beteiligung der Gemeinschaft, um die es geht. „Investitionen“ in Gemeinschaften sind Veränderungsprozesse, die in das Gefüge einer Gemeinschaft eingreifen und vorhandene Bruchlinien vertiefen können. Sie können Desintegration statt Integration bewirken, und Schwächung statt Stärkung hinterlassen. Formal transparente Prozeduren müssen daher vor dem Hintergrund des Konfliktpotenzials im betroffenen System reflektiert und gegebenenfalls mit entsprechenden Aktivitäten flankiert werden, um das Konfliktpotenzial allernormalster Entwicklungsprozesse zu minimieren. Dazu gehören Lernprozesse zur Meinungsbildung und dazu gehören gegebenenfalls Vertrauensbildungs- und Versöhnungsprozesse, um die Bereitschaft und Fähigkeit neu auszubilden, für neue Lösungen auch wieder neu zusammenzuarbeiten. Dazu gehört schließlich ein gewisses Maß an Konfliktfähigkeit, um die notwendigen Meinungsverschiedenheiten offen austragen und auf der sachlichen Ebene behandeln zu können.

Protokoll

Dr. Klaus Seitz

„Die Erfahrung zeigt, dass Hilfe, auch wenn sie wirksam ist und ihre Ziele erreicht, indem sie Leben rettet und Entwicklung fördert, zugleich in vielen Fällen Konflikte nährt, verstärkt und verlängert.“
Mary B. Anderson

Ausgangspunkt dieser Arbeitsgruppe war die Erkenntnis, dass Prozesse des sozialen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung nicht per se friedensfördernd sind. Entwicklungsprozesse sind zwangsläufig auch mit der Entstehung neuer Konflikte verbunden, die unter Umständen in gewaltsamen Auseinandersetzungen münden können. Entwicklungszusammenarbeit kann absichtsvoll bestimmte Konfliktkonstellationen provozieren, aber auch unbeabsichtigt unbeherrschbare Konfliktkennzeichen auslösen. Die Sensibilität für ungeplante und konfliktverschärfende Nebenwirkungen im Umfeld von Projekten ist heute dank des Leitgedankens „Do no harm“ geschärft. Die Methoden, wie diese Risiken erkannt und vermindert werden können, haben allerdings noch nicht ausreichend Eingang in die Praxis kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit gefunden. Die Arbeitsgruppe befasste sich vor diesem Hintergrund vor allem mit der Frage, was zu tun ist, um die Konfliktsensibilität unserer Entwicklungsarbeit zu verbessern.

Zur Erläuterung der Problemstellung verwies Klaus Seitz einleitend am Beispiel einer Fallstudie zur Wirkung von Frauenförderung in einem Brot-für-die-Welt-Projekt auf den Philippinen auf Ambivalenzen von Prozessen sozialen Wandels. Das Beispiel veranschaulichte eine allgemeine Erkenntnis der Entwicklungsforschung, die Dieter Senghaas in seinem Buch „Zivilisierung wider Willen“ auf den Punkt gebracht hatte: „Gesellschaften, die Modernisierungsprozessen ausgesetzt sind, geraten in diesem Prozess mit sich selbst in Konflikt“. Die Herausforderung besteht also darin, dass Gesellschaften lernen, mit den zunehmenden Konflikten, die sich aus der Pluralisierung von Interessen und Identitäten ergeben, zivilisiert und gewaltfrei umzugehen. Als elementare Voraussetzungen für friedlichen Umgang mit Konflikten, gewissermaßen als „Bedingungen eines gelingenden Friedens“, wurden die Elemente des „zivilisatorischen Hexagons“ benannt.

Natascha Zupan, Historikerin, Islamwissenschaftlerin und Leiterin der Arbeitsgruppe Friedensentwicklung (FriEnt) bilanzierte in ihrem Vortrag (siehe oben) den Stand der Diskussion über Methoden und Instrumente der Risiko- und Konfliktanalyse und verwies auf die Potenziale - aber auch die Probleme -, die deren Anwendung im Kontext einer konfliktsensiblen Entwicklungszusammenarbeit eröffnet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Methoden der Kontextanalyse gelegt. In der Diskussion wurde deutlich, dass solche detaillierten Analysen notwendig sind, um erkennen zu können, welche politischen Prozesse und welche Akteure unterstützt werden müssen, damit „Frieden von innen wachsen kann“.

Wie Arbeit in Veränderungsprozessen Einfluss auf Konfliktodynamiken nimmt, illustrierte die Friedens- und Konfliktforscherin Barbara Müller, Mitarbeiterin im Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung e.V. (IFGK) am Beispiel eines dörflichen Entwicklungsprojektes in unserem eigenen Land (siehe oben). Die Diskussion nahm dabei vor allem die doppelte Problematik in den Blick, dass „Veränderer“ in Systemen zunächst als „Störer“ wahrgenommen werden und entsprechende Interventionen vorhandene Bruchlinien, in diesem Fall in der Dorfgemeinschaft, vertiefen können. Offen blieb die Frage, inwieweit externe Akteure überhaupt hinreichende Kenntnis von solchen möglichen Bruchlinien und den Spielregeln des Systems, das sie beobachten bzw. in das sie eindringen, erlangen können? Es gibt für Außenstehenden schwer zugängliche interne Tiefenstrukturen, aber auch externe (globale, internationale) Strukturen, die wiederum den Betroffenen selbst oft wenig einsichtig sind. Unstrittig jedenfalls war, dass konfliktverschärfende Entwicklungsprozesse von sensiblen Maßnahmen der Vertrauensbildung und der Versöhnung flankiert werden müssen.

Zur Frage inwieweit es in Entwicklungsprozessen notwendig sein kann, bestimmte Konflikte gezielt zu aktualisieren und zu dynamisieren, wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass der Konfliktbegriff häufig sowohl die

Existenz oder das Aufeinandertreffen von unvereinbaren Interessen oder Zielsetzungen von Personen oder Gruppen, wie auch die gewaltsame Konfliktaustragung umfasst, was oftmals die Debatte über „positive Konflikte“ erschwert. Deutlich wurde jedenfalls, dass je nach Konfliktintensität auch unterschiedliche und jeweils angemessene Formen der Konfliktbearbeitung notwendig sind.

In der Abschlussdiskussion wurde hervorgehoben, dass eine stärkere Berücksichtigung der Konfliktkontexte, in denen Entwicklungszusammenarbeit geschieht, notwendig sei („mainstreaming conflict“). Dies beinhaltet u.a. eine obligatorische ex-post-Risiko- und Konfliktanalyse bei der Projektbearbeitung und Programmplanung, wie auch die ständige Auseinandersetzung mit der Frage: Wie können wir Entwicklungsprozesse so gestalten, dass die Konflikte, die daraus entstehen, gewaltfrei ausgetragen werden und die Konfliktodynamik in konstruktive gesellschaftliche Energien transformiert wird?

„Behutsamkeit“ lautete ein in der Diskussion häufig genannter Begriff. Alle Akteure müssen behutsam vorgehen, Veränderungsprozesse dürfen nicht dazu führen, dass der Gemeinschaft, dem Sozialsystem oder dem Land „die Krücke weggenommen“ wird. Verhandlungsbereitschaft muss auf Seiten aller Konfliktparteien gegeben sein, soll Gewalt gestoppt werden. Bezogen auf das Eingangsbeispiel zur Frauenförderung, die im Einzelfall auch erhöhte Männergewalt zur Folge haben kann: die Stärkung der Rolle von Frauen und die Veränderung von über Generationen gewachsenen Geschlechterverhältnissen muss zwangsläufig die Männer und die Veränderung deren Geschlechterrolle mit einbeziehen.

AG 5

10 Jahre Ziviler Friedensdienst - 10 Jahre Friedensförderung mit und durch Menschen

Moderation: Sieglinde Weinbrenner

Input

Angela König: Der Zivile Friedensdienst – Entwicklung, Ziele, Handlungsfelder

Der Beitrag begann mit der Visualisierung einer Zeitlinie, die 10 Jahre Ziviler Friedensdienst in einen größeren Kontext stellte, um deutlich zu machen, wie und warum es zur Gründung des Zivilen Friedensdienstes und der entsprechenden Budgetlinie beim BMZ kam. In der Zeitlinie wurden neben der Benennung wichtiger Ereignisse aus dem staatlichen Bereich, wie den Den Haager Friedenskonferenzen, der Einführung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und Daten aus der Friedensbewegung vor allem Ereignisse aus dem Raum der Kirchen benannt. Ebenso erwähnt wurden die innerstaatlichen Kriege in den neunziger Jahren, namentlich der Krieg im ehemaligen Jugoslawien und der Völkermord in Ruanda, da diese beiden gewalttätigen Auseinandersetzungen, den Fokus der Diskussion über Krieg und Frieden und zivilgesellschaftlichem Engagement von der zwischenstaatlichen Ebene auf die innerstaatliche Ebene und die Verantwortung anderer Nationen und Gesellschaften bei innerstaatlichen Konflikten verschoben. Wichtige friedenspolitische Ereignisse aus dem kirchlichen Bereich, die mit zur Gründung der Zivilen Friedensdienstes und zur Unterstützung der Kirchen für dieses Projekt geführt haben, sind unter anderem die Christliche Friedenskonferenz in Konstanz 1914, die Gründung des Kreuzritterordens, der gewaltfreie Widerstand im Faschismus, die Gründung der Friedensdienste EIRENE International, Aktion Sühnezeichen und Weltfriedensdienst Ende der fünfziger Jahre, die Gründung von Diensten in Übersee als eines kirchlichen Personaldienstes 1960, die Gründung der Aktionsgemeinschaft Dienste für den Frieden 1968, die Friedensdenkschriften der EKD mit ihrer Auseinandersetzung über den Begriff des „gerechten Kriegs“ und der Hinwendung der friedensethischen Diskussion zum „gerechten Frieden“, die in den Entwürfen zur Vorbereitung der Konferenz des ÖRK in Kingston deutlich wird. Ereignisse aus dem entwicklungspolitischen Bereich und der christlichen Diskussion um Gerechtigkeit wurden ebenso benannt, zum Beispiel die Konferenzen des Weltkirchenrates in Uppsala und Vancouver, die Friedensdenkschrift der EKD und der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Im Konsortium ziviler Friedensdienst, einem Gemeinschaftswerk von Staat und Zivilgesellschaft arbeiten die

folgenden Organisationen mit: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden, Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Christliche Fachkräfte International, Deutscher Entwicklungsdienst, Evangelischer Entwicklungsdienst, EIRENE, Forum Ziviler Friedensdienst, Weltfriedensdienst. Es fällt auf, dass neben dem Deutschen Entwicklungsdienst bei allen anderen Organisationen, die sich am Zivilen Friedensdienst beteiligen die christlichen Kirchen zumindest bei der Gründung eine große Rolle gespielt haben und die meisten von ihnen sich noch immer im Raum der Kirche verorten oder wie der EED ein kirchliches Werk sind. Die Initiative für die Einrichtung des Zivilen Friedensdienstes ging vor allem von den Friedensdiensten und Organisationen der Friedensbewegung aus. Vor allem in der Anfangszeit, aber auch noch heute, wird die Frage von „Entwicklungsarbeit“ und „Friedensarbeit“, von Gerechtigkeit und Frieden, den Überschneidungen der beiden Begriffe, aber auch den in ihnen sich unter Umständen ausdrückenden unterschiedlichen Prioritätensetzungen immer wieder diskutiert.

Das oberste Ziel des ZFD ist es, in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen Gewalt zu vermindern oder zu vermeiden, Verständigung zu fördern und zu einem nachhaltigen, gerechten Frieden beizutragen. Das heißt für die Projektebene: den gewaltfreien Umgang mit Konflikten und Konfliktpotentialen zu fördern, vorhandene Ansätze zur Versöhnung und Friedenssicherung zu stärken, sowie Beiträge zum Wiederaufbau einer funktionierenden Zivilgesellschaft zu leisten. Der Zivile Friedensdienst arbeitet mit und durch Menschen. Der Aufbau von Vertrauen und von langfristigen Beziehungen, die einen offenen Austausch und Gemeinsamkeit ermöglichen, aber auch Differenz und (gewaltfreien) Konflikt aushalten, gehört neben der Fachlichkeit zum Konzept. Darin unterscheidet sich das Konzept des Zivilen Friedensdienstes von kurzfristigen Experteneinsätzen und Projekten der finanziellen Förderung. Die wichtigsten Handlungsfelder des Zivilen Friedensdienstes sind :

- Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen über Konfliktlinien hinweg (einschließlich Stärkung traditioneller Schlichtungsinstanzen)
- Schaffung von Anlaufstellen und gesicherten Räumen für Unterstützung und Begegnung von Konfliktparteien
- Stärkung von Informations- und Kommunikationsstrukturen zum Thema “Ursachen und Auswirkungen gewaltsamer Konflikte” (u.a. Friedensjournalismus, Vernetzung, Monitoring von Konfliktverläufen)
- Reintegration und Rehabilitation der von Gewalt besonders betroffenen Gruppen (einschließlich Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung/ Traumabearbeitung)
- Beratung und Trainingsmaßnahmen zu Instrumenten und Konzepten ziviler Konfliktbearbeitung, sowie beim Aufbau von Strukturen
- Friedenspädagogik (einschließlich Bildungsmaßnahmen zum Abbau von Feindbildern)
- Stärkung der lokalen Rechtssicherheit (Beobachtung der Menschenrechtssituation, Schutz vor Menschen-

rechtsverletzungen, Aufbau und Stärkung lokaler Institutionen)

Der Zivile Friedensdienst konnte in den vergangenen 10 Jahren viel Positives erreichen, auch wenn nicht immer die selbst gesetzten Ziele umgesetzt werden konnten und einige wenige Projekte abgebrochen werden mussten. Auch mit inzwischen anerkannter Fachlichkeit ist der Zivile Friedensdienst weiterhin ein Lernprojekt. Zivile Konfliktbearbeitung und gewaltfreie Kommunikation bleiben Lernfelder in den Gesellschaften, in denen wir und die Partnerorganisationen leben und arbeiten. Wichtige Verhaltensänderungen, die auf lokaler Ebene von den Partnerorganisationen mit den Zielgruppen erreicht werden, strahlen nur langsam in die jeweiligen Gesellschaften aus. Eine kontraproduktive Politik auf nationaler oder internationaler Ebene kann das Erreichte schnell wieder infrage stellen. Gerade deshalb ist die im Konzept des Zivilen Friedensdienstes angelegte Verschränkung der Ebenen, die Vielfalt der Ansätze und der Partnerorganisationen, die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft, und die begleitende Politikbeeinflussung in Deutschland und in Europa so wichtig. Der Zivile Friedensdienst verliert wichtige Einfluss- und Wirkungsmöglichkeiten, wenn seine Unabhängigkeit von den gerade aktuellen politischen Prioritäten eingeschränkt wird. Es muss den Organisationen des Zivilen Friedensdienstes auch in Zukunft möglich bleiben, dort Partnerschaften einzugehen und fortzusetzen, wo staatliche Diplomatie und Politik andere Entscheidungen treffen. Den Friedens- und Entwicklungsdiensten muss es weiterhin möglich sein, auch über kurzfristige Konjunkturwellen hinweg arbeiten zu können und ihre Eigenheiten dabei zu bewahren. Kirchen können mit dazu beitragen, dass diese Unabhängigkeit erhalten bleibt. Gesellschaft und Regierung würden ein wichtiges Instrument ihrer Friedensarbeit schwächen, wenn sie die Unabhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich am Zivilen Friedensdienst beteiligen, zu Gunsten von Zentralisierung und Vereinheitlichung infrage stellen.

Input

Anja Justen: Herausforderungen und Perspektiven des ZFD

Challenges from BMZ point of view

1. Increase impact and visibility through the extension of Civil Peace Service CPS (up to 500 peace workers?), concentration/country lists, and profiling of fields of activity (peace journalism, resource conflict, monitoring of security sector reforms and DDR-programs)
2. Increasing coherence through development of country strategies and country coordination
3. CPS in conflict regions with high escalating armed conflicts – personnel pools – increasing flexibility
4. Communication CPS within administration (BMZ intern, Foreign office, embassies, parliament ...)

Challenges from implementation organizations point of view

1. Result based management and impact orientation
2. Partner orientation and strategic approaches
3. Specific contribution of personal deployment in “working on conflict”
4. Making the specific contribution of CS to peace processes visible to achieve autonomy of intervention approaches
5. CPS is not a crisis intervention instrument, but an instrument for long term accompaniment conflict management processes, the priority for prevention is needed
6. Personal recruitment, development and the question of junior positions
7. more flexibility (Entwicklungshelfergesetz and administrative procedures of CPS)
8. Security and risk management in conflict zones
9. Collaboration with peace and conflict research – scientific accompaniment of CPS projects
10. Junior programs
11. Integrating former CPS-Peace workers in policy development

Perspectives

1. Findings and Recommendations of the Evaluation of the CPS by the BMZ mid of 2010
2. Relationship state – civil society, i.e. future: civil – military co-operation? i.e. impact of fusion of GTZ, InWEnt, DED
3. Extension of the program (how far, how fast?)
4. Recruitment
5. Discussion about country lists (concentration) continues, linked with prevention question and autonomy question
6. Publicity campaign 2008 – 2011 (all organisations in the consortium), making CPS and “Friedenfachkräfte” known in German society, developing a corporate identity

Outlook

Developing a policy strategy for a CPS focusing on:

1. A better understanding civil society contribution to peace
2. A better understanding of what personal deployment can contribute (or not)
3. A better understanding of specific approaches of different implementing organisations and the role of their partners (development and peace organizations)
4. Develop strategies to integrate juniors and former development workers

Protokoll

Jürgen Deile

Herausforderungen:

- Das Programm ZFD als profiliertes Personalprogramm innerhalb des gesetzlichen Rahmens „Entwicklungshelfer-Gesetz“ zu erhalten und weiter zu entwickeln.
- Insbesondere: Erhalt eines Programms, welches von Zivilgesellschaft – zusammengeschlossen im Konsortium Ziviler Friedensdienst – und einem staatlichen Ministerium in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt wird.
- Erhalt der spezifischen Profile der beteiligten Konsorten im gemeinsamen Programm.
- Der administrative Aufwand, die Jährlichkeit des Programms ist nach wie vor problematisch.

Was spricht für das Instrument des Personalvermittlungs-Programms:

- EntwicklungshelferInnen bieten für Partnerorganisationen verlässliche fachliche Unterstützung, über welche die Partnerorganisationen selbst verfügen können, die nicht von außen gesteuert und deren Grad der Unterstützung von der Partnerorganisation bestimmt wird.
- Die Integration der Fachkräfte bei der Partnerorganisation macht das Instrument zu einem entwicklungspolitischen Instrument der Partner.
- EntwicklungshelferInnen sind dort erfolgreich, wo Partnerorganisationen Fachkräfte langfristig intern binden und die Möglichkeit besteht, persönliches Vertrauen aufbauen zu können;
- Gerade der Zugang zu fragilen Gesellschaften braucht ein Vertrauensverhältnis. Gerade in unsicheren Zeiten sind stabile Beziehungen wichtig.
- Langzeit-Personalvermittlung stärkt die solidarische Begleitung auch über die Dienstzeit der EntwicklungshelferInnen hinaus (darauf zielt das Entwicklungshelfer-Gesetz auch ab). Gerade im Konfliktfall ist es wichtig, nicht vergessen zu werden.
- Angebote zur finanziellen Förderung gibt es zur Genüge und diese Angebote sind eher von außen kontrolliert.
- Unter den entwicklungspolitischen Instrumenten gilt der Zivile Friedensdienst inzwischen europaweit als beispielhaft. Ausweitungen auf andere europäische Staaten sind in der Diskussion.

Wo stehen wir im Konsortium Ziviler Friedensdienst?

- Es gibt ein gemeinsames Selbstverständnis: Gemeinsame Standards des Konsortiums Ziviler Friedensdienst bei der Entwicklung von Projekten. Diese gelten bei gleichzeitiger Wahrung der eigenständigen Profile der Konsorten und einem gemeinsamen Bekenntnis zu Perspektiven.
- Es gibt eine gemeinsame Strategie des Konsortiums. Das Konsortium hat eine gemeinsame Sprachfähigkeit und kann dadurch Kampagnen durchführen und sich am

politischen Diskurs beteiligen.

- Aktuelle Handlungsfelder des Konsortiums sind die Evaluation des ZFD-Programms und die Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Erwartungen der Politik an das Konsortium bzw. das Programm Ziviler Friedensdienst steigen. Kritisch dabei sind folgende Aspekte:
- Einschränkung des Programms auf eine staatlich vorgegebene Länderliste;
- Einbindung in zivil-militärische Zusammenarbeit;
- Die Rolle des DED im Blick auf dessen Fusion mit GTZ und InWent;
- Der steigende Einfluss des Auswärtigen Amtes auf das Programm ZFD.

AG 6

Sicherheitspolitik und Sicherheitskonzepte der Europäischen Union

Moderation: Dr. Wolfgang Heinrich

Input

Prof. Dr. Albert Fuchs: Zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU – Eine friedenspolitische Problemanzeige

1. Entwicklung

Erst nach der Epochenwende wurde eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als zweite der sog. drei Säulen des EU-Systems eingeführt (neben den Europäischen Gemeinschaften als erster Säule und der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres als dritter).

Anfänge: Gemäß dem Vertrag von Maastricht (1992/93) sollte die GASP auch alle Fragen der Sicherheit der EU umfassen und auf längere Sicht zur gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung führen. Durch Übernahme der sog. Petersberg-Aufgaben der WEU in den Vertrag von Amsterdam (1997/99) wurde dieses Ziel differenziert und präzisiert. Der französisch-britische Gipfel in St. Malo (Dez. 1998) machte den Weg frei für einen kaum noch verdeckten Militarisierungskurs.

Hauptschritte: Mit der Ratstagung von Köln (Juni 1999) wurde die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) um entscheidende Schritte weitergetrieben (u.a. Schaffung entsprechender ständiger Strukturen). Zugleich sollte damit das NATO-Bündnis nicht beeinträchtigt werden. Auf der Ratstagung von Helsinki (Dez. 1999) wurden die Kölner Vorgaben in konkrete Ziele umgesetzt (i.B. Aufbau einer Schnellen Eingreiftruppe à 15 Brigaden). Der Verfassungsvertrag (2004) sah eine Verankerung dieses Militarisierungskurses auf unabsehbare Zeit vor. Nach seinem Scheitern gingen alle wesentlichen Komponenten der ESVP bzw. GSVP in den im Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon (Reformvertrag) ein. Von der Reformkrise im Zusammenhang der Verfassungsdiskussion waren GASP und ESVP im Übrigen kaum betroffen. Stichworte: Gründung des EU-Instituts für Sicherheitsstudien (2001), Vorlage einer Europäischen Sicherheitsstrategie (2003), Ratsbeschluss Headline Goal 2010 zum Aufbau umfassender militärischer Fähigkeiten (darunter i.B. hochflexible Gefechtsverbände (battlegroups) à 1.500 Soldaten) (2004). Seit 2003 wurden unter der EU-Flagge rund zwei Dutzend „Krisenmanagement“-Missionen durchgeführt.

Zwischenbilanz: Insgesamt verliefen GASP und ESVP bzw. GSVP in Richtung einer zunehmend militarisierten Macht-

politik. Damit erscheint das „Friedensprojekt EU“ halbiert: Kriege innerhalb Europas werden (weitgehend!) ausgeschlossen, aber die Union und ihre Mitgliedsländer sollen nach außen Krieg führen und sich an Krieg beteiligen können.

2. Konzeptuelle Grundlage

Als konzeptuelle Grundlage der GSVP sind drei Ideen bzw. Ideenkomplexe auszumachen.

1. Sicherheitsgemeinschaft und „Friedensmacht“: Der Reformvertrag bestimmt die Union als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen“. Darüber hinaus sollen enge friedliche Beziehungen auf der Grundlage von Zusammenarbeit zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft entwickelt werden. Und in den Beziehungen zur übrigen Welt will man schließlich einen Beitrag leisten „zu Frieden, Sicherheit, globaler nachhaltiger Entwicklung, Solidarität und gegenseitiger Achtung unter den Völkern.“ In der zweiten und dritten dieser Bestimmungen schwingen „friedens-missionarische“ Ambitionen mit, die unweigerlich einen hoch ambivalenten Charakter erhalten, wenn auf „zivile und militärische Mittel“ gestützte Missionen außerhalb der Union zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit angekündigt werden.

2. „Umfassende Sicherheit“ und Schutzverantwortung: Das dem skizzierten Selbstverständnis zugrundeliegende Sicherheitskonzept ist einerseits bestimmt durch das traditionelle Verständnis von Sicherheit als (militärischer) Schutz von Territorium, politischer Verfasstheit und Bevölkerung einer staatlichen Einheit. Andererseits geht die im Rahmen der UNO entwickelte Idee einer allein in Form des Schutzes aller Menschen vor Gewalt und jeglicher Not zu gewährleistenden Sicherheit ein (Human Security). Das resultierende Konglomerat von zwei recht unterschiedlichen bzw. partiell konträren Sicherheitskonzepten firmiert als „umfassende“ oder „erweiterte Sicherheit“. Hinzu kommt die ebenfalls im UNO-Kontext entwickelte Idee der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) der „internationalen Staatengemeinschaft“, die zu Lasten der einzelstaatlichen Souveränität u.U. auch in Form von militärischen Maßnahmen wahrgenommen werden könne oder müsse (2001).

3. Bekämpfung des Terrorismus und „Risikoversorge“: Stärker auf der Linie eines traditionellen, nun aber eurozentrisch gewendeten Sicherheits- und Verteidigungsverständnisses liegt auf den ersten Blick die „Bedrohungsanalyse“ der Europäischen Sicherheitsstrategie. Vor allem gilt Terrorismus als strategische Bedrohung für Gesamteuropa. Auch mache die Summierung diverser anderer Gefahren vorstellbar, dass Europa einer sehr ernststen Bedrohung ausgesetzt sein könnte; das erfordere dringend „ein handlungsfähigeres Europa“. Mit dieser „Bedrohungsanalyse“ wird das traditionelle Sicherheits- und Verteidigungsverständnis extrem erweitert: Es geht ausdrücklich nicht um Schutz vor drohenden militärischen Angriffen gegen Mitgliedstaaten, sondern um „Risikovor-

sorge“ angesichts sog. neuer Bedrohungen dynamischer Art, bei denen „die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen“ und eine „Kombination von Instrumenten“ erforderlich sein soll (Stichworte: Prävention, vernetzte Sicherheit, zivilmilitärische Zusammenarbeit).

3. Richtung „neues Rom“?

Sofern die EU eine ihren „Werten“ affine Weltordnung durchsetzen möchte (s.o.), muss sie konkrete Vorstellungen von deren Ausgestaltung und Finalität entwickeln. Zur Diskussion stehen vier Weltordnungs-Modelle (Leitbilder)

1. Das „realistische“ Modell geht von einer Anarchie der Staatenwelt aus, in der Frieden allenfalls als labiles Machtgleichgewicht zu begreifen ist. 2. Nach dem Hegemoniemodell bringt ein Hegemon seine (Regional-)Macht teils auf Kosten, teils zum Vorteil der abhängigen Staaten zur Geltung. 3. Nach dem imperialen Modell vermag eine (welt-) beherrschende Macht institutionelle und konstitutionelle Regelungen de facto außer Kraft zu setzen bzw. nach den eigenen Interessen zu gestalten. 4. Das liberal-demokratische Modell („idealistischer“ Ansatz) schließlich begreift Frieden im Wesentlichen als kooperative Gestaltung der internationalen Beziehungen.

Manifeste Militarisierung: Welche „Weltordnung“ die EU präferiert, ist nicht fraglos klar. Viele sehen oder befürchten die Entwicklung eines militarisierten Machtblocks, eines Mix von realistischen und imperialem Modell, wie sie sich bereits in der manifesten Militarisierung der Union abzeichnete und mit dem Lissabon-Vertrag quasi-verfassungsmäßig festgeschrieben worden sei. Stichworte: Verpflichtung zu kontinuierlicher Aufrüstung – transnationale Rüstungs- bzw. Verteidigungsagentur – multinationale Eingreiftruppen und Gefechtsverbände – weltweite (Kampf-)Einsätze, aber auch Einsätze im Innern – Ständige Strukturierte Zusammenarbeit eines „Kerneuropa“ und „Koalitionen der Willigen“ – EUeigener Militärhaushalt (Anschubfonds) – EU-Führungsstäbe und Militärgremien – Solidaritätsklausel nach Art eines militärischen Beistandspakts und Bindung an das Interventions- und Kriegsbündnis NATO. Als ideologischer Promotor einer militärisch gestützten Machtpolitik der EU hat sich wiederholt das EU-ISS hervorgerufen.

Zivilmacht adé? Dagegen wird geltend gemacht, aufgrund ihrer heterogenen institutionellen Verfasstheit taue die EU überhaupt nicht zur Militärmacht. Andere setzen zumindest in gleichem Maße auf eine geteilte und handlungsleitende Wertordnung wie auf institutionelle Diversität. Zudem seien die bisherigen EU-Missionen größtenteils mit zivilem Personal und zu zivilen Zwecken durchgeführt worden und durchgehend UN-mandatiert. Und schließlich sei der Zivilmachtcharakter der EU eine Zielvorstellung und könne als solche nicht zur Voraussetzung von zivilgesellschaftlichem Engagements in diesem Sinne unter den gegebenen Bedingungen gemacht werden. Auf entsprechende, bereits bestehende oder in Entwick-

lung begriffene Gelegenheitsstrukturen wird hingewiesen.

4. Friedenspolitische Kernprobleme

Wie immer man die GSVP der EU „liest“, aus zivilistischer friedenspolitischer Perspektive sind einige Kernprobleme nicht zu übersehen.

Missverhältnis von zivilen und militärischen Mitteln: Von einem „Primat des Zivilen“ kann bisher nicht die Rede sein. Allenfalls ist am Charakter der bisherigen „Missionen“ eine gewisse Bevorzugung des zivilen Ansatzes abzulesen – sofern eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Reform staatlicher Kontroll- und Repressionsapparate (Polizei, Justiz, Geheimdienste...) dem zivilen Ansatz zugeordnet werden kann.

Demokratiedefizite: Zahlreiche gravierende Demokratiedefizite im institutionellen System der EU und Aspekte eines gestörten bzw. fehlenden Machtgleichgewichts wurden vielfach analysiert. Vor allem aber hat das Parlament keine Mitentscheidungsrechte in außen- und militärpolitischen Fragen. Auch bleibt dem Europäischen Gerichtshof ausdrücklich die Zuständigkeit für sämtliche Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik verwehrt. Für die nationalen Parlamente besteht nicht einmal eine vertragsrechtliche Struktur zur Informierung über GASP und GSVP.

Verzahnung mit dem neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell: Die GSVP ist gleich mehrfach mit dem neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der EU verzahnt. Mit der sog. Lissabon-Strategie (2000) sollte die Union innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt werden, vor allem durch eine aggressive Liberalisierungs- und Deregulierungsagenda im europäischen Großraum und darüber hinaus. Inzwischen gilt diese Strategie als gescheitert; der wirtschaftsimperialistische Ansatz aber ist nicht aufgegeben. Nur wenig abgeschwächt kommt er auch im Reformvertrag zu Ausdruck. Die proklamierte Integration aller Länder in die Weltwirtschaft durch den Abbau von Handelshemmnisse läuft dank der immensen Asymmetrien der ökonomischen Potenziale der verschiedenen Weltregionen zugunsten der EU auf die Erschließung neuer Wachstums- und Profitmöglichkeiten für die global agierenden westlichen Großkonzerne auf Kosten der Dritten Welt hinaus und damit auf die Entstehung und gewaltsame Austragung sozialer Konflikte in diesen Regionen. So kommen vor allem hier die vorgesehenen weltweiten (Militär-)„Missionen“ als Maßnahmen zur „Befriedung“ der durch die neoliberale Wirtschaftspolitik permanent induzierten Konflikte und zur Stabilisierung der globalisierten kapitalistischen Ordnung ins Spiel. Zugleich rangiert inzwischen die europäische Rüstungswirtschaft an der Spitze der Kriegs- und Kriegsvorbereitungsprofiteure. Und schließlich werden in den Strategie-Papieren des EU-ISS unverblümt Rohstoffkriege mit entsprechenden Einsatzszenarien im Interesse einer globalen Klassengesellschaft ins Auge gefasst.

Glaube an die „Heilkraft“ militärischer Gewalt: GASP und GSVP der EU basieren nicht nur nicht auf einer pazifistischen „Vision Europa“; das dominierende Politikverständnis der EU-Elite ist auch keineswegs erkennbar von einer Kultur militärpolitischer Zurückhaltung geprägt. Der offensichtliche Glaube an die „Heilkraft“ (eigenseitiger) militärischer Gewalt lässt selbst mühsam und leidvoll errungene völkerrechtliche und moralische Normen zur Eingrenzung militärischer „Machtprojektion“ kaum relevant erscheinen. Damit droht die EU sich zum Vorreiter einer fatalen Normenerosion zu entwickeln.

5. Ausblick

Nach Verankerung eines nach den Katastrophen des letzten Jahrhunderts zutiefst obsoleten Politikansatzes im Reformvertrag ist eine Korrektur, wenn überhaupt, allenfalls „von unten“, aus den europäischen Zivilgesellschaften zu erwarten. Ansätze sind im Bereich der skizzierten zentralen Problemfelder zu suchen: 1. Kooperation in dezidiert militärkritischer und zivilistischer Perspektive im Rahmen der etablierten Strukturen und Verfahren; 2. Unterstützung gleichgesinnter ParlamentarierInnen im Europaparlament und in den nationalen Parlamenten zur Ausschöpfung und Erweiterung der parlamentarischen Einflussmöglichkeiten; 3. Zusammenarbeit mit der breiteren kapitalismus- und globalisierungskritischen Bewegung zum Zweck einer umfassenden Auseinandersetzung mit der herrschenden Politik; 4. Grundsätzliche Problematisierung und Infragestellung des „Glaubens an die ‚Heilkraft‘ der militärischen Gewalt“ – auch und durchaus „in den eigenen Reihen“ und Trägerstrukturen.

Anmerkung

(1) Der Lissabon-Vertrag benennt die vormalige Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) um.

Auf Wunsch kann eine ausgearbeitete Version des vorliegenden Beitrags inkl. Quellen- und Literaturnachweis zur Verfügung gestellt werden. (fuchs.albert@t-online.de)

Protokoll

Walther Thörner

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Albert Fuchs diskutierten die Teilnehmenden die Frage, welche gesellschaftlichen Kräfte wohl ein Interesse an einer Steigerung der militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union hätten und was ihre Motive sein könnten. Als ernst zu nehmende Akteure wurden in diesem Zusammenhang die europäischen Rüstungsindustrien und ihre politischen Lobbys genannt, die ein wirtschaftliches Interesse an entsprechenden Entwicklungen hätten. Eine weitere Überlegung war, dass die

politischen Eliten die Integration der nationalen Rüstungspolitiken im Rahmen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik organisieren, um die Produktion und Beschaffung von Rüstungsgütern effizienter zu gestalten. Insofern hätte man es mit einer gemischten Interessenlage zu tun. Der Versuchung eines eurozentrischen Hegemonie-Strebens wurde dahingegen keine größere Bedeutung zugemessen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs wurde die Empfehlung geäußert, dass sich die europäische Sicherheitspolitik in den Krisenregionen stärker an den Bedürfnissen der betroffenen Bevölkerung(en) ausrichten sollte. Denn in der politischen Praxis ist zu beobachten, dass Entscheidungen über militärische Einsätze der EU und ihrer Mitgliedstaaten eher von bündnispolitischen Verpflichtungen (NATO, USA) als von zivilen Werten beeinflusst werden. Dieser Umstand trifft insbesondere auf die deutsche Bundesregierung zu. Die Diskutanten verwiesen in diesem Kontext auf Gerhard Schröders Rede von der „uneingeschränkten Solidarität“ zu den USA, die er am 12. September 2001 vor dem Bundestag gehalten hatte. In der folgenden Zeit legitimierte Schröder das militärische Engagement Deutschlands in Afghanistan mithilfe dieser Solidaritätserklärung.

Dr. Jochen Hipplers Beitrag konzentrierte sich auf aktuelle Prozesse des Umdenkens in der strategischen Planung des U.S.-Militärs in Afghanistan und im Irak. Denn bis vor Kurzem galten noch die strategischen Grundlagen des im Jahr 1940 erstellten ersten Handbuchs der marinen Streitkräfte. Das Handbuch definierte Faktoren, die wichtig sind, um Kriege zu gewinnen. Dazu zählten vor allem Truppenstärke, Feuerkraft und Mobilität. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Scheiterns in Afghanistan gab die U.S.-Regierung ein neues Handbuch in Auftrag. Das im Jahr 2006 fertig gestellte Strategiepapier betont dann auch ein neues Prinzip: Legitimität („legitimacy is the ultimate objective“). Um Legitimität herzustellen, gibt das neue Papier strategische Handlungsanweisungen, wie legitime Regierungsstrukturen zu schaffen sind. Dazu gehört auch der Aufbau einer sozialen Infrastruktur wie Schulen und Kindergärten. Dr. Hippler machte jedoch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es im Interesse der neuen U.S.-Strategie liege, EZ-Projekte für Kriegsplanungen zu instrumentalisieren.

Während des gemeinsamen Gesprächs diskutierten die Teilnehmenden die Frage, wie eine Instrumentalisierung entwicklungspolitischer Projekte bzw. eine Militarisierung der EZ verhindert werden könne. Im diesem Kontext wurde eine weitere Fragestellung in die Diskussion eingebracht, nämlich, wer als Subjekt der Entwicklungszusammenarbeit anzusehen sei. In Sachen Autonomie in der Entwicklungszusammenarbeit waren sich die Teilnehmenden einig, dass dem moralischen Anspruch nichtstaatlicher und kirchlicher Träger der EZ die überbrachten Abhängigkeitsverhältnisse entgegen stünden. Denn in Afghanistan seien weite Teile der Bevölkerung von der Hilfe der Regierung, und diese wiederum von der Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft, abhängig. Angesichts dieser Gemengelage könnten

staatliche Hilfsprojekte ein Einfallstor für die o.g. Instrumentalisierung darstellen. Die Anwesenden forderten daher, dass von Seiten der NGOs eine erhöhte Wachsamkeit aufgebracht werden sollte, um dem Szenario einer Militarisierung der EZ entgegenzuwirken. Weiterhin wurde angeregt, dass kirchliche Entwicklungsakteure darauf achten sollten, den Zielbereich ihres Engagements frei und unabhängig von staatlicher bzw. militärischer Einflussnahme zu wählen. Dies schließe mögliche Kooperationen außerhalb zentralstaatlicher Strukturen ein. Der Moderator verwies in diesem Zusammenhang auf positive Erfahrungen des EED, die dieser in Somaliland gemacht hätte. Er meinte, der EED hätte in Somaliland, d.h. an der Peripherie dysfunktionaler Staatlichkeit, Entwicklungshilfeprojekte mithilfe regionaler Selbstverwaltungsstrukturen erfolgreich umsetzen können. Von daher wäre auch ein Umdenken auf Seiten nichtstaatlicher Entwicklungsakteure wünschenswert.

AG 7

Ist Frieden lernbar? Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik

Moderation: Dr. Ruth Gütter

Input

Uli Jäger: Ist Frieden lernbar? Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik im Kontext gelingenden Friedens

Zwölf Thesen

1. Friedenspädagogik im 21. Jahrhundert konstituiert sich über einen Dreiklang aus langjährigen praktischen Erfahrungen, konsequenter wissenschaftlicher Fundierung und dialogorientierter, internationaler Vernetzung. Sie stützt sich auf die Erkenntnis, dass der Mensch entgegen vieler Vorurteile nicht zu Gewalt verdammt und dass Krieg keine naturgegebene sondern eine kulturelle Entwicklung ist. Friedenspädagogik ignoriert nicht die destruktiven Kräfte im Menschen, aber sie weiß um die Lern- und Friedensfähigkeit jedes Einzelnen. In der Terminologie der Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ bedeutet dies: „Weil Menschen zu Ebenbildern Gottes bestimmt sind, können sie in seinem Sinne liebevoll, vergebungsbereit und versöhnungsbereit mit anderen Menschen umgehen.“

2. Seit Ende des Ost-West-Konfliktes werden theoretische Grundlagen und praktische Ansätze der Friedenspädagogik überdacht und neu definiert. Dieser Prozess findet in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlicher Intensität statt. Dabei geht es um die Verortung der Friedenspädagogik in Rahmen umfassender Friedenskonzepte (UNESCO: „Kultur des Friedens“) genauso wie um die Verknüpfungen mit Ansätzen der Gewaltprävention. Es geht um die Bezüge zu einschlägigen Friedensmodellen aus der Friedens- und Konfliktforschung („Zivilisatorisches Hexagon“), um die Auseinandersetzung mit systemisch orientierten Ansätzen konstruktiver Konflikttransformation und um die Suche nach der Rolle der Friedenspädagogik im Kontext von Entwicklungszusammenarbeit. Aus allen Kontexten resultieren hohe Ansprüche und Erwartungen an die Friedenspädagogik, die mit den weiterhin sehr knappen finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen in Einklang gebracht werden müssen.

3. Dieser aktuelle und sehr inspirierende Findungsprozess umfasst auch essentielle Fragen wie die nach dem zugrunde liegenden Friedensbegriff und dem prinzipiellen Verständnis von Lernen. Gleichwohl dürfte bei Theoretikern und Praktikern der Friedenspädagogik Konsens über vier normative Zielfelder bestehen, die auch für die Konzeption friedenspädagogischer Maßnahmen in Kon-

flikt- und Kriegsregionen Bedeutung haben. Es geht (1) um die Ächtung vergangener und gegenwärtiger Kriege, (2) um das Widerstehen gegenüber allen Formen der (Alltags-) Gewalt bzw. der Faszination der Gewalt, (3) um die konstruktive Auseinandersetzung mit Konflikten bzw. die Wahrnehmung von Konflikten als Chance für positive Veränderung und (4) um die Entwicklung von Visionen des Friedens und des gemeinsamen Zusammenlebens.

4. Es gibt wohl keine Gesellschaft auf dieser Erde, welche alle vier Zielsetzungen umfassend und nachhaltig „verinnerlicht“ hat. Selbst die Ächtung des Krieges ist in den (europäischen) Friedenszonen nur brüchig vorhanden. Jede Gesellschaft muss ihre „Roadmap to Peace“ immer wieder überdenken und neu konzipieren. Friedenspädagogik ist gefordert, das Interesse der Menschen an nicht gewaltförmigen Konflikttransformationen aufzugreifen (bzw. auch zu wecken) und die gemeinsame Suche nach Friedensprozessen zu ermöglichen und zu fördern. Friedenspädagogik ist im Sinne der Verfolgung der genannten Ziele in allen Gesellschaften notwendig. Abhängig von historischen, politischen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen und vom jeweiligen Konfliktkontext (Konflikttyp, Phase der Eskalation) variieren jedoch die Schwerpunktsetzungen, die Ansätze und die Methoden.

5. Friedenspädagogik setzt auf ganzheitliche Lernprozesse. Es geht um die Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen sich unterschiedliche Vorstellungen zu den Möglichkeiten konstruktiver Konflikttransformation und friedlichen Zusammenlebens sowie dementsprechende Handlungsoptionen entwickeln können. Friedenspädagogische Lernarrangements greifen Alltagssituationen auf, weil dies die besten Lernfelder für Friedenserziehung sind. Und: „Friedenserziehung benötigt bestimmte Formen, mit denen sie nach Möglichkeit gewaltfreie Lernprozesse zu fördern versucht. Daher wird sie vor allem solche Lernformen entwickeln, in denen sich partizipatorisches und selbstinitiiertes Lernen vollzieht. In diesen Lernprozessen soll ein großer Teil der Initiative und Verantwortung bei den Adressaten der Friedenserziehung liegen. Sie werden ermutigt, ihre friedensrelevante Vorstellungskraft zu entfalten. Dabei spielt die Entwicklung eines historischen Bewusstseins von der Entstehung und prinzipiellen Veränderbarkeit von Konfliktformationen eine entscheidende Rolle; denn dieses trägt dazu bei, real-utopische Entwürfe für die Veränderung der Welt zu entwickeln und zu bearbeiten. Zugleich gewährleistet es eine Zukunftsorientierung in der Betrachtung der Probleme und in der Erziehung. Friedenserziehung ist ein sozialer Lernprozess, in dessen Verlauf Problem- und Konfliktformationen bearbeitet werden.“ (Christoph Wulf)

6. In Kriegsregionen und Postkonfliktgesellschaften geht es zuerst ums Überleben, um die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, um die Gewährleistung von Schutz, Sicherheit, Geborgenheit. Es geht um systematische Entwaffnung und die Reintegration von (Kinder-) Soldaten, die professionelle Behandlung von Kriegstraui-

mata oder die Etablierung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen und die Frage nach dem Umgang mit den Tätern. Natürlich geht es um die Etablierung tragfähiger Strukturen, um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Aber es geht auch um die Etablierung eines konfliktsensitiven Bildungssystems: Gewaltverherrlichende Schulbücher müssen überarbeitet, neue Curricula entwickelt und Lehrpersonal friedenspädagogisch ausgebildet werden. Schließlich geht es aber auch um die Förderung von Begegnung von Mitgliedern (ehemaliger) Konfliktparteien, um gegenseitige Akzeptanz und am Ende vielleicht sogar um Versöhnung. Konfliktnachsorge und Gewaltprävention liegen eng beieinander. Friedenspädagogik kann diese notwendigen Schritte durch die Initiierung von Lernprozessen und die Schaffung von Lernräumen begleiten und unterstützen. Sie kann zur Qualifikation aller beteiligten Konfliktparteien beitragen, in dem sie durch eigene Erfahrung und die Vermittlung einschlägiger Ergebnisse aus der Friedensforschung und anderen relevanten Disziplinen deren inhaltliche Kompetenzen und methodische Fähigkeiten bereichert. Konzeption, Umsetzung und Evaluation dementersprechender friedenspädagogischer Lernarrangements wenden sich an ausgewählte Zielgruppen (Multiplikatoren, Jugendliche, Mitarbeiter von Nichtregierungsorganisationen, Vertreter von Konfliktparteien), um Erfahrungsräume für gemeinsames Lernen zu eröffnen und das Fundament für die Entwicklung einer „Kultur des Friedens“ zu festigen.

7. Der formale Bildungsbereich und insbesondere die Schule ist ein wichtiger, wenn auch ambivalenter Lernort für Frieden. In einer Untersuchung der Organisation „Save the Children“ wird festgestellt: „Studies show that increased levels of primary and secondary quality education in a country reduce conflict.“ Jedes zusätzliche Jahr Schulunterricht, so das Ergebnis, verringere bei jungen Männern, die in Nachkriegsgesellschaften leben, die Gefahr in eine neue Gewaltspirale verwickelt zu werden, um 20 Prozent. Im internationalen Kontext weist jedoch die Bildungsforscherin Lynn Davies zu Recht und mit Nachdruck auf die vielfach gewaltfördernde und -reproduzierende Rolle von Bildungs- und Schulwesen bzw. Schulalltag hin. Bildung ist nicht per se friedensfördernd und deshalb muss friedenspädagogische Expertise in die Erstellung von Curricula einfließen und bei der Etablierung von konfliktsensitiven Bildungssystemen beteiligt sein. Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung macht in seinem Arbeitsbereich „Konflikt“ auf die Rolle von Schulbüchern in Konfliktsituationen, auf „Schulbucharbeit“ als Mittel zur Konfliktbearbeitung und auf Konfliktdarstellungen im Schulbuch sowie das „Lernen unter Konfliktbedingungen“ aufmerksam.

8. Friedenspädagogik bezieht sich nicht nur auf den formalen Bildungsbereich. Das im Jahr 2005 gestartete Forschungsprojekt „Friedensbauende Bildungsmaßnahmen bei bewaffneten Konflikten“ an der Universität Heidelberg leistet einen ersten Beitrag zur Systematisierung des Handlungsfeldes „Friedenspädagogik in Konflikt- und Kriegsregionen“. Ein Ergebnis der ersten

Projektphase liegt in der Erkenntnis, dass „die Herangehensweise über die Schule von den Projektorganisatoren nicht als der ‚Königsweg‘ friedensbauender Bildung angesehen wird“. In der Gesamtbilanz scheinen außerschulische Maßnahmen eine bedeutendere Rolle für „Friedensstiftendes Lernen“ zu spielen als Maßnahmen, die auf den formalen Bildungsbereich abgestimmt sind.

9. Rund fünfzig Prozent der Bevölkerung in den „Entwicklungsländern“ ist unter sechzehn Jahre jung. Die Maßnahmen der Friedenspädagogik zielen deshalb häufig auf Kinder und Jugendliche, die als Opfer von Gewalt oder als Gewaltakteure und mit wachsender Aufmerksamkeit auch als für die jeweiligen Gesellschaften äußerst wichtige, potentielle Friedensakteure wahrgenommen werden. Das biographische Lernen bzw. das Lernen an Vorbildern ist ein wichtiger Ansatz der Friedenspädagogik, ganz besonders im Blick auf jugendliche Zielgruppen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Vorbildern kann ergiebig sein: „Ihre konfliktreichen Lebenssituationen und die Handlungsalternativen, die sie hatten, stellen ergiebige Lernfelder für eine Erziehung zum Frieden dar“, so der Religionspädagoge Hans Mendl. Voraussetzung ist ein wertorientiertes Lernen am Modell: „Ein Lernen am Modell gilt dann als erfolgreich, wenn Verhandlungssegmente einer fremden Person, mit denen man sich reflexiv und wertorientiert auseinandergesetzt hat, auch im Alltag des lernenden Subjekts und durchaus auch transformiert zum Tragen kommen“. Der Ansatz, fremde Biographien als Spiegel eigenen Denken und Handeln zu reflektieren, „öffnet das Feld auch für eine differenzierte Betrachtung negativer Vorbilder“.

10. Einige Detailstudien geben Auskunft darüber, wie Dialog- und Begegnungsarrangements unter friedenspädagogischen Gesichtspunkten konzipiert werden können und wie deren Wirksamkeiten einzuschätzen sind. Zurückblickend hat der an Universität Haifa lehrende Gavriel Salomon seine langjährigen Forschungsarbeiten zusammengefasst. Er widmet sich mit Kolleginnen und Kollegen vom Center for Research on Peace Education seit Jahren intensiv der Frage, inwieweit in tief verwurzelten Konfliktkonstellationen durch friedenspädagogisch ausgerichtete Begegnungs- und Dialogseminare Einstellungsveränderungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Bezug auf die Konfliktwahrnehmung und auf die Akzeptanz der „anderen Seite“ erreicht werden können. Die Herausforderung: „Peace Education in this context must deal with collective narratives and deeply rooted historical memories and societal beliefs.“ Der Fokus der Begegnungspraxis und der Untersuchungen liegt auf dem israelisch-palästinensischen Konflikt und die Forschungsergebnisse sind nur teilweise ermutigend: So zeigen die Studien zwar, dass „carefully designed peace education programs (...) are likely to foster participants' ability to acknowledge the adversary's collective narrative, engage in constructive negotiations over issues of national identity, and express a less monolithic outlook of the conflict“. Andererseits bleibt die Frage offen, wie tief ins Bewusstsein die festgestellten Einstellungs-

veränderungen gehen, wie stabil sie unter anhaltenden oder sich sogar verschärfenden äußeren Gewaltverhältnissen sind und ob sie sich auch im Verhalten ausdrücken.

11. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie eng die Grenzen der Friedenspädagogik sind. Zu klein sei die Zahl derjenigen, die mit den beschriebenen Maßnahmen erreicht werden können und es wird kritisiert, dass diese gerade in Kriegsregionen zu wenig Auswirkungen auf den gesellschaftlich-politischen Bereich hätten. Zudem fänden viele Maßnahmen außerhalb des staatlichen Erziehungssystems statt. „Wenn hier negative Stereotype und Hass gegen die jeweils anderen Gruppen gepredigt werden, können punktuelle Friedensprojekte (...) sehr wenig bewirken“, so Tanja Paffenholz. Auf ein weiteres Problemfeld verweist die Friedensforscherin Martina Fischer in ihrem auf die Balkan-Region bezogenen Pilotprojekt „Die Jugend baut die Zukunft auf“. „Jugendliche bilden ein Potenzial für gesellschaftliche Innovation und sind in Nachkriegssituationen auch Hoffnungsträger für Prozesse der Versöhnung. Gleichzeitig können Jugendliche jedoch, wenn sie von der Gesellschaft vernachlässigt werden, auch sehr zerstörerische Potenziale entfalten. Ein Mangel an Ausbildungs- und Beschäftigungschancen kann dazu führen, dass sie kriminell werden. Bleiben Initiativen zur gesellschaftlichen Integration aus, so zeigt die Erfahrung in zahlreichen Nachkriegsgesellschaften, dass insbesondere männliche Jugendliche ein williges Rekrutierungspotenzial für jene politischen Führer bieten, die an einer Fortsetzung der gewaltsamen Konfliktaustragung interessiert sind“.

12. Die EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ bezeichnet Bildung und Erziehung zum Frieden als eine „notwendige Bedingung der Überwindung von Gewalt“. Gelingender Frieden, verstanden als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit ist ohne substantielle friedenspädagogische Beiträge nicht denkbar. Sie bewegen sich in einem Spannungsfeld zwischen erfolgreich angestoßenen, dialogorientierten Lernprozessen mit vielfältigen Impulsen und Inspirationen auf der individuellen Ebene und erwünschten und erhofften Auswirkungen auf Gesellschaft und Politik. Dabei ist das Überdenken tradiert, gewaltorientierter Einstellungen und Verhaltensmuster häufig ein erster Schritt für die Bereitschaft zur Veränderung von Strukturen und stellt so betrachtet einen hohen Wert im Prozess gelingenden Friedens dar. Dies deutlich zu machen ist vorrangig auch eine Aufgabe kirchlicher Werke.

Input

Silvia Westendorf: Schalomdiakonot – Training in gewaltfreier Konfliktbearbeitung: Ein friedenspädagogisches Lernarrangement der Erwachsenenbildung

Der im Jahre 1992 gegründete Verein Oekumenischer Dienst Schalomdiakonot (OeD) ist hervorgegangen aus den Ökumenischen Versammlungen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Ende der 80er Jahre. Seit 1994 vermittelt der OeD in Grund- und Aufbaukursen sowie in Fachseminaren Kompetenzen in gewaltfreier / ziviler Konfliktbearbeitung. Damit gehört er in Deutschland zu den Wegbereitern solcher Qualifizierungsmaßnahmen, die mittlerweile nicht nur verstärkt von den Kirchen, sondern auch von der Politik gefördert und in Anspruch genommen werden. Wir qualifizieren Menschen zu Friedensfachkräften und begleiten einige von ihnen in ihren Projekten in verschiedenen Regionen der Welt (Kooperationspartnerschaften). Die KursteilnehmerInnen erwerben oder erweitern in Grundkursen (14 Seminartage an vier Wochenenden und einer Abschlusswoche), Aufbaukursen (berufsbegleitend über anderthalb Jahre) oder Fachseminaren (3 bis 5 Tage) Kenntnisse und Fähigkeiten in gewaltfreier Konfliktaustragung, Mediation, Spiritualität der Gewaltfreiheit und Konflikttheorien. Diese Qualifizierung kann sie zu einem Dienst für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung befähigen, den sie im In- oder Ausland leisten, ehrenamtlich oder beruflich, langfristig oder kurzfristig. Für diesen Dienst können sie über den OeD auf Wunsch eine persönliche und fachliche Begleitung erhalten. Die praktische Arbeit der Qualifizierung und Begleitung von Menschen in der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten wurzelt in der ökumenischen Spiritualität des OeD. Sie hat zugleich eine politische Dimension, indem der OeD als Impulsgeber für Friedensfragen und -taten innerhalb von Kirche und Gesellschaft fungiert. Unser besonderes Profil liegt in der Verbindung von fachlicher Kompetenz und einer politisch verstandenen Spiritualität der Gewaltfreiheit. Im Rahmen der ökumenischen „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ bieten wir insbesondere den Kirchen Fortbildungskurse an, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen. Dabei greifen wir die praktischen und ethischen Impulse der Historischen Friedenskirchen und der Kirchen der Armen auf.

„Si vis pacem para pacem“

Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten.

Wer den Frieden vorbereitet, muss lernen, wie man Frieden macht.

Wer Frieden-machen lernen will, muss geeignete Lernumwelten der Friedensbildung/-erziehung finden.

– Trainingsarbeit als ein friedenspädagogisches Angebot

- für Erwachsene mit dem Ziel, diese zur Friedensarbeit zu befähigen
- Friedenstrainings als ein Erziehungsraum bzw. Bildungsort, in dem Friedenskompetenzen (auf der Sach-, Selbst-, Sozial-, und Handlungsebene) gelehrt und gelernt werden:
 - Focus hier: Friedenstrainings für Zielgruppen mit dem Anspruch, die erlernten Kompetenzen direkt oder indirekt in berufliche Felder der Konfliktbearbeitung mit einfließen zu lassen oder gar explizit professionell als „FriedensexpertIn“, Friedensfachkraft oder SchalomdiakonIn tätig zu werden.

Leitfrage: Wie muss Trainingsarbeit beschaffen sein, damit potentielle „FriedensstifterInnen“ aus diesem Erziehungsraum einen Lerngewinn, für sich und andere ziehen? => Lerngewinn (allgemein): Konfliktursachen und Gewaltereignisse verstehen, Konflikte positiv beeinflussen können (konstruktive Konflikttransformation), Gewalt minimieren, bzw. überwinden lernen Die Frage nach einem gelungenen Lernarrangement, berücksichtigt nicht weniger als: Auf welcher Grundlage (Pädagogik, Wertesystem, Tradition, Spiritualität, Religion) lernt bzw. lehrt wer (Zielgruppe), was (Inhalt), wie (Methodik) mit wem (Gruppe) durch wen (Leitung, Team, ReferentIn, TN/Gruppe), wo (Ort, Kontext, Kulturkreis), warum (Motivation), woraufhin (Ziel, Vision), wie lange (Zeitraum) möglichst effektiv = gelungen, sinnvoll, wirksam?

Grundlagen

Pädagogische Grundlagen:

Friedenstrainings im deutschsprachigen Raum arbeiten überwiegend auf der Grundlage der humanistischen Psychologie und Pädagogik (westliche Prägung), einige beziehen sich auch bewusst auf Grundlagen der kritischen, bzw. kritisch-emanzipatorischen Pädagogik, oder/und binden Optionen der Pädagogik der Befreiung (P. Freire) mit in das Selbstverständnis und die Arbeitsweise ein.

Werteorientierung (allgemein):

Damit einher geht eine bestimmte Werteorientierung, die die allgemeinen Menschenrechte und die Würde des Menschen anerkennt und achtet sowie die Persönlichkeit und das Potential, die Bedürfnisse und Gefühle der Lernenden mit in den Erziehungsprozess einbezieht. Die Kampagne „Vorrang für zivil“ entfachte unter den Anbietern von Friedenstrainings eine Auseinandersetzung über eine vorrangige oder ausschließliche Option für Gewaltfreiheit in der ethischen Grundorientierung.

Spezifische Werteorientierung des OeD:

- Ein Teil davon beantwortet die WARUM-Frage: Wachsen der Motivation)
- Rückbindung an das christliche „Evangelium des Friedens“, die biblische Vision vom „Schalom“
- Verwurzelung im Konziliaren Prozess „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ (siehe Infos zum

OeD oben)

- Tradition und Spiritualität der aktiven Gewaltfreiheit (mit Blick auf die personale Innenseite und die soziale Außenseite)
- ökumenische Spiritualität
- Der Mensch als Ebenbild Gottes
- Ehrfurcht vor dem Leben

Die Erfahrungen der Trainingsarbeit der letzten Jahre, bzw. Jahrzehnte fließen in folgende Erkenntnisse für die Frage nach dem „wie“ ein: Der in den Trainings favorisierte Arbeitsansatz lautet allgemein gesprochen: persönlich – prozessorientiert – ganzheitlich

Persönlich

- Auch wenn Trainingsarbeit immer Gruppenarbeit beinhaltet, wird das, was an Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Reflexion vermittelt wird, innerhalb eines Individuums wirksam und verarbeitet, und erst in zweiter Linie wird es Einfluss auf die Gruppe, auf Gesellschaft oder Politik nehmen können
- Damit Einzelne einen positiven Einfluss auf Konflikte ausüben können, ist das Bewusstsein über persönliche Eigenschaften (Gaben sowie Widrigkeiten) und das Erlernen von Beziehungs-Fertigkeiten (sog. Soft-Skills) notwendig.
- Teilnehmerorientierung: Kenntnisse, Erfahrungen, Fähigkeiten werden mit in den Lernprozess einbezogen (führt zu besseren Lernresultaten und gesteigerter Motivation)
- Insbesondere bei Erwachsenen: Einbezug, Auseinandersetzung und Reflexion über persönliche Prägungen, Konfliktmuster, Neigungen, Überzeugungen durch Wertebindungen und internalisierte Weltanschauungen, Einstellungen und Haltungen
- John Paul Lederach: „Das, was wir in der Welt tun, kann nicht getrennt werden von dem, was wir sind.“ Förderung persönlicher Talente und Gaben sowie Sensibilisierung für persönliche Ängste und Schwächen, die Berührung mit dem eigenen Leiden, damit wir mit dem, was wir sind, etwas tun oder besser Nicht-Tun.; d.h. Arbeit an der Entwicklung eines tieferen Bewusstseins seiner selbst. Frieden lernen, heißt Arbeit an der eigenen Persönlichkeit, heißt Arbeit am „inneren Frieden“
- Gandhi: „Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.“ Die eigene Persönlichkeit als Instrument der Friedensarbeit / Friedenserziehung entdecken und einsetzen lernen

Prozessorientiert

- Gruppenprozesse und Gruppenkonflikte werden thematisiert und bearbeitet
- Die Trainingsleitung ist verantwortlich für den Prozess, nicht für die Ergebnisse
- Erfordert hohe Eigenverantwortlichkeit von den TN für den Lernprozess
- Gleichzeitiges Einbeziehen von gegenwärtiger Situation und Ziel

- durch Übungen (Biographiearbeit, Rollenspiele, Theater der Unterdrückten) werden Selbstlernprozesse ermöglicht (entdeckendes Lernen)
- erfordert neues Verhältnis zu „Erfolg“

Ganzheitlich

- Lernen mit Hirn, Hand und Herz, d.h. Verbindung von kognitivem, praktischem, sozialem und emotionalem Lernen, um Kenntnisse, Fertigkeiten und persönliche Eigenschaften zu erweitern
- In der OeD-Kurskonzeption heißen diese Qualifizierungsebenen kurz: Wissen – Können – Sein – Vision
- Wissen – durch Vorträge, Referate, Erfahrungsaustausch und direktes Erleben ein fundiertes Wissen erwerben,
- Können – in Übung und im gemeinsamen Gestalten des Miteinanders Methoden gewaltfreien Handelns anwenden lernen, (Beispiel: Frieden lernen ist wie ein Instrument lernen => Klang durch Übung, Solo- und Orchesterparts)
- Sein – in der Auseinandersetzung mit der Gruppe und den Inhalten des Kurses die eigene Persönlichkeit weiterentwickeln, (s.o.)
- Vision – Räume für Dialoge über Quellen der Hoffnung, Kraft und Spiritualität gestalten, Visionen für eigenes gewaltfreies Engagement (weiter-)entwickeln, persönliche und gesellschaftliche Perspektiven entwickeln. (=> Utopie- /Prophetie-Charakter: Anklage und Ankündigung; Begriff des Möglichen vermitteln)

Besonderheiten der OeD-Trainingskultur

Friedenspädagogisches Lehren, Lernen und Handeln auf der Basis einer Spiritualität der Gewaltfreiheit:

- Vermittlung von Gewaltfreiheit als Aktionsweise und Lebensprinzip; Grundhaltung der Achtung vor dem Leben und dem potentiellen Gegner (Satyagraha, Gütekraft)
- Ziel-Mittel-Entsprechung (d.h. Arbeit an der Wahl der Mittel, der Methoden)
- Gewaltfreiheit als prima und ultima ratio
- Bekenntnis zu: Gewaltfreiem Widerstand, Zivilem Ungehorsam, Beständigkeit, Bereitschaft zum Leiden
- Vertrauen in die Macht der Gewaltfreiheit als „Dritter Weg“, d.h. als konstruktive Alternative zu Kampf und Flucht
- Bewusster Umgang mit persönlichen Ängsten und Begrenzungen sowie Grenzüberschreitungen
- Entscheidungsfindung durch Konsens
- Lernen an gewaltfreien Vorbildern (Lernen am positiven Modell)

Lernen in und durch Gemeinschaft: Haltungs- und Verhaltensänderungen durch Begegnung und Auseinandersetzung, durch Aktion und Reflexion:

- Persönliche Standortbestimmung und Begegnung als Irritation (Bewusstsein über persönliche Verortung sowie Offenheit für Neues/Fremdes)
- Methoden: Aktives Zuhören, Perspektivenwechsel, Em-

- pathieübungen, institutionalisierte Feedback-Einheiten, Reflexion von Selbst- und Fremdwahrnehmung durch Rollenspiele, Theater der Unterdrückten, Spiegeln
- Lernräume für „Reframing“ von Vergangenheitserfahrungen und Interpretationen; Bruch mit destruktiven Gedanken, Einstellungen, Aktionen („Umkehr-Erfahrungen“, Umgang mit Schuld)
- Ökumenische Offenheit und Begegnung mit dem Fremden (Dialog-, Erzählräume, Biographiearbeit, Gebetseinladungen, Freiräume zur Gestaltung neuer spiritueller Begegnungsformen)
- Lernen und Leben feiern (Festmahle, ökumenische Feiern, Gottesdienste, Gesang, Zeiten der Stille, Meditation, jährliches Sommertreffen)

Schlussfolgerungen für friedenspädagogische Trainingsangebote in der Entwicklungszusammenarbeit:

Achtungspunkte zur Gestaltung nachhaltiger „Friedensstifter-Trainings“

1. Rahmenbedingungen:

- Verständnis von Training als Konfliktintervention / als Strategie der Konflikttransformation; Training als Baustein einer längerfristigen strategischen Vision
- Vorab: Analyse der aktuellen Konfliktsituation / Konfliktphase
- Klärung von Relevanz und Intention der Auftraggeber
- Anerkennung der Kompetenz der Ortsansässigen
- Bestimmung eines günstigen Zeitpunktes und Zeitrahmens
- Auswahl des Lernortes (Konfliktpotential der Lokalität, Beschaffenheit der Räumlichkeiten)
- Überlegungen zu „Follow up“ (Training-Praxis-Kontinuum)
- Entwicklung von Evaluationsinstrumenten
- Supervision, Monitoring
- Zertifizierung, Anerkennung, Status der AbsolventInnen (als öffentliches Zeichen)

2. Zusammensetzung:

- Auswahl der Trainingsleitung (Professionalität, Persönlichkeit, Erfahrung, Selbstverständnis, Rollenbewußtsein, Beziehungsreife; Teamzusammensetzung: Mann – Frau, regional – international, senior – junior, interkulturell)
- Auswahl der Teilnehmenden (heterogene oder homogene Gruppe; RepräsentantInnen, Autoritäten, Schlüsselpersonen, sog. „Change Agents“ => Personen mit Einfluss- / Veränderungspotential; „Hope Agents“ => Personen mit Hoffnungspotential; Erreichen von Zielgruppen, die sich nicht von selbst anbieten, z.B. evtl. Mitglieder bewaffneter Gruppen)
- Bestimmung der Gruppengröße (zur Ermöglichung intensiver Arbeit)

3. Methodisch-didaktische Überlegungen:

- Schaffung eines sicheren Lernumfelds: Geschützte Erziehungsräume durch Aufbau von Vertrauen, Respekt, Transparenz, Verhandeln von Regeln der Zusammenarbeit, Berücksichtigung der Gruppenprozesse, vereinbarte Rituale zur Konfliktprävention)
- Bewusstsein über Grundlagen und Orientierungen (Pädagogik, Wertesystem, Ethik, Normen, Kulturkontext, Tradition, Spiritualität, Religion)
- Konfliktsensibilität bei Einbindung spiritueller, religiöser Elemente (Rituale, Symbole, Gesang, Feier, Zeremonien)
- Auswahl der Lerninhalte (Relevanz für Lernziele, Bewusstsein über Konfliktpotential, Transfermöglichkeiten zu individueller Situation und zu sozialem bzw. regionalem Konfliktkontext)
- Auswahl der Methoden (kulturelle Akzeptanz, gender aspects, Balance von Hirn, Herz, Hand; Körperlichkeit, Einbindung regionaler Konfliktbearbeitungsmethoden)
- Transfer von der individuellen zur sozialen, (politischen) Ebene
- Berücksichtigung der Rolle der Gemeinschaft, der Rolle des Individuums innerhalb des Kulturraumes
- Prozessorientierung (gemeinsame Verantwortung von TrainerInnen und TN)
- Institutionalisierte Freiräume für Reflexion
- Erfolge feiern und „veröffentlichen“

Genderaspekte der Trainingsarbeit

Situationsanalyse und Strategieplanung muss folgendes beachten:

- Klare Aussagen darüber, wie Männer und Frauen jeweils im Konflikt eingebunden und betroffen sind
- Berücksichtigung traditioneller, kultureller Rollen und Aufgabenteilung unter den Geschlechtern
- Welche Strategien und Angebote erfüllen die jeweiligen Geschlechterbedürfnisse (Berücksichtigung der Alltags- und Berufssituation, Freie Zeiten, familiäre und berufliche Verpflichtungen, Kinderbetreuung; Erwartungsklä rung)
- Welche Lernumgebungen sind für das jeweilige Geschlecht „sichere“ Orte?
- Herausarbeiten der unterschiedlichen Potentiale der Geschlechter für die Konflikttransformation (bewusste und unbewusste Macht- und Einflussbereiche, Kompetenzen, Aktionsweisen; Rollen und Aufgaben in den verschiedenen Phasen von Peacekeeping-Peacemaking-Peacebuilding)
- Gender aspects in der Werteorientierung, in den Visionen für den Frieden
- Wer sind die „Change Agents“ / „Hope Agents“ jeweils unter den Geschlechtern?
- Sinnvolle Zusammensetzung und Anzahl von Männern und Frauen in Trainings ist abhängig von den Kontextanfordernissen
- Bearbeitung spezieller Trainingsinhalte bei Bedarf jeweils in Frauen- und Männergruppen

Protokoll

Andreas Maurer

Silvia Westendorf stellte den Ökumenischer Dienst (OeD)/Schalomdiakonat vor.

Der OeD ist aus dem konziliaren Prozess entstanden. Dort war betont worden, dass die Kirchen mehr für den Frieden tun sollten, indem sie z.B. das Amt von Schalomdiakonen und -diakoninnen einführen. Getragen wird der OeD von einem Verein. Finanziert wird er zu ca. 30% von der EKD, zu 40% aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden und zu 30% aus Kursbeiträgen. Der OeD macht Lernangebote für Erwachsene und bildet sie in unterschiedlich langen und intensiven Kursen meist Multiplikatoren aus, die ihr Know-How dann in ihren jeweiligen Berufen hier in Deutschland einbringen. Nur wenig ausgebildete Schalomdiakoninnen und -diakone sind im Ausland in Friedenseinsätzen tätig. Der OeD versteht sich als Lernort für Frieden. Wichtig ist dafür jeweils die Standortbestimmung: Auf welcher Grundlage (z.B. klassische Psychologie und Pädagogik, Pädagogik der Befreiung oder anderes, welche Werteorientierung, Vorrang für zivile Konfliktbearbeitung oder Vorrang für Gewaltfreiheit, Rückbindung an die biblische Vision von Schalom) lehrt Wer? Was? Wie? Wem? Wen? Wo? Warum? Woraufhin? Wielange? Effektiv! In der Diskussion wurde u.a. nach dem politischen Engagement des OeD gefragt, der seine Rolle bislang aber vor allem in der Ausbildung sieht. Das politische Engagement muss dann von den Absolventen der Ausbildung getragen werden.

Uli Jäger, Institut für Friedenspädagogik, Tübingen

Das Gruppengespräch knüpft an die Vorstellung der Ausstellung „Peace Counts“ vom Abend vorher an. Wirkung: Netzwerke national und international; Materialien werden vor Ort weiter verwendet, teils auch adaptiert. Ein Thema das ergänzt werden soll ist Staatsgewalt. Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen an den Grass Roots ist am erfolgreichsten. In Deutschland ist der Grad der Betroffenheit ein ganz anderer. Der visuelle Zugang scheint aber kultur- und altersübergreifend zu funktionieren. Die Grundfinanzierung des Projektes kommt aus dem Auswärtigen Amt, Projekt „zivik“. Das deckt die Vorbereitungs- und Transportkosten ab. Die Kosten vor Ort werden von den lokalen Partnern übernommen.

Friedenserziehung:

Braucht langjährige Erfahrung, wissenschaftliche Fundierung, weltweite Vernetzung, z.B. auch im Blick auf die Methoden. Es wird noch nicht überall akzeptiert, dass der Mensch lern- und friedensfähig ist. Das ist aber eine wichtige Voraussetzung. Friedenserziehung ist ein Zweig mit minimalsten Ressourcen. Es gibt nicht einmal einen friedenspädagogischen Lehrstuhl! Andere Länder haben hier mehr zu bieten! Es gibt aber einen großen Schatz an Praxiserfahrungen.

Vier Kernfelder:

- Gewalt / Überwindung von Gewalt

- Krieg / Ächtung von Kriegen
- Konflikt / Konflikttransformation –
- Frieden / Visionen für Frieden

Es gibt einen Dreiklang aus Friedenskompetenz (Sachwissen), Friedensfähigkeit (Umgang mit Konflikten), Friedenshandeln (z.B. ziviler Ungehorsam). Zur Konfliktlösung müssen Konflikte zugespitzt werden, aber so, dass sie nicht in Gewalt umschlagen. Es geht um Lernprozesse, die Schaffung von Lernräumen, in denen Lernprozesse stattfinden können. Ein Lernprozess ist aber individuell. Schwierig wird es, wenn das Erlernte dann nicht auf Äquivalente in der Gesellschaft stößt. Deshalb muss immer auch daran gearbeitet werden, die Gesellschaft, die Politik zu verändern. Hier hat die Friedenspädagogik ihre Grenzen. Hier bekommen aber die Netzwerke, wie sie durch Peace Counts entstehen ihre Bedeutung. Bildung ist nicht per se friedensfördernd. Sie wird mitunter auch als Waffe genutzt. Wo Staaten Bildung so einsetzen, hat Friedenspädagogik ihre Grenzen. Wichtiges Element ist die Begegnungs- und Dialogarbeit. Knüpft man über Gemeinsamkeiten an oder über die Gegensätzlichkeiten? Die Erfahrung zeigt, dass auf jeden Fall auch das Trennende thematisiert werden muss. Friedenspädagogik arbeitet im Mikrobereich, muss sich aber immer auch die Frage nach der Verknüpfung zum Makrobereich stellen. Das ist auch Aufgabe der kirchlichen Werke: Friedenspädagogik hat die Chance Menschen zu begeistern für diesen Weg. Dieser Schatz darf nicht durch zu harte Evaluationskriterien diskreditiert werden. Wenn zu schnell nach Erfolgen gefragt wird, kommt die Pädagogik unter die Räder. Gleichzeitig muss immer nach der Verknüpfung zum Politischen gefragt werden.

Zu den vorgegebenen Fragen:

1. Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik im Hinblick auf Gewaltprävention?

Menschen sind friedensfähig und lernfähig. Das ist erwiesen! Das Potential der Friedenspädagogik ist noch lange nicht ausgeschöpft, da es viel zu wenig Ressourcen für diesen Bereich gibt. Friedenspädagogik ist nicht die Lösung aller Probleme und vor allem keine Feuerwehrmaßnahme. Sie hat mit Verhaltensänderung und Änderung der Persönlichkeit zu tun, die langfristig auch Politik und Gesellschaft verändern kann. Friedenspädagogik ist Empowerment und stärkt politische Handlungsbereitschaft. Gleichzeitig muss aber die politische Arbeit vorangetrieben werden, gerade auch in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Chance liegt in der Mitarbeit bei der formalen Bildung (Entwicklung von Curricula, Methoden, Lehreraus- und -fortbildung). Gewaltfördernde Bildungssysteme machen friedenspädagogische Arbeit unmöglich. Allerdings lassen sich Veränderungen nicht nach drei Wochen messen, sondern erst nach Jahren.

2. Bedeutung der Friedenspädagogik langfristig für einen gelingenden Frieden

Friedenspädagogik ist unverzichtbarer Bestandteil um individuelle Voraussetzungen für Frieden zu schaffen.

3. Genderaspekt

Frauen sind diejenigen, die vor einer Konflikteskalation am längsten den Kontakt zur anderen Konfliktpartei halten und nach einem Konflikt am schnellsten wieder Kontakt aufnehmen. Sie sind deshalb wichtige Friedensakteure.

AG 8

Religion, Gender und Politik – Ist die Politisierung von Religionen eine Gefahr für Demokratie, Frieden und Geschlechtergerechtigkeit?

Moderation: Caroline Kruckow, Wolfram Walbrach

Input

Dr. Verena Grütter: Gender, Religion und (Friedens-) Politik in der Theologischen Ausbildung

Frauenrechte zwischen Religion und Politik - Fragestellung

- Stärkung von Frauenrechten als Anliegen von Entwicklungswerken
- Wie verhalten sich Religionsgemeinschaften dazu?
- Wie wirken sich die unterschiedlichen Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften, Gesellschaft und Staat auf die Gendergerechtigkeit aus?
- Wie kann theologische Ausbildung den Diskurs über Gendergerechtigkeit befördern?

Feminismus in der Spannung zwischen Religion und Säkularisierung

- „That religions can threaten gender equality is hardly controversial.“ (Phillips, S. 39) Religiöse Regeln haben dazu beigetragen, dass Herrschaft der Männer etabliert und Frauen diskriminiert werden; Religionsgemeinschaften oft als Horte des Patriarchats gesehen
- Frühe feministische Bestrebungen von Frauen aus Minderheitenkirchen wie Unitarier oder Quäker
- 20. Jh: Verbindung zwischen Religion und Feminismus kam noch vorhanden, feministischer Diskurs wird säkular; Säkularisierung als Fortschrittsideologie nährt die Hoffnung auf Frauenbefreiung durch Rückgang der Bedeutung der Religion
- Realität heute: Erwartung von Bedeutungsverlust der Religion und Stärkung der Frauenrechte nur teilweise angemessen – was ist geschehen?

Säkularisierung: Paradigma der Moderne?

- Befreiung oder Verfall?
- Max Weber: Säkularisierung als Entwicklung der modernen Gesellschaften
- Kapitalismus als Produkt der Säkularisierung
- Friedrich Gogarten: Säkularisierung als notwendige und legitime Folge des christlichen Glaubens, Schöpfung erscheint in entsakralisierter Wirklichkeit; unterscheiden von Säkularismus; Säkularisierung hier normativ!
- Hans Blumenberg: kopernikanische Wende mensch-

licher Selbstbehauptung

- Peter Berger: Pluralisierung der Weltanschauungen und Sinnangebote schafft Situation der Unsicherheit mit schwachen Plausibilitätsstrukturen – Säkularisierungsthese ganz infrage gestellt!
- Lit: Friedrich Gogarten, Verhängnis und Hoffnung der Neuzeit, 1953

Säkularisierung oder Pluralisierung?

- Säkularisierung oder Ausdifferenzierung des Religiösen? Deskriptiver Zugang!
- Dietrich Rössler: Christentum hat sich ausdifferenziert
- Peter Berger: „De-Säkularisierung“
- Habermas: „entgleisende Säkularisierung“, „post-säkulare Gesellschaft“ als gegenseitiger Lernprozess von säkularer Vernunft und reflexiv gewordenem religiösem Bewusstsein
- Religion soll Übersetzungsprozess „religiös verkapselter Bedeutungspotentiale“ leisten
- Trutz Rendtorff: Säkularisierungsthese identifiziert Religion mit Kirchlichkeit
- Wilhelm Gräß: Prozess der Ausdifferenzierung bedeutet „Verkirchlichung des Christseins und Entkirchlichung anderer gesellschaftlicher Systeme“ – Transformation der Religion
- Pollack und Körtner: Religionsbegriff ist hier zu weit!
- José Casanova: S. als Ausdifferenzierung von Teilbereichen der Gesellschaft – keine Privatisierung!
- Säkularisierung ist eurozentristisch gedacht - Öffentliche Bedeutung von Religion in vielen Ländern sehr hoch
- Prozesse globaler Revitalisierung von Religion und Säkularisierung vollziehen sich gleichzeitig – „Dialektik der Säkularisierung“ (J.B.Metz)
- EKD-Denkschrift Gott in der Stadt (2007): These vom Verfall der Religion in der Moderne überholt - Sehnsucht nach und Formen von Religion auch in der Stadt vielfältig
- Wolfgang Huber: Selbstsäkularisierung der Kirchen durch Ethisierung der Religion

Jenseits von Europa: Religionen und der Säkularisierungsdiskurs

- Im Rahmen der Globalisierung wird Säkularisierung zum Machtdiskurs des Westens – Herrschaftstheorie!
- Säkularisierungsdiskurs spiegelt außerdem eine falsche Neutralität, da er auf der jüdisch-christlichen Tradition aufbaut
- Positive Rolle von Religionen: fordern die Machtverteilung heraus und haben wesentliche Impulse zur Entwicklung sozialer Veränderungen gegeben
- Interne Reformen von Religionsgemeinschaften haben auch den Frauen meist ein größeres Gewicht gegeben
- Bild der Frauen in der sogenannten Dritten Welt muss postkolonialer Kritik unterzogen werden

Religionspolitik und Gender

1. Abgrenzungen

- Verhältnisbestimmung kann nicht von demokratischen Institutionen einerseits und religiösen Institutionen – seien sie mehrheitlich oder minoritär – ausgehen: zwischen Staat und Religionsgemeinschaften können symbiotische Beziehungen bestehen, die zu Ungunsten der Frauen sind
- Religiöse Grundsätze im Namen einer Religionsgemeinschaft können die Diskriminierung von Frauen fördern
- Gendergerechtigkeit fordert institutionalisierte religiöse Autorität heraus
- Säkularisierung nicht automatisch Anwalt von Frauenrechten
- Zentral: individuelles Wahlrecht – Individuum gerät in die Spannung zwischen Religion und Kultur
- Praxis des individuellen Wahlrechts beinhaltet indirekten Druck auf andere Angehörige derselben Religionsgemeinschaft
- Rechte von Frauen können religiös oder nicht-religiös begründet werden
- Grundspannung: Wieweit soll der Staat die Autorität persönlicher religiöser Regeln respektieren? Wieweit darf umgekehrt staatliche Gesetzgebung gegen Genderdiskriminierung auf innere Regeln von Religionsgemeinschaften angewandt werden?

2. Die informelle Macht der Religion

- Informelle Macht: Sanktionen oder öffentliche Meinung
- Je stärker die öffentliche Präsenz von Religion und ihre Verwicklung mit dem Staat, umso schwieriger wird ein unabhängiges Verhalten einzelner Frauen
- Z.B.: national-religiöse Ideologien befördern ein konservatives Rollenverständnis
- Religiöse Staatsverfassungen wie im Iran und in Pakistan prägen die öffentliche Meinung und das Verhalten stärker als eine Gesetzgebung das tun kann
- Spannung zwischen staatlichen und religiösen Regeln kann nicht allein durch die individuelle Wahlfreiheit gelöst werden

3. Interne Reformen der Religionen und Allianzen mit nicht-religiösen Akteuren

- Beispiele interner Reformen: Frauenordination, Frauenrollen in der katholischen Kirche, muslimische Feministinnen, Rabbinerinnen
- Interne Reformen sind dort am schwierigsten, wo sie am dringendsten nötig wären
- Eine Trennung von Religion und Kultur mit der Absicht, die Akzidentien vom Kern der Religion zu unterscheiden ist nicht möglich
- Rückkehr zur „reinen“ Religion ist oft politisch konservativ
- Die besten Auswirkungen haben nachweislich Kombinationen von internen Reformen der Religionsgemeinschaften mit Veränderungen in der staatlichen Gesetzgebung

- Kriterien für Allianzen: wirken sie nachhaltig transformativ?
- Gefahren bei Allianzen: Argumente für Gendergerechtigkeit können als Munition gegen religiöse Gemeinschaften benutzt werden; Frauen geraten dann in den Konflikt zwischen ihrer Loyalität zu ihrer Religionsgemeinschaft und ihren Rechten

Zwischenbilanz

- Verhältnisbestimmung zwischen Religion, Politik und Gendergerechtigkeit kann nicht korporatistisch erfolgen, sondern muss sich an den individuellen Frauenrechten orientieren; der Menschenrechtsschutz hat Vorrang!
- Gendergerechtigkeit hat auch im politischen Diskurs wenig Rückhalt, daher dürfen die Religionen nicht dämonisiert werden
- Lit: Anne Phillips, Religion: Ally, Threat or Just Religion? in: UNRISD, Heinrich-Böll-Stiftung, Gender and Development-Paper No. 5, A Debate on the Public Role of Religion and its Social and Gender Implications, S. 37 – 56.

Religion und Öffentlichkeit

1. Neues Testament und Reformation

- Religion war immer eine öffentliche Angelegenheit – normativ!
- Verkündigung des Evangeliums geschah von Anfang an öffentlich, vgl. das Wirken Jesu oder die Predigt des Paulus, z.B. auf dem Areopag
- Glaube an den Christus als öffentliche Kritik unbegrenzter Herrschaftsansprüche (vgl. Apokalypse als herrschaftskritische politische Theologie!)
- Mission, Diakonie, Lehre als öffentliche Vollzüge – siehe der Schwerpunkt auf Bildung und Erziehung insbesondere im protestantischen Bereich
- Geistliche und weltliche Gewalt begegnen sich im öffentlichen Raum, vgl. die Lehre von zwei Reichen oder Regimentern als wichtige Triebkraft gesellschaftlicher Differenzierung in Europa
- Reformation: theologische Kritik an Bevormundung der Politik durch die Religion
- CA 14: „Das Predigtamt und Gottes Wort sollen daher leuchten wie die Sonne und nicht im Dunkeln schleichen (...). So tu du auch: wenn du im Amt bist und hast zu predigen, so tritt frei öffentlich hervor und scheue niemand ...“

2. Theologische Ethik des Politischen

- Unterscheidung von zwei Regimentern nimmt differenzierte Zuordnung der Verantwortlichkeiten wahr:
- Kirchen wahren Selbstbestimmung
- nehmen dem Staat gegenüber kritische – „prophetische“ – Position ein
- Öffentliche Verantwortung!
- Grunddifferenz von geistlicher und weltlicher Gewalt als wichtiger Faktor der politischen und sozialen Mobilität, Modernisierung und Aufklärung in Europa

3. Staatskirchenrecht

- Sorge um Kirche und Kult in Europa immer Gegenstand politischer Verantwortung:
- Erhebung des Christentums zur Staatsreligion 380 n.Chr.
- Augsburger Reichs- und Religionsfriede 1555 sowie Westfälischer Friede 1648 setzen cura religionis des Landesherrn voraus
- Frankreich: Förderung kirchlicher Privatschulen
- Ausnahme: kommunistische Diktaturen
- Kirchenkampf im Nationalsozialismus: „Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums“ 1939 erstmalig so formuliert
- Loccumer Vertrag 1955: „Öffentlichkeitsauftrag der Kirchen“
- Kirchen positionieren sich zeitlich und inhaltlich verschieden zu pluralistischem Demokratieverständnis
- Veränderung: territorial geschlossene religiöse Vergesellschaftung bricht auf durch Migration, Vertreibungen und Säkularisierungsprozesse
- Aktuelle Aufgabe: moderner Rechtsstaat muss religiösem Pluralismus Raum geben
- Parität und Neutralität als wesentliche Kriterien

4. Kirchen in gesellschaftlichen Transformationsprozessen

- ÖRK 1959: weltweiter Studienprozess „The responsibility of the churches in societies of rapid social change“
- Hintergründe: Verschärfung des Ost-West-Konflikts, weltweiter Prozess der Dekolonisierung
- Genfer Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ 1966: Unterstützung gesellschaftlicher Transformationsprozesse durch Kirchen
- Zweites Vatikanum: Aggiornamento
- Unity of mankind als ökumenische Fragestellung
- Lit: Wolfgang Lienemann, Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften. Voraussetzungen, Bezugsrahmen, Leitfragen, in: Christine Lienemann-Perrin, Wolfgang Lienemann (Hg), Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften, Stuttgart 2006, S. 21 – 50.

Öffentliche Theologie in Transformationsgesellschaften

- „Des Herrn ist der Erdbreis und die darauf wohnen.“ (Ps 24,1)
- Gesamte Oikumene als Adressat des Evangeliums
- „Suchet der Stadt Bestes, dahin ich euch habe wegführen lassen, und betet für sie zum Herrn; denn wenn es ihr wohl geht, so geht es auch euch wohl.“ (Jer 29,7)
- Frage nach dem bonum commune verbindet die Gläubigen mit Menschen anderer kultureller, politischer und religiöser Zugehörigkeiten
- Fürbitte, Diakonie, Prophetie zusammen als Grundgestalt öffentlichen Redens und Handelns der Kirche
- Prophetische Rede als Form öffentlicher Theologie in Zeiten entfesselter politischer und wirtschaftlicher Machtentfaltung
- ÖT: Spannung zwischen dem notwendigen öffentlichen

- Wirken der Kirche und dem gebotenen Machtverzicht
- ÖT fragt „nach dem Ort der Kirche in der Öffentlichkeit, nach ihrer sozialen Gestalt und ihrer gesellschaftlichen Rolle. In dem Maß, in dem die Gegenwart durch tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und politische Umbrüche gekennzeichnet ist, wächst auch die Notwendigkeit, neu über die Sozialgestalt der Kirche nachzudenken.“ (Wolfgang Huber, in: Lienemann, Chr., S. 463)
- ÖT fasst unterschiedliche kontextuelle Theologien zusammen
- Lit: Christine Lienemann-Perrin, Neue sozioethische Konzeptionen Öffentlicher Theologie in Transformationsprozessen in Asien, Afrika und Lateinamerika, in: Christine Lienemann-Perrin, Wolfgang Lienemann (Hg), Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften, Stuttgart 2006, S. 433 - 470

Beispiel 1: Bolivien

Lateinamerika: Befreiungstheologie

- Übergang zu neuen Demokratien in LA seit 1980 von neuen ökonomischen Krisen begleitet
- Legitimationsdefizit der neuen Demokratien
- Nationale Ökonomien richten sich stärker an globalem Markt aus
- Verlagerung wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf internationale Ebene, Aushöhlung der Demokratien
- Entstehung der „Ausgeschlossenen“
- Korruption, Drogenhandel, Kriminalität
- Krise der Utopien lähmt den Veränderungswillen
- Neue Entwicklungen in der Befreiungstheologie: Suche nach einer neuen Utopie!
- Ivone Gebara: Ökofeminismus
- Elsa Tamez: Relektüre von Kohelet in utopieloser Zeit: Theologie des Lebens und der Freude als Gegenmodell zum Universalanspruch der Globalisierung
- Jun Mo Sung, Franz Hinkelammert: Apokalyptische Imperiumstheorien angesichts wirtschaftlich-militärisch-politischer Machtzusammenballung – Handlungsspielräume kommen kaum in den Blick!
- Differenziertere Analysen: z.B. economia de la solidaridad; cidadania

Bolivien: Religionspolitik im 20. Jh

- Vorherrschaft der Katholischen Kirche bis ins 20. Jh hinein
- Verankerung der Religionsfreiheit in der Verfassung: 1905
- Eingetragene neue Religionsgemeinschaften bis 1959: 35
- Bis 1995: insgesamt 160
- Anteil KatholikInnen Anfang des 20. Jhs.: 100%
- 1981: 90,5%
- 2001: 77,8%
- Zuwachs: bei den neopentekostalen Kirchen
- Gründe: „Evangelium des Wohlstands“ zieht vor allem arme, ländliche und indigene Bevölkerung an, Verheißung sozialen Aufstiegs; Frauen: Ausweg aus Spirale

aus Alkoholismus und häuslicher Gewalt der Männer

*Indigene Religionen statt „christlicher Kolonialismus“:
Boliviens neue Verfassung*

- Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften
- Katholische Kirche verliert ihre privilegierte Stellung (Feiertage, öffentliche Anlässe, Religionsunterricht an Schulen)
- Verfassungstext: „Religion“, „Kosmvision“, „Spiritualität“, „Gott“, „Pachamama“
- Evo Morales: Amtsantritt 2006 in Tiwanako
- Neues Selbstbewusstsein der andinen Religionen als Teil der Emanzipation der andinen Bevölkerung – verschärfter Konflikt mit weißer Bevölkerung
- Autochthone Rituale im Regierungspalast als Teil der Kampagne der Entkolonialisierung
- Fundamentalistische Freikirchen: „Kampagne zur Ausrottung des Götzendienstes“ („Gott oder Evo“)
- Christliche Kirchen distanziert gegenüber den Veränderungen – konstruktive Rolle bei Umverteilung des Reichtums im Sinne des andinen Ideals des „guten Lebens“ noch offen
- Methodistische Kirche hat an Einfluss gewonnen
- Lit: Josef Estermann, Erdrutschartige Veränderungen. Religion und Kirche in Bolivien unter Präsident Evo Morales, in: Jahrbuch Mission 2010: Lateinamerika, EMW, erscheint im Mai 2010

Frauen in Boliviens Kirche und Gesellschaft

- Regierung Morales: strenger Gender-Kurs der MAS-Regierung: 50% Frauen in politischen Ämtern
- Erste Amtszeit: Homosexuelle in hohen politischen Ämtern, Recht auf sexuelle Selbstbestimmung in der Verfassung verankert
- Löst Widerstand für Gendergerechtigkeit aus
- Soziale und indigene Bewegungen: hindern Frauen daran, Fragen der Gleichberechtigung einzubringen
- Priorität auf „indigener Sache“
- Kirchen (auch stark ethnisch geprägte): stärkere Partizipation von Frauen bis in den Mittelbau
- Kirchen haben positiven Diskurs, aber in der Praxis hauptsächlich „Alibi-Frauen“
- Einforderung der Praxis schwierig, vgl. ILB: keine Frauenordination
- Gewalt gegen Frauen in den Kirchen schwierig zu thematisieren – vgl. Suma Jakana
- Fundamentalistische Kirchen oft frauenfeindlich, haben eher Zulauf aus indigener und marginalisierter Bevölkerung

ISEAT: Feministische Theologie

- Indigene Kultur pflegt Opferdiskurs: Machismo durch den Kolonialismus gebracht
- Kritik von Organisationen wie *mujeres creando comunidad*: kommunitaristischer Feminismus kritisiert chacha- warmi als machistisches Modell; Anliegen: neue Gemeinschaft von Frauen und Männern zum Wohle der Gemeinschaft; Komplementarität muss von

männlicher Hierarchie befreit werden: warmi – chacha horizontal; Befreiung von der Norm der heterosexuellen Familie; Netzwerk von Gemeinschaften als Alternative zur individualistischen Gesellschaft

- Indigenisierung der Politik hat zusammen mit der Genderpolitik Bewusstsein geschaffen, auch in den Kirchen!
- Theologischer Feminismus westlicher Prägung: Patriarchatskritik an Gesellschaft und Kirche; Konstruktion einer Theologie der Versöhnung

Beispiel 2: Südafrika

Südafrika: Kirchen und Apartheid

- 1949: South African Council of Churches (SACC) verurteilt Segregation unter Berufung auf Gleichheit aller Menschen vor Gott
- 1963: Beyers Naudé gründet Christian Institute mit dem Ziel einer Dekonstruktion einer die Apartheid legitimierenden Theologie
- 1968: SACC: Message to the People of South Africa verurteilt Apartheid als „falsches Evangelium“
- 1971: Antirassismus-Programm des ÖRK
- Ab 1976: verstärkte staatliche Repression führt dazu, dass die Kirchen in den aktiven politischen Widerstand gehen
- 1977: LWB erklärt den status confessionis
- 1982: CI wird zum Institute for Contextual Theology; entwickelt eine am Black Consciousness Movement orientierte Black Theology
- 1982: WARC erklärt status confessionis
- 1985: SACC verbreitet Prayer for the End of an Unjust Rule; Kirchen bestreiten der Apartheid die Legitimität
- Kontextuelle Theologie in Südafrika: geprägt von Exodus-Motiv und Propheten; die Armen als zentrale Kategorie

Kirchen in der Post-Apartheid

- Neue Verfassung nach 1994: grundsätzliche Trennung von Religion und Staat, allgemeine Religionsfreiheit
- Staat erwartet von allen religiösen Traditionen einen Beitrag zur moral fibre of the nation – religiöse Pluralität ist Kennzeichen des Post-Apartheids-Staats
- Verstrickung von Religion und Apartheids-Staat führt zu Skepsis gegenüber der öffentlichen Rolle der Kirchen
- Dies führt zur Verunsicherung der christlichen Kirchen über ihre öffentliche Rolle und zu einem zeitweisen Rückzug von der öffentlichen Präsenz
- Katholische Kirche: effektive sozial-diakonische Programme sowie kompetente Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Fragen
- Seit 1994 auch starkes Wachstum der neo-pentekostalen Kirchen
- 1999: Multi-Event in Kapstadt: Religion in Public Life. Transforming Public Life: Religion in the Making of Public Policy and Cultural Values bot Plattform für Evaluation und Imagination gesellschaftspolitischen Engagements, führte zu weiterer akademischer Ausei-

- andersetzung
- African Religious Health Assets Programme (ARHAP) eine der Früchte, arbeitet auch an Bewältigung von AIDS
 - Öffentlichkeit als theologischer Referenzrahmen
 - Zivilgesellschaft als Ort kirchlichen und öffentlichen Handelns

Kirchen als Akteure in der Zivilgesellschaft

- Problem der ökumenischen Kirchen: Distanz zur neuen Regierung fiel zunächst schwer
- Seit 2001: critical engagement weist auf neue kritische Haltung gegenüber der Wirtschaftspolitik der Regierung hin
- Institutionalisierte Schnittstellen wie Parliamentary Office des SACC u.a.; Projekt The People's Budget mit dem Ziel eines garantierten Mindesteinkommens; Kirchen partizipieren an der Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit
- Notwendige Voraussetzung: annähernd demokratische Struktur innerhalb der Kirchen selbst
- Aber: Rassentrennung in den mainline churches immer noch Realität aufgrund geografischer und sozialer Auswirkungen der Apartheid
- Kirchen tagen durch Glaubensvermittlung zur Demokratie- und Zivilgesellschaftsfähigkeit bei: Mensch als eigenverantwortliches Subjekt; Verantwortung und Zutrauen zur eigenen Handlungsfähigkeit, Bewältigung von Schuld und Scheitern

Neue theologische Ansätze

- Herausforderung zur Revision theologischer Ansätze:
- Theology of Reconstruction, nation building und Betonung auf Demokratie
- Kritik, z.B. Maluleke: politischer Wandel Südafrikas hat sich auf die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Bevölkerungsmehrheit nicht ausgewirkt, Theologie des Wiederaufbaus orientiert sich zu stark an westlichen Modellen und zieht Südafrika als kulturellen und multiethnischen Raum nicht in Betracht
- Nation building muss mit Aufarbeitung der Vergangenheit beginnen – Heilung der Individuen, der politischen, sozialen und ökonomischen Strukturen
- Public Theology muss Verhältnis zwischen Kirche und Öffentlichkeit bestimmen
- Öffentlichkeit: fragmentierte Sphäre aus Teilöffentlichkeiten
- Wie können Kirchen und Religionsgemeinschaften unter postmodernen, pluralistischen Bedingungen am öffentlichen Diskurs beteiligt sein? Öffentlichkeit duldet keinen normativen religiösen Diskurs!
- Voraussetzung: grundsätzliche Akzeptanz und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, Verzicht auf absolute Forderungen, eigener Standpunkt muss kohärent sein, eigene Position muss im Diskurs veränderbar sein, Wahrheit als offenes Konzept ohne garantierte Sicherheit
- Sprache: religiös oder säkular?
- Tendenz: „constructive approach“, der aber als zu we-

- nig kritisch kritisiert wird
- Öffentlichkeit ist kein herrschaftsfreier Raum, sondern konstituiert sich durch Mechanismen der Inklusion und Exklusion; Theologie muss Ränder der Öffentlichkeit als kreative Freiräume wahrnehmen, die alternative Handlungsoptionen eröffnen
- Kirche muss Bewusstsein für marginalisierte Diskurse entwickeln – Kritik daran: Marginalisierte dürfen nicht erneut zu Objekten werden!
- Lit: Katrin Kusmierz/James. R. Cochrane, Öffentliche Kirche und öffentliche Theologie in Südafrikas politischer Transformation, in: Christine Lienemann-Perrin, Wolfgang Lienemann (Hg), Kirche und Öffentlichkeit in Transformationsgesellschaften, Stuttgart 2006, S. 195 – 223.

Afrikanische Theologie in Zeiten von HIV und AIDS

- Feministische Theologie in Afrika ging von Erfahrungen der Frauen aus
- 1989: Gründung des Circle of Concerned African Women Theologians (Mercy Amba Oduyoye)
- Theologische Arbeit des Circle analysiert das Patriarchat sowohl in Biblexegese und Theologie als auch in den afrikanischen Kulturen
- Afrikanische Theologinnen haben zunächst aus einer Situation der Marginalisierung heraus gearbeitet
- Führende Theologinnen in akademischen Positionen: Mercy Oduyoye, Isabel Phiri, Fulata Moyo, Musa Dube, Madipoane Masenya, Sarojini Nadar, Nyambura Njoroge
- Kritik an afrikanischer kontextueller Theologie, die der HIV-Pandemie nichts entgegenzusetzen hat
- Circle Vollversammlung 2002 in Addis-Abeba: Beschluss, HIV und AIDS zum Zentrum der theologischen Arbeit zu machen, gleichermaßen akademisch und aktivistisch in Kooperation mit NGO's
- Madipoane Masenya: afrikanische Theologie muss aus dem Elfenbeinturm heraus kommen und sich mit den Leidenden einlassen
- Seit den 90er Jahren intensive Debatten zwischen männlichen und feministischen TheologInnen in Afrika über die Rolle afrikanischer Kulturen; Feministinnen: Kultur ist nicht wertneutral, sondern auch patriarchal!
- Beobachtung Feministinnen: Kirchen haben oft schädliche ursprüngliche kulturelle Praktiken lediglich christianisiert, ohne sie vorteilhaft zu verändern – Riten behalten ihren patriarchalen Charakter; z.B.: chinamwali in Malawi wurde christlich zu chilangizo, blieb aber nachteilig für Frauen
- Beispiele kultureller Bräuche, die die Rechte von Frauen nicht achten: Zwangsverheiratung von Teenagerinnen zum Zwecke der Sühne für einen Mord bei den Shona (Zimbabwe); Ghana: siebenjährige Mädchen werden in ein Heiligtum gegeben, um für die Schuld einer Familie zu sühnen; weibliche Genitalverstümmelung, Polygamie, Witwenreinigung
- Dube: heilsame Ansätze afrikanischer Kulturen nutzen!
- Musimbi Kanyoro: kulturelle Hermeneutik kritisch

gegenüber einer romantisierenden Betrachtungsweise afrikanischer Kulturen: „It was necessary to come to terms with identifying in our cultures those things that were beautiful and wholesome and life-affirming and to denounce those which were denying us life and wholeness.“ (Chitando, S. 57)

Überwindung von HIV und AIDS in der Theologischen Ausbildung

- Circle arbeitet mit akademischen Publikationen; zwischen 2003 und 2006 fünf große Publikationen zum Thema
- Tamar-Kampagne: 2002 in Südafrika eingeführt; kontextuelles Bibelstudium zu 2. Samuel 13,1 – 22 mit dem Fokus auf Bewusstseinsbildung über Vergewaltigung; zunächst in Frauengruppen in Gemeinden durchgeführt, dann zur Kampagne im südlichen Afrika ausgeweitet, übersetzt in verschiedene Kontexte; Version für Kinder; eingeführt in die TA
- Männliche Theologen haben die Herausforderung aufgenommen und beginnen Arbeit zu „neuer Männlichkeit“: Gewaltausübung als Zeichen für Männlichkeit wird hinterfragt
- Kontexte identifiziert, die Gewalttätigkeit von Männern anstiften, z.B. Bergwerke in Südafrika (Maluleke); wirtschaftliche und soziale Situation in Südafrika in den 90er Jahren von wachsender Gewalt geprägt
- Erfolg der theologischen Arbeit gegen HIV wird mit dem Engagement von Männern steigen
- EHAIA arbeitet mit zwei Theologenstellen in Afrika (eine für die anglophonen und eine für die frankophonen Länder) daran, theologische Arbeit zu HIV und AIDS in die Curricula zu bekommen
- In Kooperation mit Circle: Training of Trainers; TEE Module
- Feministische Theologie zu HIV und AIDS hinsichtlich des Einfluss auf TA ein Erfolgsmodell: es werden auch Pfingstkirchen und AIC erreicht
- Herausforderungen an weitere theologische Arbeit des Circle:
- * Neben akademischen Publikationen auch Literaturproduktion für Laien
- * Zusammenarbeit mit männlichen Theologen
- * Politische Analysen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
- * Afrikanische Philosophie aufnehmen
- * Kooperation mit anderen Religionen
- * Theologische „Rekonstruktion“ afrikanischer Kulturen und Gemeinschaften
- Lit: Ezra Chitando, *Troubled but not Destroyed*, WCC/EHAIA, 2009

Thesen zur Diskussion

- Dezidiert pluralistische Religionspolitik schafft größere Wahlmöglichkeiten für Frauen
- Protestantische Kirchen der ökumenischen Bewegung sind dem Genderdiskurs gegenüber tendenziell aufgeschlossen

- Kulturelle Werte können Frauenrechte ebenso sehr einschränken wie religiöse
- Kulturelle Werte können christlich „getauft“ sein – dann sind mehrere Schichten kritisch abzutragen
- Kirchen müssen auf ihre öffentliche Verantwortung angesprochen werden
- Akademisch ausgebildete Theologinnen sind der entscheidende Motor für interne Reformen

Input

Anne Jenichen: Die Rolle von Religion in Nationalismus und Identitätspolitik – Gefahr für Frieden und Geschlechtergerechtigkeit?

Der folgende Beitrag greift einige Ergebnisse eines Kooperationsprojekts der Heinrich Böll Stiftung mit dem United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) in Genf zum Thema „Religion, Politics and Gender Equality“ auf. Im Rahmen des Projekts wurden elf Länderstudien in Auftrag gegeben (Chile, Mexiko, USA, Polen, Serbien, Türkei, Nigeria, Israel, Iran, Pakistan und Indien), die unterschiedliche Weltregionen (Latein- und Nordamerika, Europa, Asien und Afrika) und Weltreligionen (katholisches, protestantisches und orthodoxes Christentum, sunnitischer und schiitischer Islam, Judentum und Hinduismus) repräsentieren. Die Studien wurden von WissenschaftlerInnen aus den betroffenen Ländern angefertigt. Daneben wurden im Rahmen des Projekts zwei thematische Papiere in Auftrag gegeben, die die Fragen des Projekts aus einer eher theoretischen Perspektive betrachten. (1) Die zentralen Fragestellungen des Projekts waren: 1. Welche unterschiedlichen Formen der Verbindung von Religion auf der einen Seite und Staat, Politik und Zivilgesellschaft auf der anderen sind zu beobachten? 2. Welche Implikationen haben diese unterschiedlichen Verbindungen für Frauen und ihr Recht auf Gleichstellung mit Männern? Die Fragestellungen bezogen sich also nicht ausdrücklich auf Fragen von Frieden und Konflikt. Einige der Fallstudien liefern jedoch Anknüpfungspunkte, auf die ich hier näher eingehen möchte: (a) die Rolle von Religion und Geschlechterfragen in nationalistischer Politik und (b) die Rolle von Religion und Geschlechterfragen in der Identitätspolitik. Bevor ich jedoch auf diese Fragen näher eingehe, gebe ich noch einen kurzen Überblick über die Gründe, die in der wissenschaftlichen Literatur und teilweise auch in unseren Fallstudien für das Erstarken von Religion in der öffentlichen und politischen Sphäre angeführt werden. Am Ende werde ich die Möglichkeiten und Gefahren der Förderung von Frauenrechten in diesen Kontexten diskutieren.

Ursachen für das Erstarken von Religion in der öffentlichen und politischen Sphäre

Die Annahme, dass zunehmende Entwicklung und Modernisierung, ähnlich wie in Westeuropa, überall zu mehr Säkularisierung (vor allem im Sinne der Privatisierung von Religion) führen würde, hat sich inzwischen als falsch erwiesen. Im Gegenteil, spätestens seit Anfang der 1980er Jahre ist, mit wenigen Ausnahmen, weltweit eine zunehmende Rückkehr der Religion in die öffentliche Sphäre zu beobachten. Dabei kann Religion auf unterschiedlichen Ebenen öffentliche Rollen annehmen (2): auf der Ebene des Staates (z.B. in der Verfassungsstruktur, in Gesetzen, in der Justiz); auf der Ebene der Politik, entweder durch den Versuch religiöser Akteure, in politische Prozesse einzugreifen, um ihre spezifischen Ziele durchzusetzen, oder durch den Rückgriff politisch etablierter Akteure auf religiöse Argumente, um ihre politischen Ziele zu realisieren (die nicht unbedingt „religiös“ motiviert sein müssen, sondern sich häufig auch auf so „säkulare“ Ziele wie den eigenen politischen Machterhalt beziehen können). Dabei ist hier von einem engen Politikbegriff auszugehen, der sich auf das Suchen und Treffen kollektiv verbindlicher Entscheidungen bezieht. Davon abzugrenzen ist die Ebene der Zivilgesellschaft, in der religiöse Akteure und/oder andere Akteure unter Nutzung religiöser Argumente sich in öffentliche Debatten einmischen, ohne zu versuchen, direkten Einfluss auf Politik und Staat zu nehmen. Die Abgrenzung der Ebene der Zivilgesellschaft von derjenigen der politischen Gesellschaft ist jedoch analytischer Natur und in der sozialen Realität oft nicht so einfach nachzuvollziehen.

Nun zu den Ursachen der verstärkten öffentlichen Rolle von Religion (3): Grundsätzlich ist dem voranzustellen, dass Religion schon immer eine wichtige Rolle in der Weltpolitik gespielt hat, was von Modernisierungs- und SäkularisierungstheoretikerInnen lange nur nicht erkannt wurde, weil ihre Theorien ihnen den Blick dafür verstellten. Die Dominanz der Blockkonfrontation während des Kalten Krieges tat ihr weiteres, die Relevanz von Religion in der Politik zu verschleiern.

Das Erstarken von Religion in vielen Teilen der Welt ist vor allem eine Folge der Modernisierung bzw. unterschiedlicher Modernisierungsprozesse. Die dritte Welle der Demokratisierung (Mitte 70er bis frühe 90er Jahre) sowie weitere Demokratisierungsprozesse seitdem haben die Bevölkerungen in vielen Staaten ermächtigt, Einfluss auf das öffentliche Leben zu nehmen. Die Eliten in vormalig autoritären Staaten sind anders als vorher nun darauf angewiesen, die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung mehr zu berücksichtigen. Vor allem in Staaten mit religiösen Bevölkerungsmehrheiten hat dies zu einem Wachstum politischen Einflusses für religiöse Gruppen geführt.

In vielen Staaten, wie z.B. im Iran, in Mexiko und in der Türkei, ist das Erstarken von Religion eine Antwort auf einen autoritären, westlich orientierten und säkularen Modernisierungskurs, der sein Versprechen, mehr De-

mokratie und Entwicklung zu bringen, nicht einlösen konnte. So wurden alternative Modelle gesucht mittels derer Modernität und Entwicklung jenseits westlicher Muster eingefordert werden konnten. Die Berufung auf religiöse Werte wie soziale und ökonomische Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft sowie auf die Solidarität innerhalb ethno-religiöser Gemeinschaften diente dabei zum Beispiel zur Abgrenzung vom radikalen Marktmodell.

Andererseits wird das Wiedererstarken von Religion auch in Verbindung mit dem Aufkommen neo-liberaler Politik gesehen. Durch das Abgeben von Spielraum durch Staaten bzw. das Verlagern der Belastung für die Sozialfürsorge nicht nur auf den Markt, sondern auch auf Familien (also die unbezahlte Arbeit von Frauen) und den gemeinnützigen Sektor, einschließlich religiöser Organisationen, haben Staaten neue Räume für religiöse Kräfte geschaffen. Zwei sehr unterschiedliche Beispiele verdeutlichen diesen Prozess sehr anschaulich. In den USA haben säkulare und religiöse Kräfte durch sich einander annähernde Agenden zusammengefunden, nämlich der neo-liberalen und der protestantischen (ursprünglich kalvinistischen) Betonung von Eigenverantwortung („Subsidiarität“), in deren Rahmen Aufgaben vom Staat an den Markt, an gemeinnützige Organisationen und Familien übertragen werden. Dies beförderte eine Allianz zwischen säkularen neo-liberalen Kräften und konservativen Evangelikalen, die die politische Macht der Republikanischen Partei erst begründete. (4) In Pakistan dagegen haben Staatsversagen und die Abwesenheit des Angebots sozialer Fürsorge durch den Staat ein Vakuum geschaffen, das durch religiöse Organisationen ausgefüllt wird. Wo der Staat versagt, physische Sicherheit und Sozialfürsorge bereitzustellen, erhalten religiöse Gruppen Aufschwung, die diese Lücken füllen und staatliche Dienste, wie Gesundheit, Bildung, minimale Formen des sozialen Schutzes bereitstellen. Sie machen sich auf diese Weise unersetzlich für die Gemeinden, in denen sie aktiv sind, und vergrößern so nicht zuletzt auch den politischen Einfluss der ihnen nahestehenden Parteien. (5)

In vielen Staaten des globalen Südens ist der Rückgriff auf öffentliche und politische Religionen auch eine Form der Revolte gegen den „Westen“ und eine Folge der Globalisierung als globaler Verbreitung westlicher Entwicklungskonzepte, Ideen und Lebensstile. Die Globalisierung verstärkt den Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen, Sprachen und Ethnizitäten. Dies kann zu mehr Verständnis und Toleranz führen, jedoch genauso das Bewusstsein kultureller Differenzen vergrößern und diese somit bestärken. So ist denn auch ein Argument vieler Globalisierungstheoretiker, dass die Globalisierung zu einer Lokalisierung und kulturellen Ausdifferenzierung führt statt zu globaler Vereinheitlichung. Nicht zuletzt hat die Verbreitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien die Möglichkeiten religiöser (wie fast aller) Bewegungen vergrößert, sich zu organisieren und zu koordinieren.

Nationalismus und Identitätspolitik

Nationalismus und Identitätspolitik sind eng miteinander verbunden. Nationalismus wird gemeinhin definiert als politisches Prinzip, nach dem die politische und die nationale Einheit kongruent sein sollten. (6) In anderen Worten: jede kulturelle Gruppe sollte – aus einer nationalistischen Perspektive – ihr eigenes politisches Territorium haben. Dies muss nicht ein Staat sein, sondern kann auch eine relativ autonome Region innerhalb eines Staates sein.

Nationalismus und Religion haben einiges gemeinsam: beide beziehen sich auf eine Gemeinschaft; beide berufen sich auf Symbole (Flaggen, Kreuz, etc.), um die Mitglieder der Gemeinschaft zu vereinen; beide bieten ihren Mitgliedern ein gemeinsames Überzeugungssystem, um ihnen die Orientierung in einer komplexen Welt zu erleichtern; beide entwickeln eine gemeinsame Identität ihrer Mitglieder. (7) In der akademischen Debatte gibt es tatsächlich Versuche, Nationalismus als eine Art der Religion zu definieren. (8) Dies verweist auf die Schwierigkeit, den Begriff der Religion zu definieren und von anderen Phänomenen eindeutig abzugrenzen. (9)

Barbara-Ann Rieffer (10) unterscheidet zwischen zwei Formen der Verbindung von Nationalismus mit Religion: religiöser Nationalismus und instrumentell-frommer Nationalismus. Sie definiert religiösen Nationalismus als Kongruenz zwischen Religion und Nationalismus. Menschen fordern nicht nur einen eigenen souveränen Staat, sondern verstehen ihre Nation auch als auf Religion basierend. Eine religiöse Gemeinschaft oder Bewegung fordert politische Selbstbestimmung. Der Einfluss religiöser Überzeugungen, Ideen, Symbole und Führungen ist dabei wesentlich für die Entwicklung und den Erfolg einer solchen nationalen Bewegung auf einem bestimmten Territorium. Erreicht eine religiöse nationale Bewegung politische Autonomie, führt dies häufig dazu, dass religiöse Überzeugungen in Gesetzen und Verfahren des neuen Staates/der neuen Region institutionalisiert werden. Beispiele für religiösen Nationalismus sind Israel, das als jüdischer Staat gegründet wurde, oder Pakistan als Staat für muslimische InderInnen.

Davon grenzt sich der instrumentell-fromme Nationalismus ab, bei dem die nationalistische Bewegung die primäre Kraft ist und Religion als unterstützendes Element ins Spiel kommt, um die Bevölkerung (also Nation) zu vereinen. Religion ist dabei eine nützliche Kraft für nationale Führungen, denn etablierte religiöse Institutionen können neuen Regierungen helfen, politische Stabilität in der Phase der Neuformierung oder in Krisenzeiten zu konsolidieren, wenn sie Zugang zu und Einfluss auf einen großen Anteil der Bevölkerung haben. Religion dient in diesen Fällen vor allem als Legitimationsquelle politischer Führungen, wenn deren politische Legitimität in Frage steht. Der Aufruf zur Verteidigung der religiös aufgeladenen nationalen Identität der Bevölkerung kann helfen, politische Unterstützung zu generieren. Auch machen sich politische Führungen häufig religiöse und nationalistische Vorurteile und Ressenti-

ments zunutze, um die Bevölkerung aufzubringen und ihre Unterstützung zu sichern, wenn politische, ökonomische, militärische oder soziale Institutionen versagen, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Dann geht es vor allem darum, vom eigenen Versagen abzulenken und andere Sündenböcke für bestehende Probleme aufzubauen.

Hier wird die enge Verbindung nationalistischer Politik zur Identitätspolitik deutlich. Im Rahmen von Identitätspolitik wird auf ähnliche Weise versucht, religiöse – oder andere kulturelle – Unterschiede zwischen Gruppen von Menschen zu instrumentalisieren, um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Dabei wird zugunsten der Festlegung auf eine Identität von anderen Unterschieden innerhalb dieser Gruppe abstrahiert. Im schlimmsten Fall werden Stereotype zwischen Gruppen von Menschen, die – trotz vieler interner Unterschiede – als religiöse Gemeinschaften identifiziert werden, gefördert, um Konflikte und Gewalt zwischen diesen Gruppen anzufachen. (11)

Auch dem Nationalismus (ob nun religiös, instrumentell-fromm oder säkular) ist ein gewisses Gewaltpotential inhärent. Um die interne Kohäsion der Gemeinschaft zu stärken werden häufig „fremde Andere“ identifiziert, die aus der nationalen Gemeinschaft ausgeschlossen werden sollen. Nationalismus fördert und entwickelt zwar Gemeinschaftsinn und Zugehörigkeit, beinhaltet aber häufig auch ein ausschließendes Element, das Intoleranz und Hass befördert.

Religion kommt häufig die Rolle zu, die Zugehörigkeit zu und Abgrenzung zwischen Gruppen zu markieren. Ist die nationale Identität eng mit der Religion der Mehrheitsbevölkerung verbunden, kommt es häufig zur Exklusion religiöser Minderheiten und nicht konfessionell gebundener MitbürgerInnen und nicht selten auch zu gewalttätig ausgetragenen Konflikten. Diese Konflikte sind zwar in der Regel nicht ausschließlich religiös, sondern beinhalten weitere Komponenten, wie den Konflikt um Land oder Ressourcen, Religion dient jedoch häufig der Konstruktion von Zugehörigkeiten und Differenzen, um diese Konflikte anzuheizen. Konflikte um Ideen und Identitäten sind jedoch grundsätzlich schwerer lösbar, da sie das Auffinden eines Kompromisses erschweren. Dies gilt insbesondere dann, wenn es um religiöse Ideen und Zugehörigkeiten geht, wenn diese von ihren AnhängerInnen als unveränderbar angesehen werden. Sehen AnhängerInnen einer Religion andere religiöse Ideen als Gefahr, beginnt ein kontinuierlicher Kampf um Vorherrschaft, der Konflikte und Feindseligkeiten weiter verstärkt. (12)

Die Rolle von Geschlechterfragen in diesen Prozessen

Im Rahmen von nationalistischer und Identitätspolitik werden die Rechte von Frauen häufig instrumentalisiert, um andere politische Ziele zu verfolgen. Dazu einige Beispiele:

In Serbien zum Beispiel wurde versucht, die reproduktiven Rechte von Frauen, vor allem ihr Recht auf freie Entscheidung über Zeitpunkt und Anzahl von Geburten,

einzuschränken. In der Debatte um die Einschränkung des Zugangs zu Abtreibung in den 90er Jahren ging es jedoch vornehmlich um das biologische Überleben der Nation, während religiöse und ethische Fragen in den Hintergrund gerieten. Die Anti-Abtreibungsdebatte, die 1993 von der Serbisch Orthodoxen Kirche initiiert worden war, diente damit nicht primär der Einschränkung der Rechte von Frauen, sondern in erster Linie dem Vorantreiben nationalistischer Politik. Zudem bediente sich die Kirche der Debatte, um sich als Hüterin der Nation zu gerieren und so eine größere Rolle im öffentlichen und politischen Leben im post-sozialistischen Serbien einzufordern. (13)

In Indien und in Israel sind hinduistische und jüdische NationalistInnen im Rahmen ihrer Identitätspolitik schnell dabei, die Benachteiligung von Frauen in der „anderen“ ethno-nationalen Gruppe, also vor allem derjenigen indischer und israelischer MuslimInnen, zu kritisieren, um auf deren „Rückständigkeit“ zu verweisen. Diese Kritik ist jedoch nicht wirklich an den Rechten muslimischer Frauen interessiert, sondern an der Möglichkeit, die andere Gruppe zu diffamieren und sich von dieser abzugrenzen. Die frauenrechtliche Frage, um die es dabei geht, ist in der Regel das in beiden Staaten bestehende System paralleler Familienrechtssysteme, in dessen Rahmen die Regelung von Familienangelegenheiten (vor allem Eheschließung und Scheidung) ausschließlich den Religionsgemeinschaften für ihre jeweiligen Mitglieder überlassen wurde. Eine zivile, religionsübergreifende Alternative gibt es in beiden Staaten nicht.

In Indien kritisieren Hindu-NationalistInnen eifrig die Verletzung der Rechte muslimischer Frauen durch das muslimische Familienrecht, um die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass das muslimische Familienrecht, anders als das hinduistische, noch nicht reformiert wurde. (14) Ihr erklärtes Ziel ist der Ersatz des Systems paralleler religiöser Familienrechtssysteme durch ein gemeinsames, ziviles Recht. Dies zielt jedoch nicht darauf, die Benachteiligung von Frauen in den jeweiligen religiösen Gesetzen aufzuheben – über die Benachteiligung von Frauen durch hinduistisches Familienrecht wird kein Wort verloren, sondern darum, den Minderheiten die eigenen, als hinduistisch definierten Werte aufzuzwingen. Die Hindu-Rechte hat auf diese Weise die Identitätspolitik gegen feministische Politik ausgespielt. Letztere hatte sich ursprünglich aus feministischen Gründen auch für ein neues, gemeinsames, reformiertes Familienrecht eingesetzt, musste dann jedoch von diesem Ziel Abstand nehmen, nachdem es von der Hindu-Rechten für ihre Zwecke instrumentalisiert worden war.

Die Hindu-Rechte konnte sich so den Anschein geben, sie würde sich für Frauen- und Minderheitenrechte einsetzen und gleichzeitig der eher säkular orientierten Kongress-Partei als auch der muslimischen Führung vorwerfen, dass sie beide an dem Erhalt paralleler Familienrechtssysteme mehr interessiert seien als an den Rechten von Frauen. Die Aneignung der Debatte um ein gemeinsames, übergreifendes bürgerliches Gesetzbuch im Zuge der Identitätspolitik

begünstigte zudem die konservativen Stimmen in beiden Gruppen. Identitätspolitik macht es notwendig, beide Gruppen als homogen zu konstruieren und bringt deshalb alternative Stimmen zum Schweigen. Die religionsübergreifend organisierte Kongress-Partei verstärkte diesen Prozess noch, indem sie aus Angst um den Verlust von Wählerstimmen die konservativ-muslimische Führung förderte, weil sie auf deren Mobilisierung muslimischer Wählerstimmen angewiesen war. Alternative Stimmen innerhalb etablierter religiöser Gemeinschaft dagegen können in der Regel nur wenige Wählerstimmen mobilisieren. Nachdem die Kongress-Partei 2004, nach mehreren Jahren der Regierungsherrschaft der hindu-nationalistischen BJP (1998-2004), wieder an die Macht kam, blieb sie nach jahrelangen Attacken gegen religiöse Minderheiten durch die BJP und ihre Partnerorganisationen zögerlich, in deren interne Angelegenheiten zu intervenieren, tolerierte also weiter die Politik der konservativen muslimischen Führung, die die Reform des muslimischen Familienrechts ablehnt.

Das Beispiel Indien macht gut deutlich, wie sowohl Frauenrechtsfragen instrumentalisiert werden, um Identitätspolitik und ethno-nationale/religiöse Konflikte voranzutreiben, und gleichzeitig auch die Förderung von Frieden dazu führen kann, konservative Führungen religiöser Gemeinschaften zu fördern und so die Reform frauenrechtsverletzender Gesetze zu verhindern.

In Israel gibt es eine ähnliche Situation. Dort haben rabbinische Gerichte die Forderungen muslimischer Frauen nach der Reform des muslimischen Familienrechts öffentlich unterstützt, während sie standhaft Widerstand gegen die Reformierung des jüdischen Familienrechts leisteten. Dieses Verhalten lässt sich vor allem damit erklären, dass die Reform der muslimischen Familienrechtsetzung die Macht muslimischer Gerichte schwächt und damit die Macht rabbinischer Gesetze relativ stärkt, während die Reform der jüdischen Gesetzgebung oder gar die Einführung einer zivilen Alternative (was auch von den muslimischen Gerichten abgelehnt wird) den Einfluss jüdischer Gerichte stark einschränken würde. (15)

Politisierte Religion und die Einschränkung von Frauenrechten

Reproduktive Rechte und Familiengesetzgebung sind nicht die einzigen Bereiche, in denen die Rechte von Frauen eingeschränkt werden. Alle Fallstudien in unserem Projekt haben gezeigt, dass das Erstarken politisierter Religion tendenziell zur Einschränkung der Rechte von Frauen führt, allerdings in unterschiedlichen Bereichen.

Die reproduktiven Rechte von Frauen, also der Zugang zu Abtreibung, zu Verhütungsmitteln und zu Sexualerziehung, gerät vor allem in christlichen Ländern unter Beschuss (Chile, Mexiko, Polen, Serbien, USA).

In multireligiösen Staaten (Israel, Indien, Nigeria) und in muslimischen Staaten (Iran) werden die Rechte von

Frauen im Familienrecht stark eingeschränkt. Dabei geht es vor allem um die Diskriminierung von Frauen in den Bereichen Eheschließung und Scheidung, teilweise auch in Erbschafts-, Unterhaltszahlungs- und Sorgerechtsfragen nach Scheidungen. Die Wirkung paralleler religiöser Familienrechtssysteme geht häufig jedoch über diesen speziellen Bereich hinaus. In Israel zum Beispiel hat der Erhalt des Systems paralleler religiöser Familienrechtssysteme ohne zivile Alternative bisher verhindert, dass eine umfassende Verfassung oder eine Grundrechteordnung oder zumindest ein Grundgesetz zu Menschen- und Grundrechten hätte verabschiedet werden können, denn dies ist unmöglich, ohne das Prinzip ausschließlicher Herrschaft von Religion über Eheschließungen und Scheidungen aufzuheben. (16)

In muslimisch geprägten Staaten diskriminiert darüber hinaus häufig auch das Strafrecht Frauen (Iran, Pakistan, Norden Nigerias). Sexuelle Beziehungen außerhalb der Ehe werden bestraft, häufig auch im Fall von Vergewaltigungen. Zudem herrschen harsche Strafen im Fall des Ehebruchs. Diese gelten zwar für Männer und Frauen gleichermaßen, werden aber fast nie gegen Männer verhängt, weil diese temporäre Ehen und Polygamie praktizieren können. Häufig kommt Frauen im Strafrecht auch nur halb soviel Wert zu wie Männern, zum Beispiel als Zeuginnen vor Gericht. In muslimischen Staaten herrschen insbesondere für Frauen häufig Kleidervorschriften, wie zum Beispiel der Schleierzwang im Iran. Allerdings haben diese Vorschriften häufig interessante, unintendierte Effekte, indem sie Frauen Tätigkeiten im öffentlichen Raum und Zugang zu Bildung ermöglichen. So erhalten Frauen neue öffentliche Rollen, die den vom religiösen Regime propagierten Rollenbildern eigentlich zuwiderlaufen. (17) Nigeria ist der einzige in das Projekt involvierte Fall, wo auch in christlich dominierten Gebieten Kleidervorschriften für Frauen gelten und teilweise sogar polizeilich durchgesetzt werden. Mitte Juni 2008 wurde sogar ein Gesetz erlassen, das die moralischen Werte im Namen Gottes (interessanterweise religionsübergreifend) restaurieren soll und das unter anderem „unangemessene Kleidung“ unter Strafe stellt. Obwohl es auch Kleidervorschriften für Männer enthält, richten sich die Vorschriften doch hauptsächlich gegen Frauen, denn fünf der sieben Artikel zu dieser Frage beziehen sich auf die Kleidung von Frauen. (18)

In vielen Projektländern, unabhängig von deren religiöser Ausrichtung, lässt sich die Verbreitung eines konservativen Familienbildes beobachten, das Frauen primär die Rolle der Mutterschaft und der Fürsorge für die Familie zuschreibt. In Serbien hat empirische Forschung zu dieser Frage bereits gezeigt, dass die Gleichsetzung von Frauen mit Mutterschaft zunehmend zu einer Rückkehr zu einer traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung innerhalb der Familie geführt hat, was die Möglichkeiten von Frauen, am Arbeitsmarkt und an der Politik teilzunehmen, stark einschränkt. (19)

Politisierte Religion nimmt also nicht nur Einfluss auf

die Gesetzgebung, sondern auch auf soziale Normen. Die primären Kanäle, durch die sie dies tut, sind neben staatlichen Institutionen Bildungs-, Wohlfahrts-, Medien- und zivilgesellschaftliche Institutionen.

Warum Religion in der Regel dazu genutzt wird, die Rechte von Frauen einzuschränken, obwohl religiöse Akteure in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel Menschenrechte, Frieden oder Klimaschutz, progressive Ziele verfolgen, bleibt eine Frage, der sich religiöse und politische Akteure gleichermaßen stellen müssen. Eine These, die zu der Klärung dieser Frage beitragen könnte, ist, dass die Rechte von Frauen nicht unbedingt um ihrerwillen eingeschränkt werden, sondern dass sie genutzt werden, um andere Fragen, wie insbesondere diejenige nach der Stellung von Religion in Staat, Politik und Gesellschaft, auszuhandeln. Frauenfragen bieten sich dazu an, da Frauen traditionell über weniger Macht und sozialen Status verfügen als Männer und es deshalb relativ leicht ist für in der Regel männliche religiöse und politische Eliten, politische Machtfragen auf dem Rücken von Frauen auszuhandeln. (20)

Wie können wir die Rechte von Frauen in Kontexten politisierter Religionen fördern?

Abschließend stellt sich die Frage, wie die Rechte von Frauen gefördert werden können in Kontexten, in denen genau diese im Rahmen nationalistischer und Identitätspolitik instrumentalisiert werden. Aufgrund der engen Verquickung zwischen Geschlechterfragen, Religion, Nationalismus und Identitätspolitik kann die Förderung von Frauen in diesen Kontexten nicht intendierte Nebeneffekte haben, die womöglich ethno-nationalistischen Kräften in die Hände spielen. Drei Möglichkeiten bieten sich an, die im Folgenden kurz diskutiert werden sollen:

Die Verbannung von Religion aus der öffentlichen Sphäre könnte die Möglichkeit bieten, nationalistischer und Identitätspolitik die Basis zu entziehen sowie die Einschränkung von Frauenrechten durch konservative religiöse Bewegungen und Institutionen zu verhindern. Allerdings bräuchte eine solche Politik eine ganze Reihe an Problemen mit sich, die sie deshalb als wenig konstruktiv erscheinen lässt. Angesichts der Erkenntnis, dass die Rückwendung zu Religion in vielen Staaten eine Reaktion auf autoritäre säkularistische Politik war, erscheint die Verbannung von Religion aus der öffentlichen Sphäre als eher kontraproduktiver Schritt, der zudem noch undemokratisch und ein Verstoß gegen religiöse Freiheiten wäre, den Zugang zu religiösen Gemeinschaften verschlösse und das Potential religiöser Bewegungen vergebene würde, sich selbst für Frieden und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen. Nicht zuletzt ist auch Säkularisierung kein Garant für Geschlechtergerechtigkeit und Frieden. Geschlechterungleichheiten und Gewalt sind genauso in säkularisierten Gesellschaften zu finden.

Eine andere Strategie, die in einigen unserer Studien betont wird, ist die Förderung religiöser Feministinnen. Wenn Re-

ligion nicht aus der öffentlichen Sphäre verbannt werden, sondern ihre Rolle und Funktion in der Öffentlichkeit anerkannt werden soll, dann müssen religiöse Gemeinschaften und Institutionen von innen heraus reformiert werden. Religiöse Feministinnen können konservativen, patriarchalen Interpretationen ihre egalitären Interpretationen religiöser Grundsätze und Schriften entgegensetzen. Allerdings läuft die Förderung religiöser Feministinnen Gefahr, unbeabsichtigt die Hegemonie einer religiösen Gruppe zu fördern.

Unser Vorschlag ist deshalb, Pluralismus zu fördern, sowohl religiöse Feministinnen unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften als auch säkulare Feministinnen und möglicherweise auch deren Kooperation untereinander. Je vielfältiger feministische Allianzen, desto eher haben ihre Mitglieder die Möglichkeit gemeinsam Geschlechtergerechtigkeit zu fördern. Erhalten diese alternativen Stimmen jedoch keinen Zugang zu öffentlichen Debatten und politischen Prozessen, sind ihre Möglichkeiten dazu begrenzt. Die Förderung partizipativer Demokratie ist deshalb ein weiterer zentraler Aspekt, denn nur wenn alternative Stimmen innerhalb wie außerhalb verschiedener Glaubensgemeinschaften eine Stimme erhalten, können gemeinsam Regelungen ausgearbeitet werden, wie Religion, Politik und Geschlechtergerechtigkeit in einem Staat organisiert werden sollen.

Anmerkungen

- (1) Die Publikationen des Projekts können unter <http://religionrevisited.gwi-boell.de> heruntergeladen werden.
- (2) Ich beziehe mich hier auf J. Casanova, 1994: *Public Religions in the Modern World*. The University of Chicago Press: Chicago, London.
- (3) Vgl. S. M. Thomas, 2000: *Taking Religious and Cultural Pluralism Seriously: The Global Resurgence of Religion and the Transformation of International Society*. In: *Millennium*, 29(3), 815-841; T. Ellingsen, 2005: *Toward a Revival of Religion and Religious Clashes?* In: *Terrorism and Political Violence*, 17(3), 305-332; T. S. Shah and M. D. Toft, 2006: *Why God Is Winning*. In: *Foreign Policy*, 155, 38-43.
- (4) J. R. Jakobsen and E. Bernstein, 2009: *Religion, Politics and Gender Equality in the United States*. Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report (http://www.gwi-boell.de/de/downloads/Final_Country_Report_USA_2009.pdf).
- (5) F. Shaheed, 2009: *Gender, Religion and the Quest for Justice in Pakistan*. Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report (http://www.gwi-boell.de/de/downloads/Final_Country_Report_Pakistan_Sept2009.pdf).
- (6) E. Gellner, 1983: *Nations and Nationalism*. New York: Cornell University Press.
- (7) B.-A. J. Rieffer, 2003: *Religion and nationalism. Understanding the consequences of a complex relationship*. In: *Ethnicities*, 3(2), 215-242.
- (8) A. D. Smith, 2000: *The 'Sacred' Dimension of Nationalism*. In: *Millennium*, 29(3), 791-814.
- (9) V. S. Harrison, 2006: *The pragmatics of defining religion in a multi-cultural world*. In: *International*

Journal for Philosophy of Religion, 59(3), 133-152.

(10) Siehe Anm. 7.

(11) Z. Hasan, 2009: *Gender, Religion and Democratic Politics in India*. Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report (http://www.gwi-boell.de/de/downloads/Final_Country_Report_India_Sept2009.pdf).

(12) Siehe z.B. J. C. Jenkins and E. E. Gottlieb, eds., 2007: *Identity conflicts: Can Violence be Regulated?* Transaction Publishers: New Brunswick, New Jersey; J. Fox, 2002: *Ethnoreligious Conflict in the late Twentieth Century. A General Theory*, Lexington Books: Lanham.

(13) R. Drezgic, 2009: *Religion, Politics and Gender in Serbia. The re-traditionalization of gender roles in the context of nation-state formation*, Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report (http://www.gwi-boell.de/de/downloads/Final_Country_Report_Serbia_Sept2009.pdf).

(14) Zum Folgenden vgl. Hasan 2009 (Anm. 11).

(15) R. Halperin-Kaddari und Y. Yadgar, forthcoming 2010: *Religion, Politics and Gender Equality among Jews in Israel*. Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report.

(16) Halperin-Kaddari und Yadgar forthcoming (Anm. 15).
 (17) H. Hoodfar and S. Sadr, 2009: *Can women act as agents of a democratization of theocracy in Iran?* Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report (http://www.gwi-boell.de/de/downloads/Final_Country_Report_Iran_Oct2009.pdf).

(18) C. Pereira and J. Ibrahim, forthcoming 2010: *Between Religion and Politics: What Space for Gender Equality in Nigeria?* Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report.
 (19) Drezgic 2009 (Anm. 13).

(20) Shaheed 2009 (Anm. 5); A. Amuchastegui, G. Cruz, E. Aldaz, M. C. Mejia, forthcoming 2010: *Politics, religion and gender equality in contemporary Mexico: Women's sexuality and reproductive rights in a contested secular state*. Religion, Politics and Gender Equality: Final Research Report; V. Guzman and U. Seibert, forthcoming 2010: *The role of churches in the debate on two public policies, and its effects on gender equality in Chile*. Religion, Politics and Gender Equality Project: Final Research Report.

Protokoll

Wolfram Walbrach

- Soziale und religiöse Pluralität in einer Gesellschaft und Anerkennung des Anderen sind Grundlagen eines friedlichen Zusammenlebens. Daher sollten Dialog- und Konfliktfähigkeit sowie die Vielfalt der Religionen gefördert werden als Alternativen zu Konservatismus und Verhinderung eines sozialen Wandels.
- Die Diskursfähigkeit in Kultur, Wirtschaft, etc., aber auch in religiösen Konzepten, müsste gestärkt werden; in einer partizipatorischen Demokratie werden so

„Peace Counts: Die Erfolge der Friedensmacher“

Uli Jäger: Einführung in das Projekt und Führung durch die Ausstellung

Ein übersichtliche Darstellung des internationalen Projektes „Peace Counts on Tour“ bietet die folgende Broschüre:

- Jäger, Uli (Red.) (2010): Peace Counts on Tour. Zwischenbilanz anlässlich der Verleihung des Peter-Becker-Preises für Friedens- und Konfliktforschung. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik.

Kostenloser Download:
www.friedenspaedagogik.de



Morgenandacht

Pfarrerin Cornelia Füllkrug-Weitzel: Ansprache zu Mt. 5, 39-48 Feindesliebe

Ein Text aus der Bergpredigt. Ein Text über den Weg zum Frieden, der unendlichen Hassausbrüchen den Weg geebnet hat!

Matthäus will die richtige Methode anpreisen und wendet dazu vielleicht die falsche an: Der Text arbeitet mit Antithesen: das Gute wird am Falschen aufgezeigt. Aber das, was falsch ist, hat er so missverständlich formuliert, oder es wurde so falsch übersetzt – z.B. von Luther –, dass es als Quelle tödlicher Vorurteile diene. Hunderte Generationen haben in diesen Worten ‚Auge um Auge‘ den wahren Grund dafür gefunden, warum das Judentum mit seinem Gott abzulehnen ist – und zwar mit voller Wucht der Antithese: Das sei die Religion eines Rachegottes, der Hass und Vergeltung fordert! Diese Fehl-Interpretation hat Gewalt legitimiert und eine Blutspur nach sich gezogen, die in Ausschwitz zu ihrem vorläufigen Höhepunkt gekommen ist. Ironisch könnte man diesen christlichen Antisemitismus mit Worten aus der rabbinischen Literatur kommentieren: „Wer seinen Mitmenschen hasst, der gehört zu denen, die Blut vergießen.“ (Avot de-Rabbi Nathan (23))

Schon dieses Zitat sei ein Hinweis: Es gibt kein jüdisches Gebot des Feindeshasses und der Rache. Viele Zitate könnten als Gegenbeleg folgen – nur soviel: „Sage nicht, die mich lieben, liebe ich und die mich hassen, hasse ich, sondern liebe alle!“ (Testament Gad 6). „Auch den Feind soll man mit Güte behandeln!“ sagt der jüdische Zeitgenosse Jesu, Josephus Flavius. Beim zitierten alttestamentlichen „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ geht es gerade nicht darum, dem persönlichen oder kollektiven Rachebedürfnis freien Lauf zu lassen. Es geht nicht um Akte persönlicher Willkür. Es geht um deren Verhinderung. Richtig übersetzt heißt der Text: Auge anstelle von Auge, Zahn anstelle von Zahn. Wir haben es mit einer Rechtsformel zu tun, die Wiedergutmachung regelt: Der Täter soll eine Ersatzleistung erbringen für den Schaden, den er angerichtet hat, statt blindwütig zurück zu schlagen. Ganz richtig müsste es also heißen: Zahnersatz für jeden ausgeschlagenen Zahn. Und das war zu Zeiten Israels, als die entsprechenden Rechtsvorschriften des Alten Testaments niedergeschrieben wurden, ein großer zivilisatorischer Fortschritt. Es sollte und soll blindwütige Racheaktionen Einzelner und ganzer Völker für erlittenes Unrecht verhindern und so eine Spirale eskalierender Gewalt unterbrechen. Die westliche Kultur verdankt ihre Versuche der Gewaltminderung, der Einhegung von Gewalt, die auch hinter dem humanitären Völkerrecht stehen, diesem jüdischen Erbe, das auch zum christlichen wurde. Walte Gott, die christliche Kirche hätte selbst immer solche Gewalt mindernde ethische Haltung vertreten! Stattdessen heizte sie Gewalt an, indem sie behauptete, Jesu weise hier die Rachereligion seiner Väter zurück.

Aber Jesus zielte mit seinen Worten auf etwas anderes: Es geht ihm nicht um Racheverzicht (der war ja mit dem „Auge um Auge“-Prinzip bereits installiert), es geht um Rechtsverzicht! Genauer gesagt, geht es noch weiter: Der Schlag auf die andere Wange, ein Schlag der mit der Rückhand zu führen ist, galt im Judentum als besonders ehrenrührig (und musste deshalb höher kompensiert werden). Da geht es nicht nur um den Tatbestand der Schmerzzuführung. Da geht es um Ehrverletzung. Entsprechend fordert Jesus mit der Aufforderung, auch die linke Wange hinzuhalten, auch wiederum nicht nur zu Racheverzicht auf, sondern zu Ehrverzicht, ja, zum Selbstverzicht! Auch diese Rechtsbestimmung ist übrigens keine überlegene christliche über die jüdische Reaktionsweise – sie zitiert sie, ruft sie auf: Im Buch der Klagelieder (3,30) heißt es: „Er biete dem, der ihn schlägt, den Backen, lasse sich sättigen mit Schmach!“

Nun aber zum Text selbst:

1) Zunächst das erste: Feindesliebe setzt offensichtlich Feindschaft voraus, rechnet mit Feinden. Wir mögen das nicht. In unserem gut bürgerlichen Christentum haben wir Angst vor offener Feindschaft. Wir gehen Konflikten lieber aus dem Weg. Wir haben nicht nur in der Politik die berühmte Methode der Ausklammerung erfunden. Widersprüche werden verschleiert. Strittige Punkte werden von der Tagesordnung abgesetzt. Ungelöste Probleme werden verdrängt oder in Watte verpackte und den nachfolgenden Generationen zugeschoben (Stichwort Klimawandel, Steuerschuld). Statt Feinden und Feindesliebe haben wir die lauwarmer Welt des ‚seid nett zueinander‘ gewählt. Friede, Freude, Eierkuchen, oder: Milde, Sanftmut, Nachsicht. Oder: Anpassung, Konzessionen und Toleranz sind unsere Mittel, um sowohl den Ärger der Feindschaft wie auch die schwerwiegende Feindesliebe zu vermeiden. Schließlich muss man doch mit jedem, den angenehmen und den unangenehmen Zeitgenossen irgendwie auskommen. Wir sind ziemlich unangreifbar geworden, weil wir nichts mehr wirklich ernst nehmen und Konflikte darum ignorieren. Wir greifen niemanden mehr an, weder im Zorn noch in der Liebe, weil wir niemanden ernst nehmen. „Leben und leben lassen“, die Zeit der politischen Polarisierungen ist vorbei, die 68-er überwunden, die Fronten zwischen evangelikalen und ökumenisch-politischen Christen längst überwunden – oder nicht? Alles ist möglich. Also öffnet die Türen für Amerikas evangelikale Mission, ladet sie ein, lasst sie herein – solange es hilft, die Kirchen zu füllen, ist alles recht!

Der Text tut gut. Denn er ermutigt uns, uns erst einmal bewusst zu machen, ob es wirklich keine Konflikte mehr um den rechten Glauben und um die rechte Glaubenspraxis mehr gibt. Er fordert uns auf: Macht Euch doch mal die Konflikte im eigenen Umfeld bewusst – beruflich wie privat. Stellt Euch der Feindseligkeit – der eigenen, wie der fremden. Lasst sie an Euch heran, holt sie unter dem Deckmäntelchen hervor, statt sie zu leugnen und aus dem Bewusstsein zu verdrängen. Das tut gut. Denn unbewusst und unausgesprochen, unterdrückt, holen sie Euch umso unkontrollierbarer ein. Dann werden wir selbst und wer-

den unsere Beziehungen davon gesteuert und still regiert.

Vor allem aber: Es kann gar nicht sein, dass es in der Nachfolge Jesu keine Feinde gibt. Dann ist es keine Nachfolge! Von Jesus stammt nicht ein Wort wie: „Seid nett zueinander!“ Von ihm stammen Worte wie: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.“ Und „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folgt mir nach, ist mein nicht wert!“ Jesus hat massiv Feindschaft erlitten. Um der Wahrheit willen – wohlgermerkt: nicht wegen seiner Eigensinnigkeit, Engstirnigkeit, Machtdurchsetzung willen – kommt es immer wieder zur Feindschaft. Indem er zu den Verhassten und Verachteten ging, machte er deren Feinde zu seinen Feinden. Indem er den Gesetzesbrechern und den Gesetzlosen jene zuvorkommende und ungeteilte Liebe Gottes brachte, zog er sich die Feindschaft der Gesetzhüter zu. In diesen Tagen der Passion erinnern wir uns, wie er verfolgt, gehasst, verspottet und zuletzt ausgestoßen und draußen vor dem Tor hingerichtet wurde. Auch den Jüngern, die ihm nachfolgten, hat er nichts anderes vorhergesagt. Auch sie haben in der Tat Feindschaft, Verfolgung und Ermordung erfahren. Die Apostelgeschichte erzählt davon.

Wahrer Friede mit Gott in seiner Gemeinschaft bringt Unfriede mit der Welt der Lüge und der Gewalt. Wahre Versöhnung mit Gott bringt Streit mit einer unversöhnten Gemeinschaft. Wer ernsthaft Jesus nachfolgt, der wird zum Spielverderber in einer Welt des Relativismus, der grenzenlosen Toleranz. Wer in seiner Nachfolge an die Seite der Opfer von Unrecht, Ungerechtigkeit und Gewalt tritt, der wird Störenfried in einer Welt, die sich ohne ihn mit eingerichtet hat. Wer Jesu Weg einschlägt, ist nicht mehr Everybody's Darling. Er kann es nicht sein.

Wohlgermerkt: Jünger und Jüngerinnen Jesu suchen sich keine Feinde. Sie sind von sich aus aktiv niemandes Feind, sie betrachten und behandeln grundsätzlich keinen Menschen als Feind, sondern jeden als ein Geschöpf Gottes wie sich selbst, Seiner Liebe würdig und Seiner Gnade bedürftig. Keine Feindbilder pflegen, Menschen nicht zum Feind abstempeln und als Feind behandeln - das ist gewiss ein Zeichen der Nachfolge!

Aber Jünger und Jüngerinnen Jesu machen sich durch ihr Handeln unter Umständen durchaus Feinde: Wer mit Unrecht regiert oder davon profitiert, wer Intoleranz predigt und Feindbilder schürt, um die Feindschaft anderer für seine privaten, politischen oder ökonomischen Ziele oder Vorteile zu nutzen, wer die Würde und Rechte von Menschen verletzt oder deren Verletzung oder Gewalt in jedweder Form (sei es gegen Kinder, gegen Frauen oder Menschen anderer Religionen, Ethnien etc.) aktiv legitimiert, oder meint, ignorieren oder verschleiern zu sollen – dessen Treiben stehen die Jünger Jesu gewaltig im Weg. Wie viele unserer Partner weltweit haben die Folgen dessen schmerzhaft am eigenen Leib erfahren! Wer Jesu Weg geht, der bekommt Feinde. Das ist unausweichlich, aber diese Tatsache sollte man in keiner Weise stilisieren,

idealisieren und ideologisieren. Man muss dem ins Auge blicken und nüchtern damit rechnen, es aber nicht überhören. Jesus mutet uns in der Bergpredigt Feinde zu, indem wir den Feinden der Feinde wohl tun sollen. Also sollten wir sie kennen und mutig in den Blick nehmen – und deren Existenz nicht unter dem Deckmantel falsch verstandener Toleranz oder der Barmherzigkeit verschleiern.

Darum denken Sie darüber mal eine kleine Weile still nach: wen machen wir uns zu Feinden mit dem, was wir tun und lassen? Und: Was davon ist wirklich Feindschaft um Christi willen?

2) Aber nun das zweite:

Schlimm genug, anerkennen zu müssen, dass man also um der Wahrheit, der Gerechtigkeit, des Friedens willen Feinde bekommt. Schlimm genug, dass man sie in Kauf nehmen muss. Aber das mit der Feindesliebe ist doch wohl eine noch größere Zumutung. „So nun deinen Feind hungert, so speise ihn; dürstet er, so tränke ihn“, heißt es schon im Alten Testament (Spr. 25,21). Es entlastet schon mal, wahrzunehmen, dass es in den alttestamentlichen Urtexten, auf die bei unserem Bibeltext bezug genommen wird, (Lev. 19,18) nicht darum geht, den Nächsten und den Feind zu lieben als eine persönliche Haltung. Wir sind nicht immer gleich Heilige. Es mag und darf Menschen in Ruanda, in Kolumbien, in Srebrenica schwerfallen, den oder die Mörder ihrer Nachbarn, ihrer Kinder oder Partner zu lieben. Das kann und soll auch seinen Raum haben. Es geht nicht um erzwungene Positiv-Emotion – die können erst recht irgendwann zu Explosionen führen. Es geht aber darum, auch in diesem Stadium des Feindeshasses noch, dem Nächsten schon und immer weiter Liebe zu erweisen. Der Feind muss nicht als solcher schon geliebt werden. Aber man kann und soll auch ihm aktiv mit Liebestaten begegnen im Sinne des Paulus-Wortes: „Überwinde das Böse – die Feindschaft – durch das Gute, indem du dem Feind mit guten Taten zuvorkommend begegnest.“ Das mag dann auf Dauer auch die eigene feindliche Emotion überwinden, in jedem Fall erlaubt es ihr kein Eigenleben, erlaubt es ihr nicht, das Tun zu prägen. Hier beginnt der Selbstverzicht als Verzicht darauf, seine negativen Gefühle auszuagieren, handlungsleitend werden zu lassen. Und hier beginnt die neue Realität des Friedens Gestalt anzunehmen.

Wer also die Menschen, die auf der „Achse des Bösen“ leben, oder so genannte „Islamisten“ für seine und Gottes Feinde hält, der soll ihnen zu essen geben, wenn sie hungern – und Essen und Medikamente auch nach Nordkorea, auch in den Gazastreifen, auch nach Somalia schicken. Wer die US-Amerikaner, „die Neoliberalen“, das gegenwärtige Regime in Honduras etc. für seine und seiner Freunde Feinde hält, der soll „ihre Ochsen nicht schlachten und sich nicht mit ihren Eseln abgeben“.

Macht das Sinn, oder ist das nur weltferne Verrücktheit? Im Sinne eines allen bekannten und einst von vielen verehrten Philosophen/Ideologen: „Der Hass gegen Aus-

beutung und Unterdrückung ist stattdessen ein humanes Element“. Oder: „Nichts ist entsetzlicher als die Liebespredigt ‚Hass nicht deinen Gegner‘ in einer Welt, in der Hass institutionalisiert ist.“ (Herbert Marcuse 1968).

Im Zeichen der Ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt wissen wir mehr, denken wir anders über das Gebot der – genauer: die Ermutigung zur – Feindesliebe, als Marcuse: Wer sich gegenüber seinen Feinden auf Hass und Vergeltung einlässt, der tritt in einen Teufelskreis ein, aus dem er und die anderen nicht wieder heil heraus kommen. Hass verzehrt, wenn man ihm nichts entgegen zu setzen hat. Wo sich zwei in den Clinch von Feindbild, Schlagabtausch, Hass und Vergeltung begeben, werden sie sich immer ähnlicher. Der gesteigerte Hass schiebt dann dem Feind alles in die Schuhe, was man selbst ihm anzutun bereit ist. In dieser Hinsicht sind die Feindbilder unserer Aggressionen meist vielsagende Selbstdarstellungen. Wird Böses mit Bösem vergolten, so richtet sich das eine Böse stets nach dem anderen. Im Teufelskreis der Vergeltung wird man selbst zum Teufel des anderen.

Kennen Sie den Film über die seelischen und sozialen Folgen des bewaffneten Kampfes gegen die Apartheid „Memories of Rain“? In ihm haben die beiden Autorinnen, Angela Mai und Gisela Albrecht, – zunächst ungeplant – über Jahre hinweg in Interviews den extrem schwierigen Weg ehemaliger Untergrund-ANC-Kämpfer nach dem Ende der Apartheid aufgezeichnet. Für die beiden Filmemacherinnen, Aktivistinnen des Kampfes gegen die Apartheid und Sympathisantinnen des ANC, wurde er völlig unvorhersehbar zum Dokument über das dramatische Maß der psycho-sozialen Zerstörung der bewaffneten Kämpfer des ANC. Er legt ein erschütterndes Zeugnis von der gerade beschriebenen Hypothese ab. „Wir wollten den Teufel bekämpfen und sind dadurch selbst zum Teufel geworden“, resümiert einer der Interviewten selber am Ende tief resigniert. Nicht zufällig wurde die Ökumenische Dekade zur Überwindung der Gewalt auf südafrikanische Initiative hin vom ÖRK ins Leben gerufen, denn die Christen in Südafrika mussten mit Entsetzen beobachten, wie die einmal im Kampf gegen die Apartheid legitimierte Gewalt auch nach dem Ende ihrer Legitimation dabei war und ist, die befreite südafrikanische Gesellschaft weiterhin oder neu und anders zu zerstören: 29 Menschen sterben im Johannesburg dieser Monate täglich einen gewaltsamen Tod!

Die Frage ist also brennend: Wenn Feindschaft um der Wahrheit willen unausweichlich sein kann – und die Kirchen Südafrikas, die sich um der Wahrheit der Liebe Gottes zu jedem Geschöpf willen im Widerstand gegen die Apartheid befunden haben, haben auch diese Erfahrung gemacht – wenn Feindschaft also um der Wahrheit willen unausweichlich ist: Wie wird dann Feindesliebe darin möglich?

Wenn es wahr ist, dass man im Teufelskreis der Feindschaft selbst zum Teufelskind wird, dass der Gegner einen prägt und einem den Hass und den Kampf aufzwingt – was haben

wir für Alternativen? Was bleibt uns dagegen zu tun? Taten der Feindesliebe – das haben wir bereits gesagt – können helfen, den Hass, das Rachbedürfnis nicht die Oberhand über unser Leben gewinnen zu lassen. Das ist ein wichtiger und bei jeder Gefühlslage möglicher Schritt. Aber erst wenn etwas anderes uns wichtiger ist, uns prägt, wenn wir eine Umprägung zulassen, wenn wir wissen, dass ein Anderer uns aus dem Teufelskreis befreit, hört die ständige innere Orientierung am Feind auf, beginnt ein neues Spiel.

Wer also soll und darf uns prägen? Wer soll und kann uns davon, aus dieser Fremdbestimmung durch Hass und Rache auf Gegner, die die Schlimmste von allen Fremdbestimmungen ist, befreien? Der Bergprediger erinnert uns in diesen Versen daran: „Ihr aber seid Kinder eures Vaters im Himmel!“ Was heißt das? Um das zu begreifen, müssen wir auf den Sohn Gottes schauen: auf seinem Weg ans Kreuz erfahren wir, wer Gott der Vater ist: Einer, der uns liebt, obwohl wir selbst – und das tritt am Kreuz ja krass vor Augen – den Feinden nur Feinde waren und es noch immer sind, nichts als Gewalt im Sinn haben und zustande bringen. Gottes Liebe sucht uns, geht uns nach – obwohl wir ständig seinen heilsamen Willen für die Welt und für uns boykottieren und zerstören, was und wen er geschaffen hat. Gottes Liebe sucht uns, den Feind, und vollendet sich an seinem Feind. Kinder Gottes sind überwundene Feinde – in Jesus hat Gott unsere Feindschaft gegen ihn überwunden. Anders wird keiner zum Kind Gottes. Gottes Liebe fragt nicht nach Gut und Böse, weil auch unser Gutes vor ihm nicht gut wäre. Weil es nicht gut genug ist, um aus der Welt zu machen, was er will: Einen Ort des Friedens und der Gerechtigkeit.

Aber: durch Jesus erfahren wir auch die ungeheure, befreiende Macht der Liebe. Kinder Gottes sind durch ihn aus dem immer enger werdenden Teufelskreis des Hasses im Herzen und der Feindschaft in der Welt befreit. Sie treten aus diesem Gefängnis heraus und sehen die Sonne eines neuen Tages. Sie geht am Morgen auf über die Bösen und die Guten und macht keinen Unterschied. Allen schenkt sie die Wärme und das Leben. Und sie alle fühlen den Regen, der über Gerechte und Ungerechte niedergeht („Memories of Rain“) und die Wüste der Verwüstung wieder fruchtbar macht – ohne Unterschied und jenseits von Gut und Böse. Das sind große Bilder, die in der Bergpredigt hier verwendet werden. Sie weisen hin auf jene Sonne der Gerechtigkeit und jenen Regen des Lebens, die das Böse des Unrechts und die Zerstörungen des Rechts gut machen und überwinden. Wenn die Sonne aufgeht, soll man nicht mehr mit den Schatten der Nacht boxen – braucht man nicht mehr mit ihnen zu boxen. Man soll und kann sich an das Licht halten. Wenn der Regen kommt, braucht man nicht mehr um das Wasser zu streiten. Man soll, man darf sich mit Allen am Regen freuen. Wie geschieht das? Durch Feindesliebe.

Dem sollen wir nicht in die Parade fahren mit der Frage, ob unsereins das ‚kann‘. Wir sollen es ja gar nicht ‚können‘. Jesu „Ich aber sage euch“, ist kein Befehl, sondern Verheißung – zu verstehen in dem Sinn von: „Ich aber sage

euch zu, dass Ihr dem Bösen nicht widerstehen werdet, es und ihn überwinden werdet. Ich mure Euch nicht zu, ich ermutige Euch dazu! Ihr könnt Ehr- und Selbstverzicht üben, weil Ihr der Ehrung und Würdigung durch Gottes Liebe allezeit sicher sein dürft – die kann Euch keiner nehmen. Darum erkläre ich Euch für frei zur Feindesliebe!

Amen.

Bedingungen eines gelingenden Friedens

Abschlusspodium

Podiumsgäste

– Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch
(Universität Bremen)

– Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann

– Dr. Wolfgang Heinrich (EED)

Moderation: Tillmann Elliesen
(welt-sichten)

Protokoll

Anne Romund

Der Moderator Tillmann Elliesen zitierte zum Einstieg aus einem FAZ-Kommentar, der die EKD Denkschrift als realitätsfern kritisierte, weil sie eine überzeugende Alternative zum „gerechten Krieg“ schuldig bleibe und den Leser im Unklaren lasse, wie ein gerechter Frieden erreicht werden könne. Was taugt also das Konzept des gerechten Friedens tatsächlich?

Nach Eva Senghaas-Knobloch ignoriert die Denkschrift, dass in vielen Dokumenten der internationalen Gemeinschaft das Konzept des gerechten Friedens bereits aufgegriffen sei. Die vernetzten Beziehungen zwischen Staaten und Menschen heute erforderten eine kooperative Weltordnung. Für einen nachhaltigen Frieden müsse man sich um die Beziehungen zwischen Kollektiven und Menschen kümmern. In der Denkschrift würden vier Bausteine für gerechten Frieden dargelegt:

1) Schutz vor Gewalt für alle Menschen und die Achtung der Menschenwürde. Dies könne nicht durch Willkür, sondern nur durch Recht gewährleistet werden. Senghaas-Knobloch betont die Notwendigkeit eines kollektiven Sicherheitssystems im Rahmen der UNO, das alle Staaten umfasst. Das Prinzip müsse lauten: „Jeder schützt Jeden“ im Gegensatz zu partikularen Militärbündnissen, in denen es um die Abgrenzung zwischen Außen und Innen/Wir und den Anderen geht. Das Gewaltverbot hat die UNO bereits gesetzt (welches nur im Falle von Selbstverteidigung oder von kollektiven Zwangsmaßnahmen außer Kraft gesetzt wird). Die im gegenwärtigen System verbleibenden Sicherheitsdilemmata müssten durch ein kollektives Sicherheitssystem bearbeitet werden, vor allem angesichts zerklüfteter Machtverhältnisse in der Welt und eines UN-Sicherheitsrats, der in seiner gegenwärtigen Form faktisch eine Willkürherrschaft bedeute. Zwar sei die Existenz des SR notwendig, es müsse aber eine klare institutionelle Trennung geben zwischen der Ermittlung von Verstößen gegen das Gewaltverbot, ihrer Beurteilung und den zu ergreifenden Maßnahmen.

2) Förderung der Freiheit im Sinne der Menschenrechte.

Die normativen Grundlagen dazu bilden die Charta der Vereinten Nationen, die Menschenrechtscharta und die beiden Menschenrechtspakte: der „Zivilpakt“ für bürgerliche und politische Rechte und der „Sozialpakt“ für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

3) Schutz vor Not. Der Stellenwert des Wirtschafts- und Sozialrates der UN müsse gegenüber dem des Sicherheitsrats deutlich aufgewertet werden. In einer asymmetrischen Weltwirtschaft sollten Maßnahmen zur Gewährleistung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und zum Abbau der Asymmetrien beim WSR gebündelt werden. Auch die Folgen der Verweigerung dieser Rechte (etwa wenn westliche Hochseefloten die Küstengewässer von Entwicklungsländern überfischen und einheimische Fischer daraufhin zur Piraterie übergehen) müssten mehr in den Blickpunkt rücken. Es gehe um die Schaffung von Mindestbedingungen für transnationale Gerechtigkeit.

4) Ermöglichung kultureller Vielfalt. Sie ist ebenso notwendig, wenn ein gerechter Frieden erreicht werden soll.

In Debatten um die Bedingungen eines gelingenden Friedens steht oft die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheitspolitik im Zentrum. Wie wird zunächst aus militärischer Sicht die Aussage des Entwicklungsministers Niebel bewertet, die Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft enger an das Militär binden zu wollen?

Brigadegeneral a.D. Klaus Wittmann stellt klar, dass sich Niebel mit dieser Aussage nur auf die Gebiete beziehe, in denen beide Akteure tätig sind. Alle Regionen, in denen ausschließlich Entwicklungszusammenarbeit geschieht, aber keine deutschen Truppen stationiert sind, seien davon nicht berührt. Insgesamt bestehe, so äußerten es sogar Soldaten, eine Schieflage zwischen Militär- und EZ-Budget und so forderten sie z.B. in Afghanistan eine Stärkung der zivilen Komponente. Sicherheit und Entwicklung sieht Wittmann als simultane Aufgaben in einer Einsatzregion, daher sei ein integrales Konzept notwendig, was sich unter dem Begriff „vernetzte Sicherheit“ fassen lässt. Zu bedenken sei bei Forderungen nach zivil-militärischer Zusammenarbeit, dass zivilgesellschaftliche und militärische Akteure unterschiedliche Organisationskulturen repräsentierten, die sich erst kennen lernen müssten um ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz zu erreichen. Eine Annäherung beider ist im Feld vielerorts schon Fakt, aber schon bei der Mandatserteilung und Planung wäre es sinnvoll, enger zusammenzuarbeiten.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist vielerorts mit Konflikten konfrontiert, wo es keine ausländische Militärpräsenz gibt. Könnte das Militär unter Umständen manchmal zivile Einsätze unterstützen oder wirkt Militärpräsenz in Konfliktregionen eskalierend?

Für Wolfgang Heinrich (EED) ist die Klärung der Frage zentral, was die Menschen vor Ort mit uniformierten und bewaffneten Akteuren verbinden. In vielen Fällen symbolisiere eine Uniform in den Augen der Bevölkerung nämlich Unsicherheit. Wir gingen meist von unseren europäischen

Erfahrungen aus, wo das Militär einem Rechtssystem unterworfen ist (Zivilisierung der Gewalt). In vielen Entwicklungsländern sei dies aber nicht der Fall. In Somalia beispielsweise habe schon vor dem Sturz der Regierung Siad Barres 1990-1991 lange Zeit ein Bürgerkrieg geherrscht. Seit 1978 hatten uniformierte Truppen Krieg gegen die Bevölkerung geführt. So sei es verständlich, dass das Misstrauen der Bevölkerung sich später auch gegen die internationalen Truppen richtete. Westliche Konzepte von Staatsaufbau scheiterten, wenn die Bevölkerung das Gefühl habe, vom Staat bedroht statt geschützt zu werden. Es könnte in solchen Fällen wichtiger sein, erst in den Aufbau eines Wohlfahrts- und Bildungswesens zu investieren um das Vertrauen der Bevölkerung in ihren Staat zu stärken. Ein staatliches Gewaltmonopol werde in vielen Ländern der Erde von der Bevölkerung zunächst als Bedrohung wahrgenommen, dessen Aufbau deswegen erst ein zweiter oder dritter Schritt in der Zusammenarbeit sein müsse. Ein staatliches Gewaltmonopol dürfe daher nicht als Voraussetzung für einen gelingenden Frieden gelten, sondern ein Ergebnis eines solchen Prozesses. Es gebe aber auch Erfolgsbeispiele militärischer Missionen wie etwa das der UN-Mission zur Beobachtung des Waffenstillstands im Bürgerkrieg in Sudan. Die Truppen der UN waren aus internationalen und lokalen Kräften zusammengesetzt und waren nur leicht bewaffnet, die Zustimmung der Bevölkerung zu der Mission hoch.

Hat sich die Erkenntnis, dass der Aufbau eines staatlichen Gewaltmonopols bzw. die Präsenz von Truppen dem Frieden manchmal hinderlich ist, in der NATO noch nicht durchgesetzt?

Klaus Wittmann sagt, dass die Strategiedebatte in der Nato durchaus geführt und nun versucht werde, eine Reihe von Anfangsfehlern beim Einsatz in Afghanistan auszugleichen. Dazu gehöre die Formulierung bescheidenerer Ziele, wenn man es mit völlig anderen Gesellschaftsstrukturen zu tun hat, wie im Irak, in Bosnien oder Kosovo. Weder sei der Sturz eines Regimes als ausreichende Maßnahme anzusehen, noch könne Demokratie einfach importiert werden. Im spezifischen Fall Afghanistan sei zu bemerken, dass die Bedrohung dort gerade nicht von Uniformträgern ausgehe, sondern von Aufständischen in zivil, die nicht als Kämpfer zu erkennen seien. Zudem seien zwei Entwicklungen in Afghanistan problematisch: 1) verlief der Aufbau der wirtschaftlichen Entwicklung langsamer als erwartet, 2) sei die Truppenstärke anfangs zu gering gewesen (zum Vergleich: im kleinen Land Kosovo lag die Truppenstärke bei 65.000, in Afghanistan gerade einmal bei 35.000). Da es zu wenige Bodentruppen gab, mussten zur Bekämpfung von Aufständischen häufiger Luftangriffe geflogen werden, was mehr zivile Opfer kostete und so die Akzeptanz der internationalen Militärpräsenz seitens der afghanischen Bevölkerung minderte. Sicher brauche es auch noch größere Anstrengungen hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz der Truppen, Deutschland habe sich jedoch von den 40 Truppenstellernationen bisher am meisten um die diesbezügliche Schulung der Truppen gekümmert.

Offenbar sind die Versuche eines Staatsaufbaus nach westlichem Vorbild wie in Somalia nicht immer erfolgreich. In der Denkschrift wird stark auf die Vereinten Nationen gesetzt. Ist sie geeignet zur Schaffung eines gerechten Friedens?

Senghaas-Knobloch betont, dass es auf internationaler Ebene eben nur die UNO gebe, die eine solche Aufgabe übernehmen könne. Dafür bräuchte es aber eine viel größere Reformbereitschaft der Institution und ihrer Mitglieder. Notwendig wäre beispielsweise eine nachvollziehbare Begründung des Vetorechts im Sicherheitsrat, nicht nur die Forderung nach weiteren ständigen Mitgliedern. Im Fall Afghanistans müsse bedacht werden, dass durchgeführte Wahlen zwar vom Westen zur Legitimierung benötigt würden, sie aber nicht immer die Erfolg versprechende Maßnahme seien. In Afghanistan kämen durch Wahlen einige Vertreter der Drogenökonomie in politische Ämter, was von den Leuten vor Ort nicht unbedingt als Schritt zu mehr staatlicher Legitimität wahrgenommen werde. Mehr Legitimität des Staates könne nur erreicht werden, wenn die Bevölkerung vor Ort stärker in Entwicklungsbemühungen einbezogen werde oder auch andere Formen der Legitimierung erprobt würden. Man müsse sich auch der Gefahr bewusst sein, dass zivile Interventionen unter Umständen den Aufbau eines Staatswesens verdrängen könnten und zu dauerhaften Abhängigkeitsstrukturen führten. Parallelstrukturen der zivilen und der militärischen Entwicklungsarbeit mit teilweise unvereinbaren Zielen müssten vermieden werden. Wenn es zivile und militärische Kräfte vor Ort gebe, müssten diese gemeinsame Ziele verfolgen: Nämlich die Transformation des Konfliktes unter Einbeziehung der lokalen Experten.

Was stellen sich zivilgesellschaftliche Organisationen vor, wie von außen in Konflikte interveniert werden kann?

Heinrich betont, dass die Eigenständigkeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort stärker anerkannt werden müsse. Es werde immer über europäische NGOs geredet, die lokalen Kräfte kämen bei der Planung von Einsätzen und Strategien nicht vor. Dabei wollten und müssten die lokalen Kräfte wissen, was passieren soll und sie wollten dabei auch mitbestimmen. Sie wollten mitreden in der Frage „Was heißt für uns eigentlich Frieden?“ Geht es ihnen bei Frieden z.B. um das Überleben im Sinne von Zugang zu Nahrung und Wasser? Das wäre der erste Schritt, das wir diese grundlegenden Fragen an die lokalen Kräfte stellen und somit eine gesellschaftliche Grundlage für Staatlichkeit schaffen, nämlich durch die Verständigung über einen gemeinsamen Willen: Was für eine Gesellschaft wollen wir?

Wittmann möchte angesichts der verbreiteten Skepsis, ob Frieden mit militärischen Mitteln geschaffen werden kann, auch auf die Fortschritte hinweisen, die in Afghanistan erzielt würden. Nach letzten Anfragen blickten 70% der afghanischen Bevölkerung zuversichtlich in die Zukunft. Der Satz „Nichts ist gut in Afghanistan“ mit dem Margot Käßmann – zweifellos verkürzt – von den Medien zitiert

wurde, sei so also nicht haltbar. Es müsse eine ehrlichere Debatte darüber geben, was Deutschland in Afghanistan eigentlich mache. Das bisher herrschende Ehrlichkeitsdefizit würde nun vermutlich am Fall Oberst Klein abgearbeitet.
Öffnung der Podiumsdiskussion für Beiträge aus dem Plenum

Dirk Rademacher (EKD) plädiert für eine Erweiterung des Blickwinkels der Diskussion in mehrerlei Hinsicht. Er weist darauf hin, dass es viele andere Regionen als Afghanistan gebe, in denen Dekadearbeit geleistet werde, die sich auch auf wirtschaftliche Zusammenhänge, Umwelt und Klimagerechtigkeit beziehe. Es sollte nicht nur über zivil-militärische Zusammenarbeit geredet werden, sondern auch über Prävention. Die Kirchen könnten als „Seismografen“ für Konflikteskalation fungieren, denn sie verfügten über ein weltweites Netzwerk, das über die Friedenskonvokation weiter ausgebaut werden könnte. Er vermisse die Rolle der Kirchen in der Diskussion.

Wolfram Walbrach (EKiR) spricht die Förderung einer „Vielfalt von Traditionen“ an. Am wichtigsten sei es, den Menschen vor Ort Wahlmöglichkeiten zu bieten, wie sie ihr eigenes Leben in die Hand nehmen könnten. So müsse es auch in der Frage der Staatlichkeit anerkannt werden, dass es eine Pluralität von Staatlichkeit gebe und sich andere Völker für andere Wege entscheiden.

Michael Windfuhr (BfdW) entgegnet, dass die Akzeptanz einer Pluralität von Staatlichkeit nicht dazu führen dürfe, dass alles erlaubt sei. Gewisse Mindeststandards wie die Menschenrechte müsse es geben, man könne nicht alles tolerieren. Staatlichkeit beinhalte nicht nur die Verfügung über das Gewaltmonopol, sondern auch die Gewährung von Schutzpflichten gegenüber der Bevölkerung.

Wolfgang Heinrich (EED) fügt hinzu, dass die Konzepte von Staatlichkeit gar nicht so unterschiedlich seien. In allen Kulturen erwarteten Menschen die Achtung ihrer Menschenwürde, das gelte für Deutsche genauso wie für Somalier. Es sei aber auch zu bedenken, dass das westliche Konzept von Staatlichkeit eine Ressourcenaufwendung erfordert, die in Afrika kein Staat leisten könne. Ein südafrikanischer Wissenschaftler habe deswegen prognostiziert, dass es in 2050 in Afrika kaum noch Staaten, sondern „amorphous power spaces“ geben werde. Die lokalen Partner des EED seien sich einig, dass Staaten als Organisationsform innerhalb des UN Systems zur Schaffung von Rechtssicherheit alternativlos seien, aber der nationale Weg zur Staatlichkeit verlaufe tatsächlich immer unterschiedlich.

Eva Senghaas-Knobloch unterstreicht, dass der Menschenrechtsdiskurs zwar mitunter als hegemonialer Diskurs angesehen werde, dass aber Menschen, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen seien, deren universelle Geltung meist nicht bestritten. Problematisch sei es, wenn der Staatsaufbau nicht zu Ende geführt werde und wie etwa in Bosnien Parteien nach ethnischen Grenzen entstünden, und sich daraufhin kei-

ne Gemeinwohlorientierung der Menschen entwickle.

Birte Gäth (BfdW) weist darauf hin, dass die Konfliktanalysen der lokalen Partner in der EZ sich oftmals von den eigenen Betrachtungen unterschieden. Viele lokale NGOs wollten ihre Rechte durchsetzen gegen einen autoritären Staat, der ihnen diese verweigere. Ein großes Problem der Partner sei also nicht zu schwache Staatlichkeit, sondern im Gegenteil: zu autoritäre Staaten und dieses Problem ließe sich letztlich nicht mit militärischen Mitteln lösen.

Politik und Kampagnen
Abteilungsleitung
Staffenbergstraße 76
D - 70184 Stuttgart
Telefon 0711 / 2159 -380 / -583
Telefax 0711 / 2159 -569
k.seitz@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

BROT FÜR DIE WELT ♦ Postfach 10 11 42 ♦ D-70010 Stuttgart

Einladung zur achten Entwicklungspolitischen Konferenz der Kirchen und Werke am 29. und 30. März 2010 in Altenkirchen/Westerwald

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie, auch im Namen des Vorbereitungskreises, herzlich zur achten Entwicklungspolitischen Konferenz der Kirchen und Werke einladen. Die Tagung wird vom 29. bis 30. März 2010 in der Evangelischen Landjugendakademie in Altenkirchen/Westerwald stattfinden.

Nachdem sich die diesjährige „EPK“ in Neudietendorf mit dem Werdegang, den „lessons learned“ und der Zukunft der evangelischen Entwicklungsarbeit befasst hatte, möchten wir bei der nächsten Konferenz die Frage nach dem besonderen Beitrag der kirchlichen Entwicklungsakteure zur Friedensförderung in den Mittelpunkt rücken. Anlass dafür ist zum einen, dass sich Entwicklungs- und Missionswerke verstärkt durch gewaltsame Konflikte und Friedensgefährdungen in vielen Partnerländern herausgefordert sehen. Sie engagieren sich zunehmend auch in der Zivilen Konfliktbearbeitung und der Friedensarbeit. Zum anderen haben die Friedensdenkschrift der EKD („Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“) und der laufende Konsultationsprozess zur Vorbereitung der Ökumenischen Friedenskonvokation Kingston 2011 die Aktualität des Friedenszeugnisses der Kirchen bekräftigt und wichtige Anstöße für die weitere Debatte gegeben.

Unter dem Titel

"...suchen, was den Frieden schafft". Gewaltprävention und Friedensarbeit als Herausforderung für kirchliches Entwicklungshandeln

möchten wir bei der EPK 2010 daher der Frage nachgehen, wie wir den Friedensauftrag der Kirche speziell in unseren entwicklungsbezogenen Arbeitszusammenhängen umsetzen können.

Geschäftsführung:
Diakonisches Werk der Evangelischen
Kirche in Deutschland e.V.
Bundesverband

Geschäftskonto 405 000
Ev. Kreditgenossenschaft Stuttgart (BLZ 520 604 10)

Spendenkonto
500 500-500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
500 5000 Landesbank BW (BLZ 600 501 01)
500 500 Ev. Darlehnsgenossenschaft Kiel
(BLZ 210 602 37)

Im Plenum und in Arbeitsgruppen sollen dabei u.a. folgende Aspekte vertieft werden:

- Welches sind die Bedingungen eines gelingenden Friedens und wie können wir sie stärken?
- Vorrang für Prävention! Doch wo liegen ihre Grenzen?
- Welche Rolle kommt den Religionen in Gewaltkonflikten zu?
- Welche Bedeutung haben die EKD-Friedensdenkschrift und die bevorstehende Ökumenische Friedenskonvokation für unsere Arbeit?
- „No change without conflict“ – unter welchen Voraussetzungen lassen sich gesellschaftliche Konflikte auf konstruktive und friedliche Weise in Triebkräfte sozialen und politischen Wandels übersetzen?
- Wie lässt sich vermeiden, dass Entwicklungszusammenarbeit Konflikte auslöst, die gewaltsam ausgetragen werden?
- Wie kann Friedensförderung unter Bedingungen fragiler Staatlichkeit gelingen?
- Welchen Beitrag sollten Bildung und Erziehung für die Gestaltung einer Kultur des Friedens leisten?

Ein detailliertes Programm der Tagung mit Hinweisen auf die Impulsreferate und die Arbeitsgruppenthemen sowie der Anreisebeschreibung wird den angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern baldmöglichst zugehen. Die Konferenz beginnt mit dem Mittagessen am 29. März 2010 und endet am 30. März 2010 wiederum mit dem gemeinsamen Mittagessen. Anders als in den vorausgegangenen EPKs möchten wir dieses Mal am Abend keinen „Marktplatz“ in der bisherigen Form anbieten, um mehr Raum für Austausch und Gespräche zu lassen. Es wird aber dennoch die Möglichkeit geben, aktuelle Informationen und Publikationen auszulegen.

Die Tagung wird in bewährter Weise vom Steuerungskreis der EPK vorbereitet. Ihm gehören an: Ruth Gütter (EKD), Michael Hanfstängl (Evangelisch Lutherisches Missionswerk Leipzig), Wolfram Walbrach (KED-Beauftragter der Evangelischen Kirche im Rheinland), Rudolf Ficker, Jürgen Reichel und Sieglinde Weinbrenner (EED), sowie Thorsten Göbel und Klaus Seitz (Brot für die Welt). Bei der Programmgestaltung werden wir für die EPK 2010 auch von unseren ExpertInnen für Friedensarbeit und Zivile Konfliktbearbeitung, Birte Gäth (Brot für die Welt) und Wolfgang Heinrich (EED) unterstützt. Die Geschäftsführung für die Tagung liegt diesmal wieder bei Brot für die Welt.

Bitte schicken oder faxen Sie uns den ausgefüllten Rückmeldebogen, der diesem Schreiben beigelegt ist, bis spätestens **30. November 2009** zu. Da die Zahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir Sie um eine rechtzeitige Anmeldung. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch andere Interessierte in Ihrer Einrichtung auf diese Konferenz aufmerksam machen und diese Einladung weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen, auch im Namen des Vorbereitungskreises

gez. Dr. Klaus Seitz
Leiter der Abteilung
Politik und Kampagnen

gez. Thorsten Göbel
Leiter des Referats
Grundsatz und Entwicklungspolitik

**Entwicklungspolitische Konferenz der Kirchen und Werke 2010
29. und 30. März 2010 in Altenkirchen/Westerwald**

**„...suchen, was den Frieden schafft“.
Gewaltprävention und Friedensarbeit als Herausforderung für kirchliches Entwicklungshandeln**

MO 29.03.	12:30 Anreise und Mittagessen	DI 30.03.	08:00 Andacht Cornelia Füllkrug-Weitzel (<i>Brot für die Welt</i>)
	14:00 Begrüßung OKRin Barbara Rudolph (<i>Evangelische Kirche im Rheinland</i>) Einführung in die Tagung Cornelia Füllkrug-Weitzel (<i>Brot für die Welt</i>)		08:30 Frühstück
	14:30 Entwicklungszusammenarbeit als Beitrag zur Gewaltprävention Prof. Dr. Lothar Brock (<i>Frankfurt/AM</i>) <i>Moderation:</i> Dr. Klaus Seitz		09:00 Fortsetzung der Arbeitsgruppen
	15:15 Kommentare und Diskussion Prof. Dr. Konrad Raiser (<i>Berlin</i>) Natascha Zupan (<i>FriEnt, Bonn</i>)		11:00 Abschlusspanel „Bedingungen eines gelingenden Friedens“ unter Einbeziehung der AG-Ergebnisse Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch (<i>Universität Bremen</i>) Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann Dr. Wolfgang Heinrich (EED) <i>Moderation:</i> Tillmann Elliesen (<i>welt-sichten</i>)
	16:00 Kaffeepause		12:15 Abschluss und Reisesegen Dr. Rudolf Ficker (<i>EED</i>)
	16:30 Arbeitsgruppen (siehe Anlage)		12:30 Mittagessen
	18:15 Abendessen		AG 1 Grenzen der Prävention AG 2 Friedenskonvokation des ÖRK und Denkschrift der EKD AG 3 Reichtum, der Gewalt befördert AG 4 No change without conflict AG 5 10 Jahre Ziviler Friedensdienst AG 6 Sicherheitspolitik der EU AG 7 Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik AG 8 Religion, Gender und Politik Details der AGs siehe Anlage
	19:30 „Peace Counts“ Einführung und Führung durch die Ausstellung Uli Jäger (<i>Institut für Friedenspädagogik, Tübingen</i>)		
	20:30 Friedensgebet Dr. Rudolf Ficker (<i>EED</i>), Dr. Ruth Gütter (<i>EKD</i>) Anschließend: Raum für Gespräche und Begegnungen		

Arbeitsgruppen

1. **Grenzen der Prävention: Das Scheitern mitdenken aber handlungsfähig bleiben**
 Input: Brigadegeneral a.D. Dr. Klaus Wittmann und Michael Windfuhr (Brot für die Welt)
 Moderation: Birte Gäth, Thorsten Göbel
2. **„...dass Gerechtigkeit und Frieden sich küssen“ (PS 85,11). Die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation des ÖRK und die Denkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben“**
 Input: Prof. Dr. Konrad Raiser (Berlin) und Prof. Dr. Eva Senghaas-Knobloch (Universität Bremen)
 Moderation: Michael Hanfstängl
3. **Öl, Coltan, Gold und Diamanten in Afrika: Reichtum, der Gewalt befördert. Wer kann eingreifen?**
 Input: Marie Müller (BICC) und Friedel Hütz-Adams (Südwind-Institut)
 Moderation: Pfr. Jürgen Reichel
4. **No change without conflict. Wie Entwicklungsprogramme Konflikte beeinflussen**
 Input: Natascha Zupan (FriEnt) und Dr. Barbara Müller (Institut f. Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung)
 Moderation: Dr. Klaus Seitz
5. **10 Jahre Ziviler Friedensdienst - 10 Jahre Friedensförderung mit und durch Menschen**
 Input: Angela König (Eirene) und Anja Justen (Konsortium ZFD)
 Moderation: Sieglinde Weinbrenner
6. **Sicherheitspolitik und Sicherheitskonzepte der Europäischen Union**
 Input: PD Dr. Jochen Hippler (INEF) und Prof. Dr. Albert Fuchs (Institut f. Friedensarbeit und gewaltfreie Konfliktaustragung)
 Moderation: Dr. Wolfgang Heinrich
7. **Ist Frieden lernbar? Chancen und Grenzen der Friedenspädagogik**
 Input: Uli Jäger (Institut für Friedenspädagogik, Tübingen) und Silvia Westendorf (Schalomdiakonat)
 Moderation: Dr. Ruth Güttler
8. **Religion, Gender und Politik – Ist die Politisierung von Religionen eine Gefahr für Demokratie, Frieden und Geschlechtergerechtigkeit?**
 Input: Dr. Verena Gräter (EMW) und Anne Jenichen (Heinrich-Böll-Stiftung)
 Moderation: Caroline Kruckow, Wolfram Walbrach